



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 14./15. Dezember 2021

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

du 14 au 15 décembre 2021

Messegelände BERNEXPO
Mingerstrasse 6, 3014 Bern

Büro der Synode:

Präsident:	Christian Cappis, Hinterkappelen
Vizepräsidentin:	Sophie Kauz, Zollikofen
Deutschspr. Sekretär:	Andreas U. Schmid, Bern
Franz.spr. Sekretär:	Marc Balz, Bienne
Stimmzählende:	Fritz Bangerter, Niederönz; Regula Barth, Biglen; Maria Etter, Meikirch; Madeleine Gerber, Niederbipp; Hansueli Klopfenstein, Lenk; Verena Koshy, Niederscherli; Alain Philipona, Gsteigwiler; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Gabriel Struchen, Vendlincourt; Albert Wampfler, Boltigen; Sylviane Zulauf Catalfamo, Biel
Protokoll deutsch:	Erika Wyss, Grindelwald
Protokoll französisch:	Sophie Bovy, Neuchâtel

Synodalrat:

Präsidentin:	Judith Pörksen Roder, Bern
Vizepräsident:	Iwan Schulthess, Herzogenbuchsee
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Mitglieder:	Ueli Burkhalter, Busswil b. Büren Renate Grunder-Schärer, Schwarzhäusern Ursula Marti, Bern Roland Stach, Bettlach

Mitarbeitende des Synodalrates:*Kirchenkanzlei*

Kirchenschreiber:	Christian Tappenbeck
Kommunikationsdienst:	Ralph Kreuzer
Kanzleidienst:	Käthy Buntschu, Carmen Binggeli
Informatikdienst:	Stephan Trachsel

Bereichsleitungen

Zentrale Dienste:	Roger Wyss
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste + Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Rahel Voirol und Patrick von Siebenthal

Bureau du Synode :

Président:	Christian Cappis, Hinterkappelen
Vice-présidente:	Sophie Kauz, Zollikofen
Secrétaire de langue allemande:	Andreas U. Schmid, Berne
Secrétaire de langue française:	Marc Balz, Bienne
Scrutatrices (-teurs):	Fritz Bangerter, Niederönz; Regula Barth, Biglen; Maria Etter, Meikirch; Madeleine Gerber, Niederbipp; Hansueli Klopfenstein, Lenk; Verena Koshy, Niederscherli; Alain Philipona, Gsteigwiler; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Gabriel Struchen, Vendlincourt; Albert Wampfler, Boltigen; Sylviane Zulauf Catalfamo, Bienne
Procès-verbal allemand:	Erika Wyss, Grindelwald
Procès-verbal français:	Sophie Bovy, Neuchâtel

Conseil synodal:

Présidente:	Judith Pörksen Roder, Berne
Vice-président:	Iwan Schulthess, Herzogenbuchsee
Représentant du Synode d'arrondissement du Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Membres:	Ueli Burkhalter, Buswil b. Büren Renate Grunder-Schärer, Schwarzhäusern Ursula Marti, Bern Roland Stach, Bettlach

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal:*Chancellerie de l'Eglise*

Chancelier:	Christian Tappenbeck
Communication:	Ralph Kreuzer
Chancellerie:	Käthy Buntschu, Carmen Binggeli
Service informatique:	Stephan Trachsel

Responsables des secteurs

Services centraux:	Roger Wyss
Théologie:	Matthias Zeindler
Diaconie:	Stephan Schranz
œ�TN-Migratio :	Heinz Bichsel
Paroisses et formation:	Kurt Hofer
Catéchèse:	Rahel Voirol et Patrick von Siebenthal

Traktandenliste

Traktandum	1	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	9
Traktandum	2	Ergänzungswahlen in die Synode; Kenntnisnahme und Inpflichtnahme	10
Traktandum	3	Inpflichtnahme der an der Sommersynode 2021 gewählten Synodalratsmitglieder	11
Traktandum	4	Wahl eines Mitglieds der GPK; Ersatzwahl für die zur Synodalrätin gewählten Renate Grunder	11
Traktandum	5	Wahl eines Mitglieds der GSK; Ersatzwahl für die in die GPK gewählte Janine Rothen	12
Traktandum	6	Protokoll der Sommersynode vom 25./26. Mai 2021; Genehmigung	13
Traktandum	7	Bericht der GPK an die Wintersynode 2021; Kenntnisnahme	14
Traktandum	8	Finanzplan 2023-2026; Aussprache und Kenntnisnahme	21
Traktandum	9	Neuer Webauftritt, Verpflichtungskredit; Genehmigung	30
Traktandum	10	Stellenbewirtschaftung Gesamtkirchliche Dienste; Bericht über die Verwendung der LKG-Stellenpunkte und Genehmigung neuer Stellenpunkteplafonds	38
Traktandum	11	Reglement über den Finanzausgleich, Teilrevision; Genehmigung	52
Traktandum	12	Beschluss betreffend Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband, Teilrevision; Genehmigung	48
Traktandum	13	Antwort auf die Motion der Synodalen Eva Leuenberger und Christoph Knoch betreffend Finanzierung der Studienurlaube für Pfarrpersonen; Kenntnisnahme und Beschluss	57
Traktandum	14	Zukunft der KUW: ein Projekt von Refbejuso zur Entwicklung der kirchlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen; Kenntnisnahme und Genehmigung	92

Traktandum	15	Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem Campus Muristalden Bern betreffend Führung der KTS; Genehmigung	69
Traktandum	16	Teilrevision Kirchenordnung Art. 127, kirchgemeindeeigene Pfarrstellen; 1. Lesung	112
Traktandum	17	Budget 2022; Genehmigung <i>Neue Vorstösse</i>	118
Traktandum	18	Evtl. dringliche Motionen	90
Traktandum	19	Evtl. dringliche Postulate	91
Traktandum	20	Interpellationen	91
Traktandum	21	Fragestunde	78
Traktandum	22	Evtl. Resolutionen, Petitionen	91
Anhang I		Grusswort von Jeanne Pestalozzi, Stiftungsratspräsidentin BfA	131
Anhang II		Grusswort von Prof. Dr. Simone Sinn, Ökumenisches Institut Bossey	134

Ordre du jour

Point	1	Accueil par le président du Synode	9
Point	2	Elections complémentaires au Synode; information et assermentation	10
Point	3	Assermentation des membres du Conseil synodal élus lors du Synode d'été 2021	11
Point	4	Election d'un membre de la CEG; élection complémentaire pour remplacer Renate Grunder élue conseillère synodale	11
Point	5	Election d'un membre de la commission du Synode de réflexion; élection complémentaire pour remplacer Janine Rothen élue à la CEG	12
Point	6	Procès-verbal du Synode d'été des 25/26 mai 2021; approbation	13
Point	7	Rapport de la CEG à l'intention du Synode d'hiver 2021; information	14
Point	8	Plan financier 2023-2026; débat et information	21
Point	9	Nouveau site internet, crédit d'engagement; approbation	30
Point	10	Gestion des postes des services généraux; rapport sur l'utilisation des points de poste-LEgN et approbation des nouveaux plafonds des points de poste	38
Point	11	Règlement sur la péréquation financière, révision partielle; adoption	52
Point	12	Arrêté concernant les contributions des paroisses bernoises à l'Union synodale; révision partielle; adoption	48
Point	13	Réponse à la motion de la députée au Synode Eva Leuenberger et du député au Synode Christoph Knoch concernant le financement des congés d'études des pasteurs et des pasteurs; information et décision	57

Point	14	«L'avenir de l'enseignement religieux: un projet des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure pour développer la catéchèse avec les enfants et les jeunes»; information et approbation	92
Point	15	Prolongation de la convention de prestations avec le Campus Muristalden Bern concernant la gestion de l'EPT; approbation	69
Point	16	Révision partielle du Règlement ecclésiastique art. 127, poste pastoral propre à une paroisse; 1re lecture	112
Point	17	Budget 2022; adoption	118
		<i>Interpellations nouvelles</i>	
Point	18	Motions urgentes év.	90
Point	19	Postulats urgents év.	91
Point	20	Interpellations	91
Point	21	Heure des questions	78
Point	22	Pétitions, résolutions év.	91
Annexe I		Message de salutation de Jeanne Pestalozzi, présidente BfA	131
Annexe II		Message de salutation de Prof. Dr. Simone Sinn, Ökumenisches Institut Bossey	134

ABWESENHEITEN:**ABSENCES:****Entschuldigungen**

Erster Synodetag, 14. Dezember 2021 (Vormittag)

Weber Elvira, Belp

Erster Synodetag, 14. Dezember 2021 (Nachmittag)

Knoch Christoph, Gümligen – Künzi Ronny, Koppigen – Suter Max, Bern
– von Niederhäusern Ursula, Münchenwiler

Erster Synodetag, 14. Dezember 2021 (ganzer Tag)

Brunner Hans, Thun

Zweiter Synodetag, 15. Dezember 2021 (Nachmittag)

Pudney Hannelore, Kehrsatz

Zweiter Synodetag, 15. Dezember 2021 (ganzer Tag)

Bangerter Astrid, Meiringen – Christen Roland, Langenthal – Klopfenstein
Hans-Ulrich, Lenk – Mühlheim Lukas, Steffisburg – von Niederhäusern
Ursula, Münchenwiler – Witschi-Bossert Katharina, Hindelbank

Ganze Synode, 14./15. Dezember 2021

Aebi Renata, Bellmund – Amstutz Dominic, Bern – Brenner Claudia, Bern
– Burckhardt Andreas, Urtenen-Schönbühl – Bürki Andreas, Bern – Haf-
ner Ulrich, Nidau – Hoffmann Nils, Wattenwil – Kilchenmann Elisabeth,
Gümligen – Kreuter Katharina, Schwarzenburg – Kuhn Urs, Nidau –
Nicolet Laurent, Saignelégier – Oswald Katharina, Reichenbach – Philo-
pona Alain – Rellstab Hans-Hugo, Zuchwil – Ruef Lukas, Mühlethurnen –
Sallmann Martin, Bern – Schaer Raphaël, Evilard – Schmid Jean-Marc,
Court – Schott Peter, Twann – Struchen Gabriel, Vendlincourt – Sutter
Amanda, Wynau – von Zimmermann Karin, Habkern – Wüthrich Kurt, Bi-
berist

**VERHANDLUNGEN:
DELIBERATIONS:**

Infolge der anhaltenden Corona-Pandemie findet die Wintersynode im Ausstellungsgelände BEA BernExpo statt, damit die Sicherheitsbestimmungen (Abstandsregeln) eingehalten werden können.

Erster Synodetag, Beginn der Synode 8.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1: Accueil par le président du Synode**

Synodepräsident Christian Cappi begrüsst zur Synode. Als Licht für eine Welt, die zurzeit Corona belastet etwas dunkel ist, zündet er eine Kerze an und er stellt die Synode unter das Visions-Motto «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet».

Hinweise

- *Corona-bedingt sind keine Gäste zugelassen.*
- *Bekanntgabe der Entschuldigungen.*
- *Synodebüro: Jean-Marc Schmid wird als französischsprachiger Sekretär krankheitsbedingt durch Marc Balz ersetzt. Die Synode erhebt keine Einwände dagegen.*
- *Erklärung des elektronischen Abstimmungsverfahrens; die Probeabstimmung ergibt 163 Anwesende, die Synode ist beschlussfähig.*
- *Vorstösse, Interpellationen, Petitionen sind bis dato keine eingegangen.*
- *Hinweis auf die Beschränkung der Redezeit.*
- *Erläuterungen zu den Corona-Bestimmungen (Schutzkonzept) und zum Ablauf für die Sprechenden.*

Besinnung und Gebet: Positive Fraktion

**Traktandum 2: Ergänzungswahlen in die Synode;
 Kenntnisnahme und Inpflichtnahme**

**Point 2: Elections complémentaires au Synode;
 information et assermentation**

Synodepräsident Christian Cappis

In die Synode wurden gewählt:

- Heidi Kleeb, Biberist
- Nadja Zbinden, Vinelz
- Susanne Gutfreund, Biel
- Christoph Galli, Oberburg
- Kathrin Zöllig, Lotzwil
- Claudia Miller, Frauenkappelen
- Ann Katrin Hergert, Bern
- Fritz Hossmann, Gerzensee
- Herbert Graf, Hilterfingen

Wir haben die Berichterstattung zu den Ergänzungswahlen zur Kenntnis zu nehmen. Bei der Berichterstattung entfällt nach Art. 55³ die Eintretensdebatte.

Abstimmung/vote

Ja/oui 157 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 4

Beschluss

Die Synode nimmt die Ergebnisse der diesjährigen Ergänzungswahlen zur Kenntnis. Die Synodalen werden in Pflicht genommen.

Décision

Le Synode prend acte des résultats des élections complémentaires de cette année. Les membres du Synode sont assermentés.

Synodepräsident Christian Cappis nimmt die neugewählten Synodalen in Pflicht.

Traktandum 3: Inpflichtnahme der an der Sommersynode 2021 gewählten Synodalratsmitglieder**Point 3: Assermentation des membres du Conseil synodal élus lors du Synode d'été 2021**

Christian Cappis, Synodepräsident

Anlässlich der Sommersynode 2021 wurden zwei neue Mitglieder in den Synodalrat gewählt: Renate Grunder und Ursula Marti. Die Fraktionskonferenz beschloss am 20. Mai 2021, die Inpflichtnahme dieser neugewählten Mitglieder anlässlich der Wintersynode 2021 vorzunehmen. Aufgrund der damaligen GPK-Mitgliedschaft von Renate Grunder wäre eine frühere Inpflichtnahme nicht angezeigt gewesen. Die Inpflichtnahme kann heute nun gemeinsam für die beiden neugewählten Synodalrätinnen durchgeführt werden.

Synodepräsident Christian Cappis nimmt die an der Sommersynode 2021 gewählten Synodalratsmitglieder Renate Grunder und Ursula Marti in Pflicht.

Christian Cappis, président du Synode, assermente Renate Grunder et Ursula Marti, membres du Synode élus lors du Synode d'été 2021.

Traktandum: 4 Wahl eines Mitglieds der GPK; Ersatzwahl für die zur Synodalrätin gewählten Renate Grunder (GOS)**Point 4: Election d'un membre de la CEG; élection complémentaire pour remplacer Renate Grunder élue conseillère synodale (GSO)**

Christian Cappis, Synodepräsident

Wie ihr wisst, wurde Renate Grunder anlässlich der Sommersynode in den Synodalrat gewählt und der GPK-Sitz der GOS wurde damit frei. Die GOS nominierte Jean-Eric Bertholet, Biel.

Da nicht mehr Kandidierende zur Verfügung stehen, als Sitze zu vergeben sind, kann gem. Art. 73² der Geschäftsordnung eine offene Wahl durchgeführt werden, falls die Kandidatur nicht bestritten ist.

Auf entsprechende Frage des Synodepräsidenten wird das Wort nicht verlangt und die Kandidatur wird nicht bestritten. Ebenfalls erfolgen keine Einwände gegen das Wahlverfahren.

Abstimmung/vote

Einstimmig per Handmehr, Gegenstimmen und Enthaltungen werden nicht festgestellt.

Beschluss

Als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird gewählt: Jean-Eric Bertholet, Biel/Bienne (Gruppe Offene Synode).

Décision

Est élu en tant que membre de la commission d'examen de gestion (CEG): Jean-Eric Bertholet, Bienne/Biel (Groupe Synode ouvert).

Traktandum 5: **Wahl eines Mitglieds der GSK;** Ersatzwahl für die in die GPK gewählte Janine Rothen (GOS)

Point 5: **Election d'un membre de la commission du Synode de réflexion;** élection complémentaire pour remplacer Janine Rothen élue à la CEG (GSO)

Christian Cappis, Synodepräsident

Per 1. November 2021 wurde Jeanine Rothen in die GPK gewählt. Der GSK-Sitz der GOS wurde ab diesem Zeitpunkt frei. Die GOS nominierte Verena Koshy, Niederscherli. Da nicht mehr Kandidierende zur Verfügung stehen, als Sitze zu vergeben sind, kann gem. Art. 73² der Geschäftsordnung eine offene Wahl durchgeführt werden, falls die Kandidatur nicht bestritten ist.

Auf entsprechende Frage des Synodepräsidenten wird das Wort nicht verlangt und die Kandidatur wird nicht bestritten. Ebenfalls erfolgen keine Einwände gegen das Wahlverfahren.

Abstimmung/vote

Einstimmig per Handmehr, Gegenstimmen und Enthaltungen werden nicht festgestellt.

Beschluss

Als Mitglied in die Gesprächssynodekommission (GSK) wird gewählt: Verena Koshy, Niederscherli (Gruppe Offene Synode).

Décision

Est élue en tant que membre de la commission du Synode de réflexion: Verena Koshy, Niederscherli (Groupe Synode ouvert)

**Traktandum 6: Protokoll der Sommersynode vom
25./26. Mai 2021; Genehmigung**

**Point 6: Procès-verbal du Synode d'été des
25/26 mai 2021; approbation**

Christian Cappis, Synodepräsident

Innerhalb der gemäss Geschäftsordnung geltenden Frist sind keine Protokollberichtigungen eingetroffen.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (CEG)

La CEG a lu et examiné le procès-verbal du Synode d'été des 25 et 26 mai 2021. Il correspond aux exigences formelles du règlement interne du Synode. Pour la première fois, il a été envoyé par voie électronique. La CEG n'a manifesté aucune réaction à cette procédure. Sur demande, des exemplaires imprimés sont toujours à disposition. Néanmoins, nous vous rendons attentifs au fait que les prises de parole doivent être contrôlées par les orateurs et oratrices quant à la précision et à l'intégralité de leur contenu. Les paroles prononcées font foi. Des corrections doivent être déposées au plus tard 10 jours avant la session auprès du président du Synode conformément à l'article 21 du règlement interne. Le procès-verbal a été rédigé

correctement. La CEG recommande au Synode de l'approuver. Elle remercie bien sincèrement les rédactrices Erika Wyss et Catherine Baumann de leur travail minutieux, et nous souhaitons à Mme Baumann une belle retraite bien méritée.

Abstimmung/vote

Ja/oui 156 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 5

Beschluss

Die Synode genehmigt das Protokoll der Sommersynode vom 25./26. Mai 2021.

Décision

Le procès-verbal du Synode d'été des 25 et 26 mai 2021 est approuvé.

Traktandum 7: Bericht der GPK an die Wintersynode 2021; Kenntnisnahme

Point 7: Rapport de la CEG à l'intention du Synode d'hiver 2021; information

Das Eintreten ist obligatorisch gem. Art. 55³ der Geschäftsordnung.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK)

Auch in diesem Jahr legt Ihnen die GPK – wie in der Geschäftsordnung festgehalten – den Bericht über ihre Aufsichtstätigkeit vor. Anfangs Juni 2021 fanden unsere Besuche in den Bereichen und Fachstellen statt, unmittelbar daran anschliessend die Gespräche mit den zuständigen Departementsvorsteher/innen. Dabei wurden einerseits in der Kommission gemeinsam erarbeitete generelle Fragen in allen besuchten Stellen gleichlautend und zeitgleich gestellt, andererseits zusätzliche fachstellenspezifische Fragen – zumeist basierend auf dem Tätigkeitsbericht des letzten Jahres. Zu finden sind diese zusätzlichen Fragen im zweiten Teil unseres Berichts.

Die Schwerpunkte der generellen Fragen lagen in diesem Jahr u.a. bei folgenden Themen: Wie werden die Vorgaben zur Finanzstrategie im HdK umgesetzt? Wir konnten feststellen, dass der Synodalrat dem HdK nach-

haltige Sparziele vorgegeben hat. Die Bereiche sind in der konkreten Umsetzung stark gefordert und waren zum Zeitpunkt unseres Besuches unterschiedlich weit in ihren Überlegungen. U.a. wurde im HdK ein Anstellungsstopp verfügt, d.h. vor einer Neuanstellung muss ausgewiesen werden, weshalb eine Stelle wieder besetzt werden soll. Neue Aufgaben können nur in Angriff genommen werden, wenn entsprechende Einsparungen bei Bestehendem vorgenommen wurden. Da Sparprozess und Reorganisation im HdK ab kommendem Jahr gleichzeitig laufen werden, sind die Bereiche auch in Zukunft in hohem Masse gefordert.

Die Erfahrungen, die im Kontext der Abstimmung zur Konzernverantwortungsinitiative gemacht wurden, haben dazu geführt, dass es neue Richtlinien zur politischen Kommunikation im HdK gibt. Es wird grossen Wert auf eine ausgewogene Kommunikation gelegt, damit es gelingt, die Gratwanderung zwischen gesellschaftspolitischen Positionsbezügen und einer möglichen parteipolitischen Verortung zu meistern. Etliche von uns haben in der Zwischenzeit an den diesjährigen Präsidienkonferenzen zu eben dieser Thematik teilgenommen.

Unsere Besuche im HdK fanden kurz vor der hausinternen Information über die geplante Erneuerung der Website statt und spiegeln deswegen eine Momentaufnahme mit zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Irritationen im HdK wider. Das Urteil der GPK fiel in diesem Punkt entsprechend kritisch aus. Inzwischen liegt ein konkretes Projekt vor, über das wir heute unter Traktandum 9 diskutieren und abstimmen können.

Die Corona-Pandemie hat innerhalb der Landeskirche einen eigentlichen Digitalisierungsschub ausgelöst. Bei Weiterbildungen und Sitzungen sind in Zukunft – unabhängig vom hoffentlich doch noch irgendwann eintretenden Ende der Pandemie – Mischformen zwischen Präsenz- und digitalen Angeboten gegeben. Nach wie vor ist die allseits hochgeschätzte Aktualisierung der Hilfestellung kräftezehrend und zeitintensiv; muss doch unter grossem Zeitdruck reagiert, in zwei Landessprachen und über vier Kantonsgrenzen hinweg, kommuniziert werden. Ein herzlicher Dank geht hier insbesondere an die Kirchenkanzlei und den Kirchenschreiber, Christian Tappenbeck.

Einmal mehr wurde die GPK darauf aufmerksam gemacht, dass bezahltes Pensum und Arbeitszeit unserer Synodalrät/innen eine deutliche Schere aufweisen, was insbesondere durch die zeitintensive, aber wichtige Vernetzung mit aussenstehenden Organisationen und anderen Landeskirchen, bzw. der ev.-ref. Kirche Schweiz, verursacht wird. Diese Problematik wird von alleine nicht verschwinden.

Im Angang an unseren Bericht finden Sie wiederum den schriftlichen Bericht über die Tätigkeit der Aufsichtsstelle für Datenschutz.

Die GPK konnte im HdK grosses Engagement feststellen und möchte sich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitenden für ihre Mitarbeit bedanken. Wir bitten Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Auf entsprechende Frage des Synodepräsidenten Christian Cappis wird die Aussprache zum Bericht (Art. 58 GO) von der GOS verlangt.

Kurt Zaugg, Bern (GOS)

Antrag GOS

Die GOS beantragt die Diskussion zum GPK-Bericht.

Amendement GSO

Le GSO propose d'ouvrir la discussion sur le rapport de la CEG.

Abstimmung/vote zum Antrag GOS

Ja/oui 93 – Nein/non 56 – Enthaltungen/abstentions 13

Hannelore Pudney, Kehrsatz (GOS)

Wir überlegten lange, ob wir etwas sagen wollten. Zuerst einen herzlichen Dank für den Geschäftsbericht. Uns in der GOS fiel als erstes auf, dass dieser einen etwas pessimistischen Grundton sowie Hinweise enthält, die auf eine Überlastung im HdK hindeuten. Im Bericht kam uns deutlich entgegen, dass eine echte Überlastung des Personals vorherrscht. Das ist auch zu spüren, wenn man dort ist. Uns interessiert, was dagegen unternommen wird, damit es nicht zu noch grösseren Überlastungen kommt, welche in Richtung Burn-outs hinauslaufen.

Hannelore Pudney, Kehrsatz (Einzelsprecherin)

Als wir im Vorstand des Vereins reformierter Katechetinnen (VeK) den Bericht der GPK lasen, stellten wir uns einige Fragen, und ich lese die Stellungnahme des Vereins vor.

Zuerst einmal danken wir der GPK für ihre grosse Arbeit und die Erstellung des diesjährigen Berichts. Das Vorgehen ist folgendermassen: Delegierte der GPK besuchen verschiedene Stellen und führen mit den Verantwortlichen Gespräche, worauf sie das Gehörte zusammenfassen. So entsteht der gesamte Bericht. Bei der Durchsicht sind uns jedoch mehrere Ungeheimheiten aufgefallen, die bei uns Fragen und auch eine gewisse Unruhe auslösen:

Beispiele:

- Seite 5: Im Rahmen des Konzepts würden sich die Kräfte innerhalb der Ämter verschieben, diese unbeabsichtigten Nebeneffekte gilt es

- auch im Auge zu behalten. Antwort: Diese Nebeneffekte sind logische Veränderungen, nicht unbeabsichtigte, «die es im Auge zu behalten gilt». Was will die GPK damit sagen? Meint sie damit personalpolitische, finanzielle oder eher strategische Nebeneffekte?
- Seite 6, Frage: Wie arbeitet Refbejuso auf dieser Ebene mit dem Katechetenverband zusammen? Antwort: Der VeK besteht seit 40 Jahren und ist gemäss OR ein Verein und kein Verband. Genau gleich wie der Pfarrverein und der Sozialdiakonische Verein. Wir heissen «Verein der bernischen Katechetinnen und Katecheten». Die nachfolgende Antwort der GPK erscheint uns sehr diffus und verwirrend. Z.B. der letzte Satz: «Dadurch, dass die Pfarrpersonen jetzt von der Kantonalkirche angestellt sind, eröffnet sich ein neuer Blickwinkel auch für die Katechetik.» Was heisst das? Welcher neue Blickwinkel eröffnet sich? Anstellungsbedingungen der Unterrichtenden? Oder was genau?
 - Seite 6, Frage: Wie sind die Pfarrpersonen, welche KUW geben, im Bereich Katechetik sichtbar/aktiv? Im Hinblick auf die Gleichstellung der Ämter finden wir es schade, dass in der Fragestellung nur die Pfarrpersonen angesprochen werden, obwohl auch Sozialdiakone im Bereich Katechetik tätig sind. Die Antwort ist ungenau. Es geht nicht um Themen der KUW, sondern um Arbeitsfelder in der KUW und deren inhaltliche Umsetzung. Dafür ist der Bereich Katechetik von Refbejuso für alle drei Ämter zuständig. Wenn es allerdings um berufsspezifische Fragen geht, ist der Bereich (d.h. Bereich Theologie, resp. Bereich Sozialdiakonie) des jeweiligen Amtes zuständig.
 - Frage: Wie präsent ist die Vision 21 im Bereich Katechetik und im KUW der Kirchgemeinden? Antwort zweitletzter Satz: Man will die Vision in die KG's tragen. Dies ist nicht die alleinige Aufgabe des Bereichs Katechetik, dies ist die Aufgabe der gesamten Kantonalkirche. Die Vision 21 ist im Projekt von Refbejuso «Zukunft der KUW» mehr als aufgenommen, das Projekt ist eine direkte Umsetzung der Vision 21. Daher ist es völlig verkürzt, zu behaupten, die Vision 21 sei in der KUW nicht so präsent.

Nicole Schultz, Uetendorf (UAH)

Meine Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und verdankt die grosse Arbeit der GPK. Ich habe nur zwei Anmerkungen:

- Auf Seite 6, unter Kirchenentwicklung, heisst es: Grosse Tagungen wie «Kirche in Bewegung» sind eine gute Möglichkeit, das Thema in die Kirchgemeinden zu tragen, aber sie sind kosten- und arbeitsintensiv – beides schwierig in Zeiten des Sparens. Ich habe an dieser erwähnten Tagung teilgenommen, wie auch andere aus meiner Fraktion, und wir fanden diese Tagung sehr gut, sehr professionell organisiert,

inspirierend und mit zukunftsweisenden Impulsen. Wir finden gerade, wenn es um die Zukunft unserer Kirche geht, sollten solche Anlässe auf keinen Fall weggespart werden. Allenfalls könnte man diese Tagung etwas schlanker organisieren, vielleicht mit weniger Personal oder insgesamt weniger aufwändig. Andererseits fragen wir uns, ob es bei gewissen Tagungen, wie z.B. der Gesprächssynode, notwendig ist, einen externen Grossgruppenmoderator anzustellen, der ein hohes Honorar kassiert, oder ob man für solche Aufgaben vielleicht Leute aus dem HdK betrauen könnte.

- Dann steht auf Seite 9 unter Feststellungen: Beim Betriebsklima stellen wir positive Veränderungen fest. Diese Aussage nehmen wir erfreut zur Kenntnis, es ist uns bewusst, dass im HdK viel gearbeitet wird, und dass die Mitarbeitenden auch viel entgegennehmen müssen.

Monika Müller, Moosseedorf (Positive)

Die Positive Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der GPK wohlwollend zur Kenntnis und dankt für die detaillierten Ausführungen, die zum Verständnis der Arbeitssituation im HdK verhelfen. Wir finden es wichtig, dass die Mitglieder der GPK ihr besonderes Augenmerk auf heikle Fragen richten, wie z.B.

- politische Stellungnahmen, die Gratwanderung bei der Kommunikation zu gesamtgesellschaftlichen Fragen;
- zur Befindlichkeit der Mitarbeitenden, Frustrationen durch die Verzögerungen beim Aufbau der neuen Website;
- oder auch Arbeiten, die mehr im Hintergrund getan werden; Erfassen der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, Strategien zu finanziellen und inhaltlichen Fragen.

Wir danken den Mitgliedern der GPK, den Mitarbeitenden und Verantwortlichen im HdK für ihre wertvolle und gute Arbeit. Der Bericht wird von der Positiven Fraktion zur Kenntnis genommen.

Karin Spiess, Pieterlen (GSK)

Wir danken für den Hinweis betreffend die Infragestellung des Moderators. Bis jetzt war es üblich, an solchen Anlässen – auch an den Präsidienkonferenzen – immer wieder Moderatoren anzustellen, die das professionell machen. Wir hörten, dass der Moderator der Gesprächssynode nicht bei allen auf grosse Akzeptanz gestossen ist. Um die Übersetzungskosten zu sparen, suchten und wählten wir jemanden, der perfekt bilingue ist. Das Honorar war aus meiner Sicht bescheiden, der Moderator nahm an sehr vielen Sitzungen teil, und er hat den ganzen Ablauf der Diskussionen am Nachmittag mitgeprägt und mitgestaltet.

Das möchte ich als Antwort an die Anregung anfügen. Ich könnte mich aber dahinter stellen, dass man, auch für andere Anlässe, Personal vom HdK nimmt, dort gibt es sehr gute Leute.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK)

Vielen Dank, dass ihr den Bericht, der – wie erwähnt wurde – von uns mit grossem Aufwand erstellt wird, intensiv gelesen habt. Danke auch für die Wertschätzung dieser Arbeit. Die Sprecherin der GOS erwähnte, dass sie einen pessimistischen Unterton wahrnimmt; ich würde sagen, es ist ein realistischer. Insbesondere in der aktuellen Corona-Zeit wurde im HdK sehr viel gearbeitet und an einzelnen Orten z.T. auch zu viel. Das ist tatsächlich so, ich würde gerne im Anschluss Roland Stach bitten, zur Frage, was unternommen wird, Stellung zu beziehen.

Zu den Fragen des Vereins (Entschuldigung) der Katechetinnen: Auch dort herzlichen Dank, dass ihr das so genau angeschaut habt. Ich denke, für uns ist die Wertschätzung wichtig, die wir den Katechetinnen entgegenbringen wollen. Es geht nicht um ein Auseinanderdividieren zwischen den einzelnen Berufsgruppen, sondern darum, dass wir jeder Berufsgruppe in ihrem Arbeitsfeld, das z.T. Schnittmengen mit anderen Arbeitsfeldern beinhaltet, Wertschätzung entgegenbringen. Wenn wir im Bereich der Katechetik die Pfarrpersonen etwas stärker erwähnten, hat das damit zu tun, dass wahrscheinlich in vielen Köpfen die Arbeit der Pfarrpersonen, im Gegensatz zu den Katecheten und den Sozialdiakonen, die ihr Berufsbild stark oder zumindest teilweise im katechetischen Bereich oder in der Sozialdiakonie haben, nicht in diesem Masse wahrgenommen wird. Es ging darum, dass man mehr ins Visier nimmt, dass auch bei den Pfarrpersonen sehr viel im katechetischen Bereich geleistet wird.

Kirche in Bewegung war noch ein Thema. Aus einem Bereich ging die Rückmeldung ein, dass diese attraktiven, ausstrahlenden Konferenzen zwar sehr viel Arbeitskraft und Finanzen binden; von denjenigen, die sie besuchen, aber sehr geschätzt werden und dass diese mit Impulsen und Motivation in ihre Kirchgemeinden zurückgehen. Es ist damit ein grosser Finanzposten, und diese werden in einer Sparrunde immer angeschaut. Das ist eine Binsenwahrheit, die auch hier mitspielt.

Roland Stach, Synodalrat

Die Sprecherin der GOS schnitt ein wichtiges Thema an, das ich in anderem Zusammenhang auch angesprochen hätte. Beim Traktandum 10, in dem wir Rechenschaft über die Verwendung der 5.5 Stellen, die uns für die Umsetzung des LKG zugesprochen wurden, ablegen, erseht ihr aus der Tabelle, dass wir in einer ersten Analyse davon ausgingen, die Aufgaben mit den vorhandenen personellen Ressourcen bewältigen zu können,

wenn die entsprechenden Prozesse einmal eingespielt wären. Es zeigt sich aber mehr und mehr, dass dem nicht so ist. Wir stellen das v.a. in den beiden Stabsbereichen Zentrale Dienste und Kirchenkanzlei fest, in denen Projekte nicht einfach aufgeschoben werden können. Das Lohnwesen, die Personaladministration, das Finanzwesen müssen einfach laufen, und wir rutschen dort zunehmend in Engpässe hinein. Ich kann das an zwei Beispielen illustrieren.

- Wir verwalten annähernd 600 Personaldossiers. Ca. 500 Dossiers Pfarrpersonen und knapp 100 Dossiers der Mitarbeitenden im Verwaltungsbereich. Für die 600 Dossiers stehen uns 3.2 Stellen zur Verfügung. Bei der Pfarrlohnbuchhaltung, beim ganzen Pfarrlohnwesen veranlassten wir eine Sonderrevision, um zu schauen, ob der Übergang gut von statten ging, ob die Prozesse, wie wir sie momentan praktizieren, funktionieren. Die prüfende Revisionsgesellschaft kam zu einem sehr guten Ergebnis. Wir haben in diesem System keine Schwachstellen. Sie wiesen aber darauf hin, dass wir personell massiv unterdotiert sind. Wir müssten im Personalbereich mindestens 2 Stellen mehr haben. Mit den jetzt vorhandenen Stellen können wir das Handling der Dossiers knapp sicherstellen, aber wir können keine Personalentwicklung mehr durchführen. Es geht dort nicht mehr weiter, es bleibt stehen. Wenn Leute ausfallen, führt das unmittelbar zu massiven Überstunden.
- In den Zentralen Diensten und der Kirchenkanzlei haben wir Schlüsselfunktionen, die im laufenden Jahr (Stand Ende Oktober) zwischen 600 und 1000 Überstunden hatten – also einzelne Personen. Das wurde gebraucht, um die anfallenden Aufgaben zu erledigen. Wir haben in diesem Bereich sieben Mitarbeitenden über 2000 Stunden ausbezahlt. Bei einzelnen Mitarbeitenden wurde die Hälfte gestrichen, weil unser Reglement vorsieht, dass man nicht mehr als 100 Stunden aufs nächste Jahr nehmen kann.

Diese Zahlen machen deutlich, dass wir in diesen Bereichen ein massives Problem haben. Wenn die Frage gestellt wird, was macht der Synodalrat, um dem entgegenzuwirken, ist meine Antwort eine einfache: Wir können dort eigentlich nicht viel machen. Unser enges Personalkorsett erlaubt keinen Spielraum, und das gleich zweifach: Einmal übers Budget und einmal über die Stellenpunkte. Wenn wir das verändern wollten, müssten wir in anderen Fachbereichen Aufgaben streichen, Personal abbauen und entsprechend qualifiziertes Personal neu anstellen. So präsentiert sich die aktuelle Situation, und wir haben Handlungsbedarf, schlicht und einfach deshalb, weil wir als Arbeitgeber – und das beschäftigt und beunruhigt mich ernsthaft – unsere Fürsorgepflicht unseren Mitarbeitenden gegenüber nicht wahrnehmen können. Und das ist einer Kirche nicht würdig.

Abstimmung/vote

Ja/oui 150 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 4

Beschluss**Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2021.****Décision****Le Synode prend connaissance du rapport de la commission d'examen de gestion 2021.**

Grusswort von Jeanne Pestalozzi, Stiftungsratspräsidentin BfA im Zusammenhang mit den Jubiläumsfeierlichkeiten von HEKS und BfA sowie der bevorstehenden Fusion beider Werke (Grusswort im Anhang I). Synodepräsident Christian Cappis verdankt die Botschaft von Jeanne Pestalozzi und überreicht ihr ein Präsent.

Pause von 10.05 bis 10.35 Uhr

Traktandum 8: Finanzplan 2023-2026; Aussprache und Kenntnisnahme

Point 8: Plan financier 2023-2026; débat et information

Christian Cappis, Synodepräsident

Der Finanzplan ist von der Synode nur zur Kenntnis zu nehmen. Zudem muss er vom Budget unterschieden werden. Die einzelnen Positionen müssen im Budget oder durch separate Vorlagen von der Synode jeweils genehmigt werden. Mit dem Finanzplan sollte man sehen, wohin die finanzielle Reise in den nächsten vier Jahren in etwa hingeht. Für die Aussprache ist gem. Art. 58² der Geschäftsordnung kein vorgängiger Beschluss erforderlich. *Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Roland Stach, Synodalrat

Grundlage des vorliegenden Finanzplans bilden einerseits die Jahresrechnung 2020, das korrigierte Budget 2021 mit den Sparmassnahmen, das Budget 2022 sowie der Finanzplan 2021-2025. Im Wesentlichen wird der

Finanzplan durch den Personalaufwand, die Höhe der Gemeindeabgaben und ab 2026 durch den neu noch festzulegenden Kantonsbeitrag bestimmt. Für die Löhne werden über den gesamten Planungszeitraum durchschnittlich eine zusätzliche Gehaltstufe pro Jahr eingerechnet sowie die Teuerung gemäss Prognosen der Prognoseinstitute.

Gestützt auf den Beschluss des Synodalrats vom 8. April 2021 wurde auf die ursprünglich geplante generelle Pfarrstellenüberprüfung mit Wirkung auf den Finanzhaushalt ab 2023 verzichtet. Stellenkürzungen erfolgen aber weiterhin aufgrund von Abgängen. Die Abgänge sind, soweit es sich um Pensionierungen handelt und soweit die Stellen bei den entsprechenden Kirchgemeinden gekürzt werden müssen, berücksichtigt. Zurzeit erarbeitet die Arbeitsgruppe «Zukunft Pfarrstellen» das Konzept für eine künftige Pfarrstellenzuordnung; die geplante Umsetzung dürfte sich nicht vor 2026 auf den Finanzhaushalt auswirken. Da diesbezügliche Berechnungsgrundlagen noch nicht zur Verfügung stehen, sind allfällige Auswirkungen auf den Finanzhaushalt im vorliegenden Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

Am Ende der Planungsperiode beträgt der Aufwandüberschuss der Kostenstelle 6130 (Personalentwicklung Pfarerschaft), in der die Löhne unserer Pfarrpersonen eingerechnet sind, rund CHF 3.7 Mio. Dies hauptsächlich aufgrund der jährlichen Lohnmassnahmen. Wenn man den Beitrag des Kantons berücksichtigt, der nach Art. 30 LKG indexiert und damit entsprechend erhöht wird, beträgt der Aufwandüberschuss für 2026 immer noch rund CHF 564'000.

Die Abgaben der bernischen Kirchgemeinden basieren jeweils auf den Steuererträgen des Vorvorjahres. In Traktandum 12 wird die Synode bekanntlich über einen Systemwechsel betreffend Bemessungsperiode für die Abgaben beschliessen können. Wenn dieser Systemwechsel angenommen wird, wird sich die Abgabe neu nach dem Steuerertrag des Rechnungsjahres bemessen. Der Systemwechsel ist per 1. Januar 2023 geplant. Das heisst, dass sich dann die Abgaben entsprechend des Steuerertrags 2023 ergeben. Damit erfolgt auf den Steuererträgen 2021 und 2022 keine Berechnung der Abgaben. Im Finanzplan sind die Abgaben gemäss bisherigem System berücksichtigt, wir haben hier den Status quo. Der Berechnung der Abgaben liegt die Steuerprognose der kantonalen Steuerverwaltung zugrunde, welche auch die kantonale Wirtschaftsstruktur und die wahrscheinlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, soweit sie zu jenem Zeitpunkt bekannt waren, berücksichtigen. Die Berechnung des Kantonsbeitrags ab 2026 erfolgt gestützt auf den Beschluss des Synodalrats vom 25. März 2021 und der Empfehlung der Delegation Berichterstattung Öffentlichkeitsarbeit und hat einen höheren Beitrag des Kantons von

rund CHF 3.4 Mio. zur Folge. Dieser erhöhte Kantonsbeitrag wird vollumfänglich der Kostenstelle 6130, Personalentwicklung Pfarerschaft, verrechnet. Der höhere Beitrag von knapp CHF 3.4 Mio. genügt jedoch nicht, um den Aufwandüberschuss dieser Kostenstelle vollständig auszugleichen, es bleibt ein Fehlbetrag von CHF 564'000. Das ist Geld, welches zulasten der Gemeindebeiträge aufgebracht werden muss.

Im vorliegenden Finanzplan, auf Seite 7 der Tabelle 4, erseht ihr, wie sich die Entwicklung der Erfolgsrechnung präsentiert. Wir haben 2022/23 positive Ergebnisse der Erfolgsrechnung, das dreht sich 2024/25 ins Negative und wäre im 2026 wieder positiv – unter der Voraussetzung, dass der Kantonsbeitrag im berechneten Ausmass erhöht wird. Dann erseht ihr den Bilanzüberschuss und die Entwicklung des Eigenkapitals über die Jahre. Es zeigt sich, dass die Lohn-Null-Runde im laufenden Jahr sowie die weiteren nachhaltigen Sparmassnahmen zugunsten der Budgets 2021 und 2022 sich in den Folgejahren nun positiv auswirken. Zurzeit wird die Steuerertragsentwicklung wieder optimistischer als noch vor einem Jahr beurteilt, d.h. der Einbruch aufgrund der Covid-Pandemie scheint weniger drastisch auszufallen. Der Ertragsüberschuss im Jahr 2026 ist auf den höheren Kantonsbeitrag aufgrund der Indexierung ab der zweiten Beitragsperiode zurückzuführen. Wichtig ist die Feststellung, dass sich der Ertragsüberschuss nicht durch die Erhöhung des Kantonsbeitrages ergibt, sondern aufgrund der eingeleiteten Sparmassnahmen. In Tabelle 4 erseht ihr im unteren Bereich die Zielwerte für Nettotransferaufwand, Personalaufwand, Deckungsgrad, Vollkostenrechnung, Personalentwicklung, sowie den Zielwert Bilanzüberschuss. Diesen Zielwerten könnt ihr entnehmen, dass wir über die ganze Beitragsperiode in etwa in den definierten Bereichen zu liegen kommen.

Die in der Finanzstrategie definierten Kennzahlen können über die ganze Planungsdauer eingehalten, resp. unterschritten werden. Der Aufwand der Vollkostenstelle Personalentwicklung Pfarerschaft kann ab 2026 auch durch den höher berechneten Kantonsbeitrag nicht gedeckt werden. Wie erwähnt, werden wir hier Gelder aus den Gemeindebeiträgen zuschiessen müssen.

Der aktuelle Finanzplan ist im Vergleich zu den Finanzplänen der Vorjahre grundsätzlich erfreulich. Die Richtung stimmt, das Ziel einer ausgeglichenen Rechnungslegung ist aber noch nicht erreicht. Trotz den grundsätzlich erfreulichen Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass die effektiven Ergebnisse sehr stark von Faktoren abhängen, die den Finanzplan erheblich beeinflussen können. Bspw. die Entwicklung der Kirchensteuern, die effektiven Lohnmassnahmen, die effektiv realisierbaren Stellenkürzungen aus Abgängen und die Rotationsgewinne bei den Pfarrpersonen, die geplante

generelle Stellenüberprüfung mit Wirkung auf den Finanzhaushalt ab frühestens 2026 plus die Höhe des Kantonsbeitrags ab 2026, die noch zu verhandeln ist. Die Finanzplanung ist somit nach wie vor mit sehr vielen, leider auch in ihrer Wirkung sehr wesentlichen, Unsicherheiten behaftet.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO)

Gerne nehme ich im Namen der FIKO Stellung zum vorliegenden Finanzplan. Ich möchte vorderhand Synodalrat Roland Stach, Finanzverwalter Roger Wyss und seinem ganzen Team herzlich für das vorliegende Dokument und die grosse Arbeit danken.

Die erfreuliche Entwicklung ist: Die Prognosewerte haben sich gegenüber der Vorperiode deutlich verbessert. Z.B. sind die effektiven Werte für das Jahr 2021, also für unser aktuelles Jahr, zwar immer noch negativ, aber weniger als letztes Jahr angenommen. Ab dem Jahr 2023 wird sogar ein positives Wachstum prognostiziert. Wer sich in die Zahlen vertiefen möchte, die Tabelle ist im Finanzplan auf Seite 3 zu finden.

Auch die Konjunkturprognose des SECO, das verifiziert ich noch schnell auf der Homepage, rechnet mit einem Wachstum von 3 % für das Jahr 2022. Das stimmt vorsichtig positiv, wiewohl Prognosen immer Prognosen bleiben und letzten Endes als plausiblen Stand des Irrtums angesehen werden müssen. Es gibt nach wie vor viele Unsicherheitsfaktoren, wie z.B. die immer noch präsenste und noch nicht ausgestandene Corona-Pandemie.

Der in der Wintersynode 2020 von der FIKO beantragte unpopuläre Synodebeschluss beim Personalaufwand verfehlte seine Wirkung nicht. Mit der Nullrunde bei den Gehältern ab CHF 100'000 für eine Vollzeitstelle kann die Rechnung von Refbejuso nachhaltig um CHF 1 Mio. entlastet werden (vgl. dazu Abschnitt 1 auf Seite 5). Für die kommenden Jahre, wie dem Finanzplan zu entnehmen ist, wird mit einem generellen Lohnanstieg von einer Stufe gerechnet. Dem stimmt die FIKO mit den aktuellen Zahlen zu. Bei den Beiträgen des Kantons sieht es ebenfalls nicht schlecht aus, wie wir hörten. Am Ende der 5-Jahres-Periode winkt sogar ein Mehrertrag von sage und schreibe CHF 4 Mio. (vgl. dazu Seite 7, letzter Abschnitt). Ebenso stimmen die Gespräche mit dem Kanton über die Abgeltung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen ab 2026 zuversichtlich. Die FIKO wollte es in diesem Punkt genau wissen und fragte nach, wie sicher diese Einschätzungen wirklich sind. Die Antworten von Synodalrat Stach waren überzeugend. So wird z.B. das Risiko, dass der Kuchen der Finanzbeträge des Kantons auf weitere Religionsgemeinschaften verteilt werden könnte, aus verschiedenen Gründen als sehr gering eingestuft. Die Zukunft wird es weisen. Wir wünschen dem Synodalrat weiterhin alles Gute bei den Verhandlungen.

Bei den Kennzahlen fällt auf, dass sich der Bilanzüberschuss über alle Jahre gesehen immer im grünen Bereich befindet. Zur Erinnerung: 30 % des risikobereinigten Umsatzes sollte er gemäss der Finanzstrategie ausmachen. Das ist immer erfüllt und zeigt auf, dass auch einmal ein Krisenjahr gestemmt werden könnte. Bei einer anderen Kennzahl sieht es weniger gut aus. Die Rede ist vom Selbstfinanzierungsgrad. Er liegt im Durchschnitt der 5-Jahresperiode 2022-2026 mit 41 % nicht im Zielbereich von 100 %. Damit ist davon auszugehen, dass Investitionen im Betrachtungshorizont nicht vollumfänglich mit eigenen Mitteln gedeckt werden können. Weiter erreicht auch der Deckungsgrad der Vollkostenstelle Personalentwicklung Pfarerschaft in der ganzen Periode nie den Zielwert von 100 %, selbst ab dem Jahr 2026 mit den zusätzlichen CHF 3-4 Mio. nicht. D.h. es werden immer wieder Mittel von den Gemeindeabgaben benötigt.

Ich fasse zusammen:

- Der Finanzplan 2022-26 zeigte eine klare Entspannung gegenüber der Vorperiode.
- Das Bilanzüberschussziel von 30 % des risikobereinigten Eigenkapitals wird in jedem Jahr erfüllt.
- Die von der Synode beschlossene Nullrunde bei den Gehältern zeigt eine nachhaltige Wirkung auf die Rechnung von Refbejuso von CHF 1 Mio.
- Auch im Jahr 2026 können die Löhne der Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht zu 100 % durch die Kantonsbeiträge gedeckt werden.
- Investitionen können nicht in vollem Umfang durch eigene Mittel gedeckt werden.

Die FIKO empfiehlt, den Finanzplan in der vorliegenden Form zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Corinne Christen, Lyss (GOS)

Vor einem Jahr haben wir gefordert, dass sich die getroffenen Massnahmen zur Finanzstrategie im Finanzplan niederschlagen sollten. Im Vergleich mit dem Finanzplan 2022-2025 zeigen sich nun wesentliche Unterschiede. Bspw. wurde in der Vorperiode für das Jahr 2023 ein Verlust der Erfolgsrechnung von fast CHF 3 Mio. vorgelegt. Nun wird ein Gewinn von rund CHF 100'000 prognostiziert. Eine Differenz von CHF 3.1 Mio. Auch 2024 fällt der prognostizierte Verlust um rund CHF 2.6 Mio. besser aus als vor einem Jahr angenommen. Das wirkt sich auf das Eigenkapital aus. Ende 2025 sollte das Eigenkapital nicht auf CHF 11.7 Mio. geschrumpft sein, sondern nur noch auf CHF 23.8 Mio. Man rechnet neu auch mit einem um CHF 4 Mio. höheren Kantonsbeitrag im Jahr 2026. Wir sind froh, dass der jetzt vorliegende Finanzplan wesentlich besser ausfällt. Aber hat man beim letztjährigen Finanzplan schwarzgemalt und sieht jetzt alles nur noch

durch die rosarote Brille? Wir haben keine Glaskugel und können nicht in die Zukunft sehen. Zum Glück, würde ich sagen. Die eingeleiteten Sparmassnahmen und die Ziele, welche in der Finanzstrategie festgelegt wurden, zeigen ihre Wirkung, auch wenn die Finanzstrategie aus unserer Sicht noch nicht zu Ende diskutiert ist. Dass weiterhin umsichtig gehandelt werden muss, ist uns allen klar.

Wir danken Roland Stach und Herrn Wyss für den Finanzplan.

Monika Tschanz, Signau (Kirchliche Mitte)

Die Kirchliche Mitte nimmt den Finanzplan 2023-2026 erfreut zur Kenntnis, weil er viel besser aussieht als letztes Jahr. Die Sparbeschlüsse wirken sich nachhaltig aus. Ob der Kantonsbeitrag ab 2026 wirklich um so viel erhöht wird, wie hier angenommen, steht unserer Meinung nach noch in den Sternen, darum sind für uns die Zahlen für 2026 eher Wunschgedanken. Wie es herauskommt, werden wir sehen. Und sollten wir dereinst etwas gegen die Überlastung des Personals und die Arbeitsbelastung der Synodalräte unternehmen wollen, würden sich die Zahlen noch einmal stark verändern.

Fritz Bangerter, Niederönz (Positive)

An unserer Fraktionssitzung prüften wir den Finanzplan. Wir wissen, dass es nicht einfach ist, in diesen schwierigen Zeiten einen Finanzplan aufzustellen. Aber wir sind froh, dass der vorliegende Finanzplan eine Entspannung in die richtige Richtung zeigt. Die Anstrengung für ein ausgeglichenes Budget muss aber beibehalten, resp. fortgeführt werden. Die folgenden Fakten sind im Finanzplan sichtbar:

- Die Abgabesätze für die Gemeinden bleiben gleich. Das ist gut so.
- Corona hatte einen etwas weniger negativen Einfluss als befürchtet.
- Weiterhin sinkende Mitgliederzahlen entsprechen leider dem Lauf der Zeit.
- Für die Periode ist eine durchgehende Gehaltsstufenerhöhung für Pfarerschaft und Personal von 1 Stufe vorgesehen. Wir sehen, dass die Selbstfinanzierung durch den Kanton nie ganz sichergestellt ist, d.h. es werden andere Mittel benötigt.
- Unsicherheiten betr. Budgetgenauigkeit bestehen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, der Corona-Pandemie und der Höhe des Kantonsbeitrags ab 2026.

Ganz herzlichen Dank für all die Arbeit, die im Hintergrund geleistet wird. Wir sind froh, dass wir ein so gutes Finanzteam haben, welches bedacht ist, dass alles in einem guten Rahmen läuft. Sie machen ihre Arbeit ausgezeichnet.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale)

Auch wir von der Liberalen Fraktion machten uns Gedanken zum Finanzplan und möchten an dieser Stelle allen Beteiligten herzlich danken. Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument für den Synodarat, aber auch für uns Synodale. Und er ist grundsätzlich nur so gut, wie die Datengrundlagen. Aus unserer Sicht sind diese gut, plausibel und nachvollziehbar.

Mir persönlich, als Mitvierziger, macht der Mitgliederrückgang Sorgen. Es sieht ja noch nett aus: 7000 Personen pro Jahr, die der Kirche den Rücken kehren. Aber in 10 Jahren, ein Zeithorizont, der für uns durchaus nachvollziehbar ist, sind das 70'000 Personen oder jährlich knapp CHF 300'000 Mitgliederbeiträge, die uns entgehen – das ist viel Geld. Ein 10-Jahreshorizont ist ein Horizont, bei dem wir uns als Parlament Gedanken machen müssen, wo wir dannzumal als Kirche stehen. Was Morgen ist, können wir nicht mehr verändern; aber was in fünf oder zehn Jahren ist, hätten wir die Möglichkeit, jetzt die Weichen zu stellen.

Der Finanzplan zeigt uns aber auch auf, wie fremdbestimmt wir sind. Viele Sachen können wir grundsätzlich nicht beeinflussen. Bspw. die Veränderung des Steuersubstrats oder die Auswirkungen der Corona-Pandemie – obwohl man nun hört, es sei nicht ganz so schlimm wie prognostiziert. Ich stelle das auch selber fest, gewisse Sachen, wie z.B. der Online-Handel, laufen sehr gut und vielleicht fallen da auch einige Steuerfranken für uns an. Wenn ich allerdings auf die Teuerung schaue (zwar scheint auch diese anscheinend nicht so schlimm), oder auf die Energiepreise der letzten Wochen, hoffe ich auf einen nicht allzu kalten Winter für viele Kirchgemeinden – sonst wird es teuer.

Ansonsten haben wir keine weiteren Bemerkungen zum Finanzplan, ausser dem Hinweis auf die Schlussfolgerung in Punkt 5, die sehr treffend formuliert wurde. Danke an alle, die sich daran beteiligt haben.

Peter Lerch, Emmenmatt (Einzelsprecher)

Ich möchte mich meinen Vorrednern im Grundsatz anschliessend. Sie hielten richtig fest, dass der Finanzplan in die richtige Richtung geht, dass wir auf einem guten Weg sind. Mein unmittelbarer Vorredner wies sehr richtig darauf hin, dass wir auch etwas weiter hinausschauen müssen als nur die fünf bis sechs Jahre, also etwa zehn Jahre. Dannzumal werden wir ein ernsthaftes Problem haben. Und wir werden uns dem annehmen müssen, aber nicht unbedingt im Rahmen der Debatte zur Kenntnisnahme des Finanzplans der nächsten vier Jahre. Was wir aber in den nächsten vier Jahren angehen müssen – und hier ist der Finanzplan aus meiner Sicht ungenügend und zwar definitiv – ist die Personalsituation. Wenn wir gedenken, unserem Personal mittelfristig jeweils nur eine Gehaltsstufe zuzugestehen, dann ist der Lohn, den wir unseren Mitarbeitern in Aussicht stellen, eine

Fiktion. Wir haben 80 Gehaltsstufen. Man kommt also nie in die Nähe dieses Lohns. Man landet vielleicht in der Hälfte des Erreichbaren. Ein normaler Aufstieg beinhaltet drei Stufen, und wenn man das nicht machen kann, wird es für das Personal nicht interessant, sondern es wird zunehmend uninteressant, für uns tätig zu sein. Das können wir uns nicht erlauben. Das Personal ist die wichtigste Ressource. Deshalb bin ich der Auffassung, der Finanzplan ist in diesem Punkt ungenügend; er sagt nichts darüber aus, wie wir die Malaise beheben können. Noch schlimmer ist die Situation mit den 500, 600 Überstunden – wir hörten es vor der Pause. Das sind 3, 4 Monate, die vorausgearbeitet wurden. Einzelne hätten über 2000 Überstunden, man stelle sich das vor. Das ist mehr als ein Jahr. Ich bin geneigt zu sagen, hier hat die Führung versagt. So etwas darf nicht passieren. Bei genügender Führung passieren solche Überstunden nicht. Es geht nicht an, dass wir unser Personal «knütteln» und erwarten, dass so viel geleistet wird und nirgends zeichnet sich ab, dass Gegensteuer ergriffen wird. In diesem Punkt bin ich in keiner Art und Weise einverstanden mit dem Finanzplan, ich bin der Auffassung, so kann man den nicht genehmigen.

Roland Stach, Synodalrat

Ich danke für all die mehrheitlich positiven Rückmeldungen und nehme gerne Stellung zu einigen Punkten.

- Differenzen zum letztjährigen Finanzplan: Als aufmerksame Zeitungslesende habt ihr sicher mitbekommen, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit Corona laufend veränderte. Vor einem Jahr – und der Finanzplan wird jeweils frühzeitig erstellt – waren die Prognosen über die Auswirkungen der Pandemie sehr viel negativer. Inzwischen hört man, dass in einzelnen Wirtschaftsbereichen die Entwicklung sehr positiv läuft, weshalb die Resultate nicht derart schwerwiegend ausfallen werden. Wir sind angewiesen auf Hinweise, wie sie die kantonale Steuerverwaltung jeweils im August herausgibt. Darauf basieren unsere Daten, wir können diese nicht selber erstellen. Das führt unweigerlich dazu, dass sich der Finanzplan verändert.
- Was den Kantonsbeitrag anbelangt, resp. die Erwartung des Anstiegs um CHF 3.4 Mio., da gehen wir davon aus, dass der Kanton den nach LKG definierten Ausgleich der Teuerung und des Stufenanstiegs so vornimmt. Sollte dem nicht so sein, sähe es sofort ganz anders aus. Wie kommen wir zu dieser Annahme? Wir haben das in der Arbeitsgruppe Berichterstattung Öffentlichkeitsarbeit diskutiert. Dort haben zwei Grossräte Einsitz, und es handelt sich um deren Einschätzung, dass es in diese Richtung gehen müsste und wir auf dieser Basis planen sollten.

- Dann ist meine Aussage in der FIKO wohl missverständlich angekommen, indem ich davon ausgehen würde, dass keine andere Verteilung der finanziellen Mittel seitens des Kantons stattfinden würde. Das können wir nicht beurteilen. Wir sind hoffnungsvoll, dass wir die CHF 3.4 Mio. erhalten. Bei dieser positiven Einschätzung gehe ich davon aus, dass ein neues Modell per 2026 noch nicht umsetzungsfähig ist, es handelt sich aber um meine persönliche Meinung. Wie es letztendlich aussieht, lässt sich zurzeit schwer abschätzen.
- Die Anmerkungen von Peter Lerch sind natürlich richtig. Wenn wir nur mit einer Stufe hinaufgehen, müsste jemand 60 Jahre im Pfarramt sein, bis er auf dem Maximum ist – das ist relativ schwer erreichbar. Auf der anderen Seite würden 3 Stufen pro Jahr ca. CHF 2.5 Mio. Mehraufwand jährlich ausmachen. Da stellt sich die Frage, seid ihr als Vertreter der Kirchgemeinden bereit, den Gemeindebeitrag entsprechend anzupassen, damit wir diese CHF 2.5 Mio. mehr pro Jahr zur Verfügung haben? Ich gehe nicht davon aus.
- Die andere Bemerkung ist nicht ganz korrekt; die Aussage war nicht, dass einzelne Personen 2000 Überstunden hätten, die Spitzenzahlen bewegen sich zwischen 600 und 1000 Stunden. Konkret haben wir insgesamt 2000 Stunden ausbezahlt. Korrekt ist natürlich, dass Handlungsbedarf besteht, und ich nehme die «Führungsschwäche» auf mich, wenn mir das unterstellt wird. Das Problem aber ist, dass eine Änderung bedingt, dass ihr Synodalen uns für das Personal mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müsst, und das bedingt letztendlich auch, dass ihr bereit seid, den Gemeindebeitrag zu erhöhen. Sonst funktioniert das nicht. Wenn ich davon ausgehe, dass wir rund 7 Vollzeitstellen schaffen müssten, macht das über den Daumen gepeilt ca. CHF 1.4 Mio. Das entspricht in etwa dem jetzt zur Budgetstabilisierung eingesparten Betrag. Es ist also nicht ganz so einfach. Wir sind gerne bereit, umgehend die Überlastungssituation zu beheben, wenn ihr umgehend bereit seid, uns die nötigen Mittel und Stellenpunkte zur Verfügung zu stellen. Ansonsten müssen wir warten, bis die Reorganisation zum Tragen kommt und dann versuchen, allenfalls mit Umlagerungen das Problem zu lösen. Aber das braucht seine Zeit zur Umsetzung.

Abstimmung/vote

Ja/oui 147 – Nein/non 11 – Enthaltungen/abstentions 5

Beschluss

Die Synode nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2023-2026.
--

Décision**Le Synode prend connaissance du plan financier 2023-2026.**

Traktandum 9: **Neuer Webauftritt, Verpflichtungskredit;**
Genehmigung

Point 9: **Nouveau site internet, crédit d'engagement;**
approbation

Christian Cappis, Synodepräsident

Beim Vorhaben eines neuen Webauftrittes von Refbejuso stellen sich vielfältige Heraus- und Anforderungen, da nicht nur eine einzelne Website betroffen ist und mannigfache Bezüge zu weiteren Vorhaben bestehen. Der Synodalrat beantragt der Synode, hiervon Kenntnis zu nehmen. Zudem beantragt er, dass für das Vorhaben eines neuen Webauftrittes im Sinne eines Kostendaches ein Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung in der Höhe von CHF 350'000 genehmigt wird. *Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Im vorliegenden Geschäft besteht dringender Handlungsbedarf, wie es im Bericht der GPK klar festgehalten wurde. Aus unseren Fraktionssitzungen nahm ich mit, dass der neue Webauftritt endlich angegangen und so schnell wie möglich umgesetzt werden soll. Seid versichert, wir haben euer Anliegen gehört. Ein neuer Webauftritt unserer Kirche ist allerdings ein Grossprojekt. Es geht nicht nur um die Webseite www.refbejuso.ch, sondern es geht auch um die Verknüpfung mit etlichen Kirchgemeinden. Und es sind mittlerweile mehr als die 50 Kirchgemeinden, die im Text genannt sind, die mit unserer Webseite verknüpft sind. Bei einem neuen Webauftritt sind auch die verschiedensten weiteren Webseiten, die in den unterschiedlichsten Fachgebieten mittlerweile entwickelt wurden, einzubinden. Im Moment haben wir in den Gesamtkirchlichen Diensten das System, dass jeder Fachbereich, jedes Departement selber für sich kommuniziert. In der vom Synodalrat beschlossenen Reorganisation soll die Verbundenheit der verschiedenen Fachgebiete gestärkt werden, was sich auch in der Kommunikation auswirkt. Der neue Webauftritt hat auch von den Ressourcen her einen inneren Zusammenhang mit der Reorganisation. Wie die neue Kommunikation sein soll, habt ihr en détail in der Vorlage: Integriert, vernetzt,

designed sind die Stichworte. Natürlich müssen wir unsere kirchlichen Nutzer und Nutzerinnen vor Augen haben, aber wir wollen auch neue Zielgruppen ansprechen. Das Kostendach ist so gesetzt, dass wir die Möglichkeit haben, externe Fachexpertisen in Anspruch zu nehmen. Auf diese Möglichkeit sind wir angewiesen, da wir zu wenig Ressourcen im Kommunikationsdienst selber haben. Selbstverständlich gehen wir sorgfältig mit unseren finanziellen Mitteln um. Beim Zeitplan muss berücksichtigt werden, dass ein solches Grossprojekt ausgeschrieben werden muss, und es gibt rechtlich bestimmte Fristen, die eingehalten werden müssen; von einem halben Jahr habe ich gehört. Wenn ihr als Synode fortlaufend über den Projektfortschritt orientiert werden wollt, könnt ihr das gerne im Rahmen der Fragestunde machen. Die Umsetzung des Projekts ist allerdings die Aufgabe der Gesamtkirchlichen Dienste. Eine Diskussion über operative Fragen wäre aus meiner Sicht in der Synode deplatziert.

Martin Egger, Konolfingen (GPK)

Die GPK begrüsst, dass der Webauftritt von Refbejuso endlich überarbeitet wird. Wir hörten es verschiedentlich, es warten viele darauf. Wir danken dem Synodalrat für die ausführliche, sorgfältig ausgearbeitete Vorlage und sind dankbar, dass endlich etwas geht. Die beiden Anträge des Synodalrats waren daher unbestritten.

Dass die neue Webseite nicht mehr die internen Strukturen von Refbejuso abbildet, sondern auf die Zielgruppen ausgerichtet wird, wird von der GPK ausdrücklich begrüsst. Wir sehen bei der geplanten engen Verknüpfung mit der Reorganisation die Gefahr, dass sich eine Verzögerung der Reorganisation auf die Webseite auswirken könnte und möchten, dass diese Verknüpfung nicht allzu eng ist. Da braucht es etwas Druck auf den Projektzeitplan, damit dieser sauber eingehalten wird. Deshalb soll der Synodalrat der Synode regelmässig Bericht erstatten. Es soll nicht darum gehen, dass die Synode Mikromanagement betreibt, über Schriftgrössen etc. diskutiert oder sich sonst in die operative Ebene der Projektleitung einmischet. Ich bin selber IT-Projektleiter und weiss, dass man das nicht brauchen kann. Im Namen der GPK stelle ich daher den einstimmig verabschiedeten Zusatzantrag:

Ergänzungsantrag GPK

Der Synodalrat informiert die Synode jährlich im Winter über den Fortschritt des Projekts «Neuer Webauftritt» bis zu dessen Abschluss.

Amendement complémentaire CEG

Le Conseil synodal informe le Synode chaque année en hiver sur l'avancement du projet «Nouveau site internet», et ce jusqu'au terme du projet.

Wie die Berichterstattung erfolgen soll, überlasse ich der Kreativität des Synodalarats und dem HdK. Ob man das als Sounding Board oder in der Fragestunde abhandelt ist unerheblich.

Markus Müller, Solothurn (FIKO)

Wie ihr aus den Unterlagen entnehmen könnt, wurde das Projekt «Neuer Webauftritt» schon vor längerer Zeit gestartet. Die Vorabklärungen sind abgeschlossen und jetzt soll die Realisierung gestartet werden. Wie die Vorgeschichte und auch die Planung vermuten lässt, ist die Verwirklichung des neuen Webauftritts nicht ganz einfach. Dazu kommen Abhängigkeiten aus der Reorganisation, die sich hauptsächlich in der Struktur der Präsentation auswirken. Die neue Webseite soll bedienerfreundlich sein, dem aktuellen Look und Feel von Web-Auftritten entsprechen und durch den strukturierteren Aufbau den Wartungsaufwand vereinfachen und reduzieren. Und ich persönlich erhoffe mir von der Suchfunktion, dass sie nicht mehr hauptsächlich sucht, sondern auch findet.

Die Finanzierung ist durch die bereits getätigte Vorfinanzierung gesichert und belastet die zukünftigen Jahresrechnungen nicht. Die Folgekosten nach der Einführung sind aktuell noch nicht abschätzbar und hängen von der gewählten Umsetzungslösung ab. Noch ein Wort zu den hohen Zahlen. Die CHF 350'000 stehen der Anzahl Nutzer von knapp 50'000 gegenüber, die wir vor vier Jahren gehabt haben – in der Zwischenzeit sind es wohl etwas mehr. Wenn man das herunterrechnet auf CHF pro Nutzer, ist es nicht ein riesiger Betrag.

Die FIKO hat das Traktandum diskutiert und unterstützt die Anträge einstimmig.

Lukas Mühlheim, Steffisburg (Unabhängige)

Wir danken herzlich für die Vorlage und sind sehr froh, dass die lange Pendenz nun konkret angegangen wird. Uns gefällt, wie die beschriebenen Anforderungen an die neue Webseite definiert sind; insbesondere auch das integrierte vernetzte Design, und dass die Webseite ansprechen soll und nicht in erster Linie Strukturen abbildet. CHF 350'000 sind immer noch viel Geld, aber wir sind sehr froh, dass es «nur noch» CHF 350'000 sind und nicht mehr CHF 0.5 Mio. Wir hörten es und möchten das doppelt unterstreichen, es ist dringend, dass etwas geht. Deshalb diskutierten wir in der Fraktion lange, wie das Anliegen zusätzlich unterstrichen werden könnte. Die GPK macht den Antrag der Berichterstattung, uns geht das zu wenig weit. Man kann Jahr um Jahr Bericht erstatten, und plötzlich verzögert sich der Zeitplan. Das möchten wir vermeiden, und deshalb stellen wir einen weiteren Antrag, ihr findet ihn auf der letzten Seite des Antragsblatts.

Ergänzungsantrag Unabhängige

Sie [die Synode] fordert, dass der vorgelegte Zeitplan eingehalten, resp. im Sinne der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs beschleunigt wird.

Amendement complémentaire des Indépendants

Il [le Synode] demande que le calendrier présenté soit respecté, voire accéléré vu la nécessité d'agir.

Wir diskutierten noch über die «Dringlichkeit nach Möglichkeit», belassen aber den Antrag so, wie er da steht und bitten euch, dem zuzustimmen damit wir sicher keine zusätzliche Verzögerung gewärtigen müssen. Wir verstehen, dass es seine Zeit braucht, aber wir möchten nicht, dass es plötzlich 2025 oder 2026 wird; es pressiert.

Kurt Zaugg Ott, Bern (GOS)

(In Vertretung für Andreas Burckhardt, Urtenen-Schönbühl)

Die Refbejuso-Homepage ist in die Jahre gekommen. Die beschriebenen Mängel sind gross und werden Jahr für Jahr gewichtiger. Im Projektpapier werden 3 Anforderungen aufgeführt:

- Die Notwendigkeit eines umfassenden, integrierten Kommunikationskonzeptes.
- Eine Klärung der Zielgruppen, die erreicht werden sollen.
- Die Abstimmung auf andere zentrale Entwicklungsprozesse
 - o auf die vorgesehene Reorganisation,
 - o auf die neu beschlossene Kommunikationsinitiative der EKS,
 - o auf die Berichterstattung zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen unserer Landeskirche.

Als GOS teilen wir die Einschätzung des Synodalkomitees:

- Bloss mit erneuten Optimierungen am aktuellen Webseiten-Geflecht lassen sich die Probleme nicht mehr lösen; es braucht einen neuen Web-Auftritt.
- Für eine preiswerte und nachhaltige Umsetzung ist eine sorgfältige Abstimmung mit den aufgelisteten anderen Entwicklungsprozessen zentral.

Im dargestellten Terminplan fehlen aber Aussagen dazu, wann/wo/wie die Verschränkung mit der Erarbeitung eines umfassenden, integrierten Kommunikationskonzeptes vorgesehen ist. Es hat auch keine Hinweise, wie sichergestellt werden soll, dass am Ende die neue Homepage zur reorganisierten Kantonalkirche Refbejuso passt. Als GOS scheinen uns diese zwei Anliegen zentral. Beide Anliegen sollen in allen Projektphasen besonders beachtet werden. In diesem Sinne freuen wir uns auf eine neue Homepage und empfehlen die Annahme des Verpflichtungskredits von

CHF 350'000, als ersten Schritt zu einem umfassenderen Kommunikationskonzept.

Sven Schär, Grenchen (Liberale)

Die Liberale Fraktion hat das Geschäft an der Fraktionssitzung besprochen und darüber beraten. Ein Webauftritt einer Institution oder Firma muss attraktiv, informativ sein und mit nur wenigen Klicks sollte man zu den nötigen Informationen gelangen, die man sucht. Es ist mir bei der Webseite von Refbejuso auch schon passiert, dass ich die nötigen Informationen nicht gefunden habe oder lange danach suchen musste. Wie wir aus der Vorlage entnehmen können, ist die aktuelle Webseite sehr unübersichtlich und mit Informationen überladen. In der heutigen digitalen Welt ist die Präsenz im Internet und in den Sozialen Medien sehr wichtig und nicht zu unterschätzen. Die junge Generation bewegt sich mehrheitlich im Internet und in den Sozialen Medien. Ein ansprechender und zeitgemässer Webauftritt ist deshalb wichtig. In der Fraktion wurde auch die Implementierung von Kommentarfunktionen auf der neuen Webseite angesprochen. Einige Mitglieder stellen dazu Fragezeichen, zumal der Aufwand für die Betreuung der Kommentarfunktionen sehr aufwändig ist und entsprechende Pflege braucht.

Die Liberale Fraktion unterstützt einstimmig die Anträge des Synodalarats. Auch dem Antrag der GPK wird die Liberale Fraktion zustimmen.

Ursula Zehnder, Eriswil (Positive)

Der neue Webauftritt von Refbejuso wurde in unserer Fraktion intensiv diskutiert. Die erwähnte Frustration im Geschäftsbericht über die Verzögerung der neuen Webseite im HdK gab uns zu denken und stiess auf breites Verständnis. Die heutigen Möglichkeiten einer Webseite können mit dem doch ziemlich veralteten System nicht mehr genutzt werden. In Anbetracht der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirche ist es aus unserer Sicht unbedingt nötig, solche Ressourcen auszubauen und einer breiten Leserschaft attraktiv zu machen.

Diskutiert wurden bei uns auch die relativ hohen Kosten. Wenn man die Komplexität und den Umfang der Homepage von Refbejuso näher betrachtet, relativiert sich allerdings das Kostendach von CHF 350'000 etwas. Da unserer Fraktion sehr wichtig ist, dass das Projekt nun zügig angepackt und entwickelt wird, unterstützen wir den Antrag der GPK für eine jährliche Berichterstattung über den Fortschritt bis zum Abschluss. Der zweite Antrag der Unabhängigen lag uns damals noch nicht vor, weshalb ich dazu nichts sagen kann.

Die Positive Fraktion stimmt dem Antrag der GPK, dem neuen Webauftritt und dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Irmela Moser, Täuffelen (Kirchliche Mitte)

Die Kirchliche Mitte begrüsst, dass endlich konkrete Schritte für den Web-auftritt unternommen werden können. Go for it! Eine Anmerkung: Wir bitten darum, dass der Barrierefreiheit für blinde User Rechnung getragen wird.

Kenntnis vom Antrag der GPK hatte die Fraktion der Kirchlichen Mitte und hat keinen Widerstand dagegen formuliert.

Pierre Ammann, Tramelan (JURA)

La fraction jurassienne a pris connaissance avec intérêt du projet «Nouveau site internet» et approuve le crédit d'engagement de 350 000 francs proposé, dont elle est convaincue du bien-fondé. Elle apprécie le fait que le Conseil synodal aborde cette question dans la perspective d'une refonte globale de sa communication, qui s'impose et a du sens. La fraction jurassienne vous propose donc de souscrire aux deux propositions faites.

Arnold Wehren, Adelboden (Einzelsprecher)

Den gehörten Lobreden möchte ich noch zwei, drei kritische Anmerkungen entgegenstellen. Ich las die Argumente in der Broschüre und ich frage mich, ob wir wirklich eine Webseite brauchen, um unsere politischen Positionierungen besser darzustellen. Oder damit sich Medienleute auf unserer Webseite besser zurechtfinden können (Seite 4 des Mitteilungsblattes). Ich stelle mir die Frage, werden Kircheng Austritte durch die neue Webseite verhindert oder werden gar Neueintritte generiert? Und ich wünsche mir nicht unbedingt, dass unsere Mitmenschen von den «vielfältigen beeindruckenden Leistungen unserer Kirche beeindruckt sind», sondern dass sie wieder mehr Gottvertrauen aufbauen und sich von der herrschenden Angst abwenden. Das ist kein Antrag auf Ablehnung, ich sehe, das ist eine gemachte Angelegenheit, die auch viel Positives beinhaltet. Das möchte ich nicht in Abrede stellen. Vielen Dank.

Christoph Knoch, Gümligen (Einzelsprecher)

Danke für dein Votum. Das Internet konnte noch nie Gottvertrauen generieren. Aber mit Hilfe des Internet und mit Hilfe eines guten, klug konzipierten Webauftritts können wir ganz viele Fragen einer Beantwortung zuführen. Das Internet ist dazu da, Fragen zu beantworten. Die Suchmaschine, ob Bing oder Google oder sonst eine spielt keine Rolle. Das Ziel ist, dass sie mich dorthin führt, wo ich das Gesuchte finde. Und das führt mich zu unserer geplanten neuen Webseite. Wir brauchen in diesem Bereich eine Vielfalt. Wir brauchen einerseits etwas, womit wir, die täglich damit arbeiten, schnell die gesuchten Sachen finden – Corona etc. Wir müssen aber

genauso all diejenigen, die nur sporadisch vorbei kommen, weil sie irgendwo eine Frage stellen, abholen können. Und ich hoffe, dass es mit der neu gestalteten Webseite gelingt, beides abzudecken. Einerseits eine Präsentation, die aufzeigt, wer wir sind und bei der man spürt, wo das Feuer bei uns brennt – sei es in den Kirchgemeinden, sei es in den Zentralen Diensten, sei es bei Projekten von Refbejuso. Wer nicht im Internet auffindbar ist, ist praktisch inexistent. Von einer Kommunikation im zwei-Weg-Bereich auf der Webseite würde ich dringend abraten. Das muss über Social Media gehen, und dort müssen wir jemanden haben, der das betreut. Das braucht Ressourcen. Roland Stach hat benötigte sieben Stellen angesprochen; ich wiederhole mich, aber im Kommunikationsbereich brauchen wir ebenfalls zusätzliche Ressourcen, ob als Festangestellte oder Freelancer.

CHF 350'000 sind aktuell beantragt, in der letzten Runde waren es CHF 450'000 – ich bin gespannt. Ich denke nicht, dass CHF 350'000 bis am Schluss reichen werden, obwohl gewisse Computerteile billiger werden, aber Man- und Womanpower wird nicht billiger. Ich bin weiterhin dafür, das zu unterstützen und bin auch für die vorgeschlagene Berichterstattung, aber bei der Beschleunigung des Projekts bin ich skeptisch. Lieber etwas doucement und dafür wirklich gut, damit es eine Zeitlanginhält. Eine Webseite muss regelmässig erneuert werden, man muss dranbleiben. Sie kann nicht auf zehn Jahre hinaus fix gebaut werden, das ist klar. In dem Sinne, danke für die Zustimmung, danke für die Aufnahme von Ideen und viel Glück.

Samuel Glauser, Kirchdorf (Einzelsprecher)

Ich hätte noch den Wunsch, dass auch Jugendliche einbezogen werden, wenn wir an eine Webseite herangehen, damit sich v.a. auch diese angesprochen fühlen. Vielen Dank.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Herzlichen Dank für die unterstützenden und ermutigenden Voten und auch für die deponierten Anliegen. Noch einmal zu den Ressourcen: Es ist uns klar, dass das ein oberstes Kostendach ist, aber wir sind natürlich sehr froh, wenn ihr uns die Ressourcen sprecht, damit wir loslegen können. Wir haben die Anliegen aufgenommen, z.B. die Barrierefreiheit für blinde Userinnen und User und auch das Votum der GOS, dass man die übrigen Prozesse gut im Blick haben muss. Gerne nehmen wir auch entgegen, dass ihr auf dem Laufenden gehalten werden wollt. Wir machen so schnell wir können und wir gedenken den Zeitplan einzuhalten. Aber wie gesagt, es bestehen bestimmte gegebene Fristen, die wir berücksichtigen müssen.

Den guten Hinweis bzgl. der jungen Leute haben wir ebenfalls aufgenommen. Zu den kritischen Sachen: Auf die Webseite gehören die Standpunkte des Synodalrats. Wir haben ja die separate Webseite «kircheneintritt.refbejuso». Dort haben wir nicht nur aufgeführt, was wir als Kirche leisten, sondern auch, was wir glauben. Das ist also schon da. Herzlichen Dank für eure Unterstützung.

Auf entsprechende Frage des Synodepräsidenten wird bestätigt, dass der Synodalrat sich den Ergänzungsanträgen nicht widersetzt.

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1

Ja/oui 157 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 3

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 2

Ja/oui 155 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung/vote zu Punkt 3 (neu), Ergänzungsantrag GPK

Ja/oui 141 – Nein/non 16 – Enthaltungen/abstentions 3

Abstimmung/vote zu Punkt 4 (neu), Ergänzungsantrag UAH

Ja/oui 76 – Nein/non 67 – Enthaltungen/abstentions 15

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 147 – Nein/non 5 – Enthaltungen/abstentions 5

Beschluss

1. Die Synode nimmt Kenntnis von den vielfältigen Heraus- und Anforderungen, die sich beim Vorhaben «Neuer Webauftritt» stellen.
2. Sie genehmigt für das Vorhaben «Neuer Webauftritt» im Sinne eines Kostendaches einen Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung in der Höhe von CHF 350'000 (inkl. Projektkredit von CHF 50'000 und MwSt.). Teuerungs- oder währungsbedingte Mehrkosten gelten als gebunden.
3. Der Synodalrat informiert die Synode jährlich im Winter über den Fortschritt des Projekts «Neuer Webauftritt» bis zu dessen Abschluss.
4. Die Synode fordert, dass der vorgelegte Zeitplan eingehalten, resp. im Sinne der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs, beschleunigt wird.

Décision

1. Le Synode prend connaissance des multiples défis et exigences qui se présentent dans le cadre du projet intitulé «Nouveau site internet».
2. Pour financer le projet de «Nouveau site internet», il approuve, au sens d'un plafond des coûts et à charge du compte d'investissement, un crédit d'engagement de 350'000 francs (y compris le crédit de projet de 50'000 francs et la taxe sur la valeur ajoutée). Les coûts supplémentaires dus au renchérissement ou aux taux de change sont considérés comme liés.
3. Le Conseil synodal informe le Synode chaque année, en hiver, sur l'avancement du projet «Nouveau site internet», et ce jusqu'à son terme.
1. Le Synode demande que le calendrier présenté soit respecté, voire accéléré vu la nécessité d'agir.

Mittagspause von 11.55 bis 12.55 Uhr

Traktandum 10: **Stellenbewirtschaftung Gesamtkirchliche Dienste;** Bericht über die Verwendung der LKG-Stellenpunkte und Genehmigung neuer Stellenpunkteplafonds

Point 10: **Gestion des postes des services généraux;** rapport sur l'utilisation des points de poste-LEgN et approbation des nouveaux plafonds des points de poste

Sophie Kauz, Synodevizepräsidentin, präsentiert das Geschäft. Bzgl. der Berichterstattung ist kein Eintretensbeschluss erforderlich, im Übrigen wird das Eintreten nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Roland Stach, Synodalrat

An der Wintersynode 2018 hat die Synode für die Bewältigung der durch das neue LKG entstandenen neuen und zusätzlichen Aufgaben 600 Stellenpunkte für maximal 5.5 Vollzeitstellen bewilligt und verlangte vom Sy-

nodalrat einen Bericht über die Nutzung des gewährten Handlungsspielraums plus einen überarbeiteten Stellenplan zuhanden der Wintersynode 2021 vorzulegen. Diesen Bericht legen wir Euch heute vor.

Das Verfahren für die Bewilligung von Stellen, welche zulasten der zusätzlich bewilligten Stellenpunkte erfolgt sind, entsprach dem ordentlichen Verfahren für die Bewilligung von neuen Stellen. D.h., die Bereiche haben ihre Gesuche dem Planungsausschuss Personalressourcen (PARE) gestellt, welcher sich aus drei stimmberechtigten Synodalräten und dem nicht-stimmberechtigten Kirchenschreiber und der nicht stimmberechtigten Fachstellenleitung Personal (Geschäftsführung) zusammensetzt. Der PARE prüfte die detaillierten Gesuche und stellte dem Synodalrat Antrag. Der Synodalrat genehmigte die Stellen gemäss Detailbericht (Tabelle im Anhang).

Da im Jahr 2018 der Umfang der notwendigen Stellenpunkte noch nicht beziffert werden konnte und daher in der damaligen Vorlage nur Stellenprozente aufgeführt waren, können in der Tabelle gemäss Anhang nur die Abweichungen zwischen den damals geplanten Stellenprozenten und den jetzt effektiv beanspruchten Stellenprozenten dargestellt werden. Im Anhang wird über die Verwendung der Ressourcen im Detail Bericht erstattet. Zusammenfassend wurden folgende Stellen-% resp. Stellenpunkte beansprucht:

- Genehmigt durch Synode (max.):	550.0 Stellen-%	600.0 Stellenpunkte
- Effektiv beansprucht	482.5 Stellen-%	553.7 Stellenpunkte
- Unterschreitung	67.5 Stellen-%	46.3 Stellenpunkte

Der Synodalrat hält fest, dass bis jetzt nicht alle von der Synode zur Verfügung gestellten Ressourcen beansprucht wurden. Allerdings lässt sich zum heutigen Zeitpunkt der effektive Ressourcenbedarf relativ schwer abschliessend beurteilen, da gewisse Aufgaben erst noch bevorstehen. Namentlich was das Berichtswesen gegenüber dem Kanton im Zusammenhang mit den gesamtgesellschaftlichen Leistungen betrifft, ist der Ressourcenbedarf noch nicht abschliessend bezifferbar.

Die bisherigen Arbeiten in der interdisziplinären Arbeitsgruppe Berichtserstattung Öffentlichkeitsarbeit, ihr gehören wie erwähnt zwei Grossräte an, zeigten, dass der notwendige Aufwand erheblich sein wird. Es zeigt sich deutlich, dass zusätzliche Ressourcen durch interne Umlagerungen oder Aufgabenverzicht gedeckt werden müssen. Der Synodalrat beantragt daher, die noch nicht beanspruchten 46.3 Stellenpunkte einer Stellenpunkte-reserve zuzuweisen, die uns erlaubt, diese zur Deckung eines allfälligen Ressourcenbedarfs im Zusammenhang mit Aufgaben des Landeskirchen-

gesetzes einzusetzen. Die Reserve wird separat als «LKG-Reserve» ausgewiesen. Der Synodalrat wird der Synode jährlich über die Verwendung dieser Reserve Bericht erstatten.

Der Synodalrat hat an der Wintersynode 2020 darüber informiert, dass das Centre de Sornetan gemäss Schreiben des Vereins vom 13. November 2020 den Betrieb per 31. Dezember 2020 einstellt und dass der Synodalrat beabsichtigt, die im Bereich der Aus- und Weiterbildung tätigen Mitarbeitenden anstellungsmässig durch Refbejuso zu übernehmen. Nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand und den betroffenen Mitarbeitenden hat dieser Personaltransfer per 1. Januar 2021 stattgefunden. Mit diesem Vorgehen konnte die Weiterführung der Kurs- und Weiterbildung im französischsprachigen Jura durch ein bewährtes Team sichergestellt werden und andererseits wurde zwei Mitarbeitenden des Centres die berufliche Tätigkeit ohne Unterbruch und im gewohnten Umfeld ermöglicht. Die beiden Mitarbeiterinnen haben im Haus der Kirche je einen Arbeitsplatz zur Verfügung, den sie gerne nutzen. Für die Gesamtkirchlichen Dienste – namentlich für die Erwachsenenbildung – ist das sowohl fachlich wie auch sprachlich eine erfreuliche Situation.

Die vom Centre de Sornetan übernommenen Stellen hat Refbejuso, gestützt auf den Vertrag zwischen dem evang.-ref. Synodalverband Bern-Jura und der Association du Centre de Sornetan, bereits vorher im Rahmen der jährlichen Betriebsbeiträge finanziert. Es handelt sich – zumindest finanziell – nicht um neue Aufgaben, die wir hier übernommen haben. Weil die Weiterführung der Aus- und Weiterbildung im Jura unbestritten ist, sind die dafür notwendigen finanziellen Mittel auch weiterhin im Budget berücksichtigt. Nicht berücksichtigt sind die übernommenen Stellen im Stellenpunkteplan. Übernommen haben wir zwei Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad von insgesamt 100 %. Davon entfallen 20 % auf die Kursadministration (GKL 12) und 80 % auf die Referententätigkeit (GKL 21). Das entspricht 114.8 Stellenpunkten; der Stellenpunkteplafonds muss daher um diese 114.8 Stellenpunkte erhöht werden. Das führt zu einem neuen Stellenpunkteplan oder –plafonds, wie er in der Vorlage dargestellt ist. Wir ersehen daraus:

- Stand per 31. Dezember 2018	6'088.2 Stellenpunkte
- + beanspruchte Stellenpunkte LKG	553.7 Stellenpunkte
- + LKG-Reserve	46.3 Stellenpunkte
- + Übernahme Mitarbeitende Centre de Sornetan	114.8 Stellenpunkte
- Stand per 14. Dezember 2021	6'803.0 Stellenpunkte

Wir bitten die Synode dem neuen Stellenplafonds von 6'803 Stellenpunkten zuzustimmen. Soweit meine Ausführungen zur Stellenbewirtschaftung der Gesamtkirchlichen Dienste.

Synodevizepräsidentin Sophie Kauz erläutert, dass die Berichterstattung als Grundlage für die inhaltlichen Beschlüsse dient, weshalb eine Debatte zum Bericht nicht gesondert beschlossen werden muss. Das Verfahren wird nicht bestritten.

Urs Tännler, Worb (GPK)

Die GPK hat die Vorlage eingehend studiert und diskutiert. Es geht im Wesentlichen darum, in früheren Synodenbeschlüssen bewilligte Stellenpunkte und die durch die Übernahme von Mitarbeiterinnen des Centre de Sornetan erforderlichen Stellenpunkte in den ordentlichen Stellenpunkteplafonds zu überführen. Da die bewilligten 600 Stellenpunkte für den durch das neue Landeskirchengesetz entstandenen Ressourcenbedarf nicht voll ausgeschöpft wurden, wird die Überführung von 46.3 Stellenpunkte in eine «LKG-Reserve» beantragt. Das hat in der GPK zu Zusatzfragen geführt. Es konnte uns aufgezeigt werden, dass in naher Zukunft Bedarf für zusätzliche Personalressourcen besteht, wir haben es heute verschiedentlich gehört – insbesondere durch die Berichterstattung an den Kanton bezüglich der Kantonsbeiträge. Auch im Rechtsdienst und in der Fachstelle Personal besteht ein Zusatzbedarf im Zusammenhang mit dem neuen LKG. Die GPK erachtet die Vorlage als sinnvoll und begründet und empfiehlt, ihr zuzustimmen.

Monika Tschanz, Signau (FIKO)

Die FIKO stimmt den Anträgen dieser Vorlage zu. Wir befürworten die Überführung der Stellenpunkte, die durch das neue LKG nötig wurden, und diejenigen vom Centre de Sornetan, in den ordentlichen Stellenpunkteplan. Wir sind auch dafür, dass die 46.3 Stellenpunkte, die bis jetzt noch nicht beansprucht werden, als LKG-Reserve ausgewiesen werden. Wir bedanken uns für den detaillierten und übersichtlichen Bericht über die Verwendung der Stellenpunkte im Anhang der Vorlage.

Janine Rothen, Bern (GOS)

Der Bericht und die Anträge sind klar und verständlich formuliert. Die Gruppe Offene Synode hat zur Kenntnis genommen, dass die beiden Mitarbeiterinnen aus dem Centre de Sornetan mit ihren bestehenden 114.8 Stellenpunkten in die Stellenbewirtschaftung der Gesamtkirchlichen Dienste integriert wurden, was neu zu einem Total von 6803 Stellenpunkteplafond führt. Die in der Wintersynode 2018 bewilligten 600 Stellenpunkte für das neue Landeskirchengesetz wurden bis auf 46.3 noch frei liegende Punkte (das entspricht 67.5 Stellen%) aufgebraucht.

Wir von der GOS hoffen, dass die freien Punkte im Haus der Kirche mit den vielen überlasteten Diensten sinnvoll eingesetzt werden. Die GOS unterstützt die Anträge des Synodalrates.

Janine Rothen, Bern (Einzelsprecherin)

Nach den Voten von heute Morgen von Roland Stach frage ich mich, ob wir den Stellenstopp im HdK nicht zwingend überprüfen müssten.

Andreas Lanz, Oberwangen (Positive)

Die Positive Fraktion dankt dem Synodalrat und der Kirchenverwaltung für den kurzen, aber prägnanten und aufschlussreichen Bericht zur Stellenbewirtschaftung. Insbesondere danken wir für den sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen. Wir hörten aber auch die mahnenden Worte von Synodalrat Roland Stach zum GPK-Bericht heute Morgen. Dass wir, als Kirche, unserer Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Mitarbeitenden nicht nachkommen können, stimmt uns nachdenklich. Wir danken dem Synodalrat, wenn er diesem Problem im Rahmen des Reorganisationsprojekts die notwendige Aufmerksamkeit schenkt. Die Positive Fraktion wird allen Anträgen des Synodalrats einstimmig zustimmen.

Zwei Anmerkungen möchte ich noch anbringen:

Dem Anhang zum Bericht können wir entnehmen, dass der Rechtsdienst zurzeit Überstunden leisten muss. In der Diskussion in der Fraktion fiel hierzu die Bemerkung, das verwundere nicht, schliesslich hätten wir 500 Individualisten und Individualistinnen auf der Lohnliste übernommen. Ich gebe hier keine Namen preis, nur so viel: Der Spruch stammt von einem Pfarrer.

Zum Zweiten: Ich zitiere aus dem Protokoll der Fraktionssitzung: Die ganze Frage mit Stellenpunkten und Stellenprozenten ist immer wieder recht schwierig zu verstehen, kann aber an dieser Stelle nicht abschliessend erklärt werden. Dieser Satz sagt eigentlich alles. Wir würden uns wünschen, dass es dem Synodalrat oder der Kirchenverwaltung gelingen möge, uns den Zusammenhang so zu präsentieren, dass wir diesen ohne zusätzliche Erläuterungen verstehen und nachvollziehen könnten.

Verena Meuli, Aeschi bei Spiez (UAH)

Auch wir danken für die ausführlichen und sorgfältigen Darlegungen und Begründungen der Anträge. Sie ermöglichten uns einen guten Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre im Bereich der Stellenbewirtschaftung. Roland Stach wies in verschiedenen Voten darauf hin, dass die Situation unter den Mitarbeitenden im HdK belastend und streng ist, dass viel gearbeitet wird. Und gleich haben wir einige kritische Gedanken und wir können den Anträgen nicht vorbehaltlos zustimmen.

Unsere Überlegungen zu 3 und 4: Wir freuen uns sehr, wurden die bewilligten 600 Stellenpunkte zur Umsetzung des LKG nicht voll ausgeschöpft. Rückmeldungen entnehmen wir, dass die Überführung der kantonal angestellten Pfarrpersonen in Angestelltenverhältnisse der Landeskirche sehr gut und ohne Pannen gelungen ist. Das ist sehr bedeutsam und dafür danken wir allen. Auf Nachfrage an der Fraktionssitzung erhielten wir eine Antwort, was mit den nicht beanspruchten 46.3 Stellenpunkten passieren sollte. Dafür sind wir froh, einfach so eine Reserve zu schaffen, hätten wir nicht ganz verstanden.

Zu Antrag 5 und 6: Im Winter 2013 wurde ein Stellenpunkteplafond von 6000 Stellenpunkten festgelegt, plus 200 für befristete Projektstellen. Mit zwei Klicks auf der Webseite fand ich die damalige Mitgliederzahl, es waren 642'000. Im 2019 waren es glaublich um die 530'000. Wir hatten somit einen Mitgliederrückgang in unserer Landeskirche von mehr als 10 %. Das ist viel. Unsere Landeskirche wird kleiner und kleiner, wogegen wir in der Stellenbewirtschaftung im HdK diese Richtung nicht erkennen können. Wir verstehen, dass mit der Überführung der Pfarrpersonen neue Aufgaben hinzugekommen sind, die entsprechend ausgebildete Fachleute erfordern. Wir möchten an dieser Stelle gleichwohl sagen, in den Kirchgemeinden werden die Pfarrstellen anhand der Mitgliederzahlen gekürzt. Viele Aufgaben bleiben aber gleich. Auch wenn die Mitgliederzahlen und die Steuereinnahmen sinken. Die Gemeinden sind also gefordert, ihre Aufgaben zu überprüfen und Entscheidungen zu treffen, wo sie Prioritäten setzen, was sie weglassen und wie sie mit den reduzierten Mitteln zu Gange kommen. Deshalb hier unsere Frage: Müsste nicht mittelfristig der Rückgang der Mitgliederzahlen auch im Stellenplafonds des HdK sichtbar werden?

Der Stellenpunkteplafonds soll mit dem heutigen Antrag erhöht werden durch die Übernahme der Mitarbeitenden aus dem Centre de Sornetan. Wir denken, diese Überführung war absehbar und wir hofften, sie wäre innerhalb der beschlossenen Punkte möglich gewesen. Wenn wir das hier sagen, liegt unseren Gedanken eine Sorge zugrunde. Es ist die Sorge, dass wir mit diesen hohen wachsenden Fixkosten im Bereich des Personals unseren Handlungsspielraum immer mehr einschränken. Es wird immer schwieriger, richtige und gute Projekte zu finanzieren, die unsere Kirche vorwärts bringen. Einmal genehmigte Stellenpunkte wieder abzubauen und Mitarbeitenden zu kündigen, wollen wir sicher alle vermeiden, das ist schmerzhaft und nicht gut.

Annelise Vaucher, Cormoret (JURA)

La fraction jurassienne s'est penchée sur la gestion des postes de travail des services généraux et la demande du Conseil synodal, qu'elle profite de remercier pour le rapport exhaustif. En ce qui me concerne, je tiens à dire qu'il n'est pas évident de comprendre le système des points de postes pour les emplois quand on a l'habitude de travailler avec des équivalents plein temps (EPT). Mais revenons à nos moutons.

La fraction jurassienne est consciente du travail considérable qui pèse sur les épaules des services généraux de l'Eglise dû à la séparation de l'Eglise et de l'Etat. Le Conseil synodal se doit d'avoir les coudées franches pour réagir à temps. C'est pourquoi elle tient à relever que l'augmentation des points demandée reste extrêmement modeste considérant qu'à fin 2013, le Conseil synodal disposait de 6'000 points, à fin 2018, de 6'088,2, et que la demande à ce jour est de 6'803 points. Je ne veux pas revenir sur les détails, vous les avez entendus, voire lus.

La fraction jurassienne accepte donc à l'unanimité de ses membres les six propositions. Elle pense même que la question des postes de travail mis à disposition du Conseil synodal se posera à nouveau eu égard aux nouvelles tâches administratives, comme tout ce qui touche aux ressources humaines, au bilinguisme et à la communication.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale)

Auch wir von der Liberalen Fraktion diskutierten das Traktandum 10 ausführlich. Für uns ist die Zusammenführung nachvollziehbar. Die Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Sornetan ist für uns unbestritten, und dass man die freien Stellenpunkte für die Aufarbeitung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen einsetzen will, erscheint uns angebracht und richtig. Die anderen Baustellen, die wir punkto Personal haben, sind hier nicht aufgeführt und es würde das Geschäft überspannen und das Fuder überladen. Das Vorliegende ist aus unserer Sicht die Zusammenführung einer bestehenden Situation und deshalb unterstützen wir alle Anträge, wie sie uns der Synodalrat vorschlägt.

Roland Stach, Synodalrat

Ich bedanke mich für eure Rückmeldungen und freue mich über die doch breit abgestützte Zustimmung. Ich möchte zu den aufgeworfenen Fragen kurz Stellung nehmen. Zum einen zur Bemerkung von Andreas Lanz von den Positiven zum Thema Überstunden des Rechtsdienstes. Die Thematik Rechtsdienst war etwas, das wir nicht abschätzen konnten. Das Personal war vorher beim Kanton. Ihr müsst euch den riesigen Verwaltungsapparat

im Hintergrund mit x Juristen vorstellen. Ganz viele Fragen liefen über die Kirchgemeinden, das Personalamt oder wurden über eine andere Schiene juristisch verarbeitet. Als uns der Kanton über den ungefähren Aufwand in den einzelnen Fachbereichen orientierte, handelte sich das um eine Momentaufnahme, die ein gewisses Feld im Blick hatte. Es ermöglichte nicht eine abschliessende Beurteilung des effektiven Bedarfs. Wir stellen heute zudem fest, dass wir beim Rechtsdienst viel mehr Anfragen von den Gemeinden haben, die vorher direkt zum Kanton gingen und vom Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten bearbeitet wurden. Heute landen diese bei uns. Was wir für den Rechtsdienst berechnet hatten, entspricht nicht dem, was nun effektiv an Aufgaben anfallen. Deshalb haben wir dort momentan eine Situation mit massivem Mehraufwand.

Dann die Frage zu den Stellenpunkten und Stellenprozenten. Bei den Stellenprozenten wissen wir alle, was damit gemeint ist. Bei den Stellenpunkten ist es so, dass 1 Punkt einer bestimmten Summe in Franken entspricht. In einer Situation von bspw. 46 Stellenpunkten mit 67.5 Stellenprozenten bedeutet das, ich kann mit diesen 67.5 % eine bestimmte Summe von Franken einsetzen. Und es ist nun ein Unterschied, ob ich dafür Mitarbeitende in der Administration benötige oder jemanden mit einem juristischen oder theologischen Studium. Das Lohnniveau ist bei letzterem ein ganz anderes. Das ist das, was ich heute Morgen mit der Mehrfacheinschränkung angetönt habe. Diese dreifache Steuerung über die Stellenprozente, das Budget mit der zur Verfügung stehenden Lohnsumme und den Stellenpunkten, die aussagen, wie viel Geld wir für eine Stelle ausgeben können. Das alles gibt uns den Rahmen, in welchem wir die Leute auswählen können, wenn wir die Stellenpunkte nicht überreizen wollen.

Beim Hinweis der Unabhängigen ist uns bewusst, dass in den Kirchgemeinden der Druck mindestens so gross ist, wie das bei uns der Fall ist. Die Mitgliederzahlen und Steuereinnahmen gehen zurück, auf der anderen Seite sind die Fixkosten, Aufwände für Pfarrhäuser, Kirchen, Katechetinnen etc. trotzdem gegeben. Wenn ihr davon spricht, dass die Mitgliederzahlen von rund 640'000 auf 530'000 zurückgegangen sind, ist zu berücksichtigen, dass wir in der Zwischenzeit 500 Personaldossier übernommen haben, die wir zusätzlich verwalten müssen, und wir haben wesentlich mehr Aufgaben im juristischen Bereich wahrzunehmen. Im Bereich der Zentralen Dienste und der Kirchenkanzlei, welche hier unmittelbar angesprochen sind, können wir nicht einfach Aufgaben streichen. Ich kann nicht sagen, wir schicken den Lohn nur noch alle zwei Monate. Oder wir machen euch nächstes Jahr kein Budget, es gibt dann ein Jahr später die Rechnung – geht nicht. Die Aufgaben sind reglementarisch und gesetzlich vorgegeben. Das macht es so schwierig. Mit anderen Worten, wenn wir dem Anliegen gerecht werden wollten und die Stellen des Centre de Sornetan

ohne zusätzliche Stellenpunkte übernehmen würden, hiesse das, wir müssten im Bereich Gemeindedienste und Bildung – hier sind diese Stellen angegliedert – zuerst andere Stellen streichen. Das wäre widersinnig, zumal die Übernahme der Leute aus Sornetan kostenneutral ist; dieses Geld gaben wir auch vorher aus. Wir weisen jetzt einfach noch die Stellenpunkte zu, das ist der Unterschied.

Wie ihr seht, ist es nicht einfach, Chef der Zentralen Dienste zu sein, wenn solche Fragen im Raum stehen. Abgesehen davon sind es natürlich echte Fragen, die beschäftigen.

Synodevizepräsidentin Sophie Kauz schlägt vor, über die sechs Antragspunkte einzeln abzustimmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1

Ja/oui 150 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 3

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 2

Ja/oui 142 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 4

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 3

Ja/oui 131 – Nein/non 12 – Enthaltungen/abstentions 7

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 4

Ja/oui 139 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 7

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 5

Ja/oui 138 – Nein/non 6 – Enthaltungen/abstentions 3

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 6

Ja/oui 134 – Nein/non 11 – Enthaltungen/abstentions 7

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 141 – Nein/non 6 – Enthaltungen/abstentions 7

Beschluss

- 1. Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht und der Nutzung des gewährten Handlungsspielraums bezüglich der von der Synode bereitgestellten 600 Stellenpunkte und max. 5.5 Stellen zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit dem neuen Landeskirchengesetz.**
- 2. Sie nimmt Kenntnis von der Überführung der beanspruchten 553.7 Stellenpunkte in den ordentlichen Stellenpunkteplan.**

- 3. Sie genehmigt zusätzlich die Überführung der noch nicht beanspruchten 46.3 Stellenpunkte in den ordentlichen Stellenpunkteplan als Reserve für allfälligen späteren Ressourcenbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landeskirchengesetzes.**
- 4. Sie beschliesst, dass die Reserve im Stellenpunkteplan als «LKG-Reserve» ausgewiesen wird, und dass der Synodalrat jährlich über die Verwendung dieser Reserve Bericht erstattet.**
- 5. Sie nimmt Kenntnis von der Übernahme der Stellen des Centre de Sornetan per 1. Januar 2021 im Bereich Aus- und Weiterbildung im Umfang von 100 Stellenprozenten und der damit verbundenen Erhöhung des Stellenpunkteplafonds um 114.8 Punkte.**
- 6. Sie genehmigt den aktualisierten Stellenpunkteplafond für Festanstellungen inklusive der «LKG-Reserve» von total 6'803 Punkten.**

Décision

- 1. Le Synode prend connaissance du rapport et de l'utilisation de la marge de manœuvre accordée quant aux 600 points de poste correspondant à un maximum de 5,5 postes qu'il avait mis à disposition pour répondre aux tâches supplémentaires en lien avec la nouvelle loi sur les Eglises nationales.**
- 2. Il prend connaissance du transfert des 553,7 points de poste sollicités dans le plan ordinaire des points de poste.**
- 3. Il approuve en outre le transfert des 46,3 points de poste non encore sollicités dans le plan ordinaire des points de poste à titre de réserve pour couvrir d'éventuels besoins ultérieurs en ressources relatifs à la mise en œuvre de la loi sur les Eglises nationales.**
- 4. Il décide de faire figurer cette réserve dans le plan des points de poste sous le nom de «réserve LEgN» et que le Conseil synodal rende compte chaque année de l'utilisation de cette réserve.**
- 5. Il prend connaissance de la reprise des postes du Centre de Sornetan au 1^{er} janvier 2021 dans le secteur de la formation initiale et continue à hauteur de 100%, et de l'augmentation du plafond des points de poste de 114,8 points qui en découle.**
- 6. Il approuve le nouveau plafond des points de poste pour les emplois fixes, y compris la «réserve LEgN», totalisant 6803 points.**

Traktandum 12: **Beschluss betreffend Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband, Teilrevision; Genehmigung**

Point 12: **Arrêté concernant les contributions des paroisses bernoises à l'Union synodale; révision partielle; adoption**

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen

Roland Stach, Synodalrat

Das vorliegende Geschäft war für die Wintersynode 2020 traktandiert, wurde aber zur zeitlichen Entlastung, der – infolge Corona-Pandemie virtuellen – Synode, auf die Sommersynode 2021 verschoben. Zu Beginn des Jahres 2021 wandten sich aber die Gesamtkirchgemeinden Bern, Biel und Thun an den Synodalrat mit der Bitte, für die Berechnung der Abgaben an den Synodalverband einen Systemwechsel vorzunehmen.

Die Abgaben bemessen sich bekanntlich nach dem Kirchensteuerertrag der Kirchgemeinden. Bis jetzt wird die Abgabe auf der Basis des Kirchensteuerertrags des Vorvorjahres bemessen. Die Gesamtkirchgemeinden wünschten nun, dass neu das der Abgabe vorangehende Jahr als Bemessungsgrundlage berücksichtigt werden soll. Der Synodalrat führte bei Kirchgemeinden und Verbänden eine Vernehmlassung zum Systemwechsel durch und legte dabei die Vor- und Nachteile dar. Aufgrund der mehrheitlichen Zustimmung beschloss der Synodalrat, den Systemwechsel der Synode zu beantragen.

Die Synodebotschaft zur Wintersynode 2020 musste bezüglich der Bestimmungen zur Systemänderung überarbeitet werden und in der Zwischenzeit sind nun auch die effektiven finanziellen Entlastungen im Zusammenhang mit der Steuerreform «STAF» und ihre Auswirkungen auf den bisherigen Steuerertrag von juristischen Personen bekannt. Die Synodevorlage wurde diesbezüglich ebenfalls angepasst.

Zu beachten ist, dass die Reglementsänderung dem fakultativen Referendum untersteht. Genehmigt die Synode die Teilrevision, können die Änderungen erst nach Ablauf der Referendumsfrist und somit nicht bereits per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Ein Inkrafttreten zu einem anderen Zeitpunkt als auf den 1. Januar würde Probleme bei der Umsetzung der Abgabeberechnungen nach sich ziehen. Die beantragten Änderungen sollen deshalb per 1. Januar 2023 in Kraft treten. Das bedeutet, dass erstmals das Jahr 2023 entsprechend dem effektiven Steuerertrag abgerechnet wird und zwar im Jahr 2024 (erst dann sind die Zahlen bekannt). Mit diesem

Vorgehen können sich die Kirchgemeinden besser auf die neue Situation (Budgetierung) vorbereiten. Gleichzeitig mit dem Beschluss betreffend Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband wird der Synode auch die Teilrevision des Finanzausgleichsreglements unterbreitet. Für die Berechnung der Abgaben aufgrund dieser beiden Erlasse dienen die gleichen Berechnungsgrundlagen, weshalb die Inkraftsetzung der revidierten Erlasse auf den gleichen Zeitpunkt zwingend ist.

Ursula Heuberger, Ersigen (GPK)

Das Traktandum wurde bereits der Wintersynode 2020 zur Genehmigung unterbreitet. Gegenüber der Vorlage vom Dezember sind die beantragten Änderungen betreffend Systemwechsel über die Bemessungsperiode neu zu beschliessen. Für einige Kirchgemeinden wird die Budgetierung dadurch erschwert, weshalb Hilfestellungen von Refbejuso vorliegen. Die vorgängige Vernehmlassung in den Kirchgemeinden gab eine Zustimmung zu diesem Wechsel und die GPK empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO)

Wir kommen zum ersten Traktandum der sog. Zwillingstraktanden 11 und 12, die zusammenhängen. Die Budgetgenauigkeit mit den bisherigen Systemen, bei denen die Angaben von 2,3 Jahren vorher herangezogen wurden, waren für alle bequem, führten aber, gerade bei grösseren Kirchgemeinden, bei denen die Steuereingänge rückläufig sind, und der Mitgliederschwund spürbar ist, zu Situationen, welche die Bemessungsgrundlagen in Frage stellten. Die Vernehmlassung ergab, dass rund 2/3 der Kirchgemeinden und v.a. auch der Kirchgemeindevorstand und der Verband der Kirchgemeindevorstände diese Änderung befürworten. Es ist ein Anliegen der Mehrheit der befragten Kirchgemeinden, das der Synodalrat hier vorlegt. Die FIKO ist der Ansicht, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, die berechtigten Anliegen einer Vielzahl von Kirchgemeinden ernst zu nehmen und nach Möglichkeit zu erfüllen und bittet euch deshalb, den Beschluss betreffend Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband aus dem Jahr 1999 im beantragten Sinn zu revidieren.

Peter Mauron, Riedtwil (Kirchliche Mitte)

Es erscheint logisch, dass auf Wunsch mehrerer grösserer Kirchgemeinden auf die Gegenwartsbesteuerung gewechselt wird. Für die Kirchgemeinden wird es etwas schwieriger, verlässlich zu budgetieren; es gibt jedoch jetzt schon Angebote für Hilfeleistungen beim Erstellen des Budgets. Die Kirchliche Mitte stimmt der vorliegenden Teilrevision einstimmig zu.

Jean-Eric Bertholet, Bienne (GOS)

Die GOS befürwortet die neue Regelung. Als Bieler konnte ich meiner Fraktion die Gründe dieser Änderung plausibel machen. Die Kirchensteuern sind in Biel sehr von der Wirtschaft abhängig und variieren jährlich stark. Es ist für die Kirchgemeinde wichtig, dass sie in mageren Jahren nicht mehr nachträglich die hohen Abgaben bezahlen muss, die zwei Jahre zuvor durch bessere Einnahmen bestimmt wurden. Mit Ratenzahlungen, die vernünftig durch das ganze Jahr verteilt sind, kann unsere Kirchgemeinde ihre Abgaben dann bezahlen, wenn sie Geld in der Kasse hat. So ist sie nicht mehr gezwungen, kurzfristig Geld aufzunehmen. Die GOS empfiehlt den Antrag zur Annahme.

Eva Thomi, Biel (Liberale)

Die Liberale Fraktion dankt für die durchgeführte Vernehmlassung zur Frage, ob die bisherige Vergangenheitsbemessung einer Gegenwartsbemessung Platz machen soll. 61 % aller Kirchgemeinden haben an dieser Vernehmlassung teilgenommen und eine Mehrheit hat sich dabei für einen Systemwechsel ausgesprochen. Dass die Kirchgemeinden künftig die Abgaben an den Synodalverband auf Basis ihrer budgetierten Steuererträge selber berechnen müssen, ist für die Kirchgemeinden, die sich an der Vernehmlassung beteiligt haben, offenbar die bessere Wahl als die Vergangenheitsbemessung.

Die Liberale Fraktion begrüsst, dass die Berechnungsbasis der Abgaben an den Synodalverband sich neu an den Steuererträgen des Vorjahres orientiert und nicht mehr auf die Erträge auf zwei Jahre zurückgreift. Die Gegenwartsbemessung macht insbesondere auch Sinn im Hinblick auf die immer grösser werdenden Liquiditätsprobleme, die ihren Ursprung in den rückläufigen Kirchensteuereinnahmen, resp. dem Mitgliederschwund haben. Hier kann ich mich meinem Vorredner anschliessen, es trifft insbesondere auch auf Biel zu.

Die Liberale Fraktion stimmt dem Antrag des Synodalrates grossmehrheitlich zu. Diese Zustimmung gilt auch für das Traktandum 12.

Mario Gfeller, Moutier (JURA)

Le mot de la fin en français. La fraction jurassienne vous invite également, pour toutes les raisons déjà évoquées, à accepter la proposition du Conseil synodal concernant les contributions des paroisses bernoises à l'Union synodale. Nous acceptons et soutenons cette révision partielle. Nous vous invitons à voter oui. Je précise également que, sur le point 11 de l'ordre du jour, nous vous invitons également à accepter la révision partielle du règlement sur la péréquation financière. Les deux sujets sont liés.

Roland Stach, Synodalrat

Vielen Dank für die breite Zustimmung; ich denke es ist im Sinne der Kirchengemeinden. Bei der Gegenwartsbesteuerung weise ich darauf hin, dass wir natürlich Raten einfordern werden. Wie bei den privaten Steuern wird im Jahr darauf das Zuviel oder Zuwenig abgerechnet.

Was die Budgetierungsungenauigkeit betrifft, gilt das nicht nur für die Kirchengemeinden, das wird auch bei uns einen Einfluss haben. Bislang wussten wir fast auf den Franken genau, wieviel hereinkommt, das wissen wir nun nicht mehr exakt. Es wird für beide Seiten etwas ungenauer, hat aber auf das Geschäft an sich keinen Einfluss.

Sophie Kauz, Synodevizepräsidentin

Die gemachten Anpassungen betreffen die gelb markierten Stellen in der Synopse, also Ziff. 1 und 7. Die Änderungen in beiden Ziffern sind unmittelbar miteinander verknüpft. Gemäss den Vorgaben unserer Geschäftsordnung stimmen wir über beide Ziffern getrennt ab und anschliessend nehmen wir die Schlussabstimmung vor. Ich bezeichne die Artikel, lese sie aber nicht einzeln vor. *Das Verfahren wird nicht bestritten*

Abstimmung/vote zu Ziffer 1 der Synopse

Ja/oui 151 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung/vote zu Ziffer 7 der Synopse

Ja/oui 146 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote gemäss Antrag

Ja/oui 156 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss

Die Synode genehmigt vorbehältlich eines Referendums den «Beschluss betreffend Abgaben der Bernischen Kirchengemeinden an den Synodalverband» gemäss beiliegender Synopse.

Décision

Sous réserve d'un référendum, le Synode adopte l'arrêté concernant les contributions des paroisses bernoises à l'Union synodale tel qu'il est présenté dans le tableau synoptique annexé.

Zu diesem Traktandum erfolgte ein Rückkommensantrag, vgl. hiezu Seiten 68 und 75; der Beschluss bleibt unverändert.

Lors du deuxième jour du Synode, ce point à l'ordre du jour a fait l'objet d'une proposition de réexamen, cf. page 68 et 75 ; la décision reste inchangée.

**Traktandum 11: Reglement über den Finanzausgleich,
Teilrevision; Genehmigung**

**Point 11: Règlement sur la péréquation financière,
révision partielle; adoption**

Sophie Kauz, Synodevizepräsidentin

Die Synode unterzog anlässlich der Wintersynode 2020 das Finanzausgleichsreglement einer umfassenden Teilrevision. Mit der vorliegenden Revision kommt der Synodalrat einem Anliegen der Kirchgemeinden nach, die Bemessungsperiode zu ändern. Dazu kommt, dass die Anspruchsvoraussetzungen für Beiträge aus dem Finanzausgleich angepasst werden sollen, weil ansonsten für das Jahr 2023 rund 40 Kirchgemeinden gleichzeitig aus dem Finanzausgleich fallen würden. *Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Roland Stach, Synodalrat

Die Vizepräsidentin erwähnte es, wir hatten an der Wintersynode 2020 eine umfassende Teilrevision dieses Reglements. Aus zwei Gründen müssen wir euch das Geschäft noch einmal vorlegen. Der erste ist der vorhin gefällte Synodebeschluss. Die Berechnungsgrundlage eurer Abgaben ist die gleiche wie diejenige, die beim Finanzausgleich zum Tragen kommt. Der zweite Grund ist in Art. 7 des Finanzausgleichsreglements definiert: Anspruch auf einen Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich haben Kirchgemeinden

- a) deren Kirchensteueranlage im Durchschnitt der drei dem Vorjahr des Beitragsjahres vorausgegangenen Rechnungsjahre die für alle Kirchgemeinden für die gleichen Jahre ermittelte, mittlere Kirchensteueranlage um 10 % übersteigt und
- b) deren mittlere Steuerkraftdifferenz im Durchschnitt der drei dem Vorjahr des Beitragsjahres vorausgegangenen Rechnungsjahre tiefer ist als die mittlere Steuerkraft aller Kirchgemeinden.

Die erwähnten 10 % werden hier zum Problem. Aufgrund unserer Analyse führt das dazu, dass im Beitragsjahr 2023 noch 27 Kirchgemeinden die Bedingungen nach Buchstabe a), und davon 26 auch die Bedingungen

nach Buchstabe b) erfüllen würden, sollten wir die Beitragsberechtigung in dieser Form stehen lassen. Was bedeutet, dass von den 73 Kirchgemeinden, die im 2022 noch berechtigt sind, rund 40 Kirchgemeinden aus dem Finanzausgleich fallen würden. Es würde ein schwerwiegendes Problem, wenn über die Hälfte nicht mehr beitragsberechtigt wären, weil sie ihre Steuersätze angepasst haben. Wir stellten weiter fest, dass die Gründe, die ursprünglich zu der 10 %-Regelung geführt haben, nicht eruierbar sind. Aus den Synodeunterlagen aus dem Jahr 1981 geht lediglich hervor, dass diese Bestimmung damals so eingeführt und offenbar von den damals geltenden kantonalen Regelungen übernommen wurde. Sie macht heute keinen Sinn mehr. Die Regelung führt dazu, dass Kirchgemeinden vom Finanzausgleich ausgeschlossen werden, obschon sie über eine hohe Steueranlage verfügen und ihr Steuerkraftindex unter 100 % liegt. Es könnte somit zu mehreren Härtefällen kommen, resp. die Kirchgemeinden müssten relativ kurzfristig eine Verzichtspannung vornehmen, auf die sie vermutlich nicht vorbereitet wären. Der Synodalrat beantragt daher, die 10 %-Regel aufzuheben.

Auch diese Reglementsänderungen unterliegen dem fakultativen Referendum. Sie können erst nach Ablauf der Referendumsfrist, das heisst frühestens per 1. Januar 2023 in Kraft treten, also analog dem vorgängigen Reglementsbeschluss. Der Logik folgend müsste man auch diesem Antrag zustimmen, da wir sonst einen grösseren Widerspruch produzieren.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (GPK)

Ich kann mich recht kurz fassen. Beide diskutierten Berechnungsgrundlagen haben ihre Vor- und Nachteile. Von denjenigen Kirchgemeinden, die sich an der Umfrage beteiligten, hat sich eine Mehrheit für das neue System ausgesprochen. Das halten wir in diesem Fall als für uns verbindlich und befürworten das. Betreffend Art. 7, der 10 %-Regelung, möchten wir mithelfen, Härtefälle zu verhindern. Das fällt uns umso leichter, als diese Regelung einen diffusen Hintergrund hat, der nicht mehr nachvollziehbar ist.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO)

Nachdem wir bereits im letzten Jahr eine Teilrevision des Finanzausgleichsreglements hatten, kommt nun wieder ein Antrag; wir hörten deswegen. Es wurde ausführlich von Synodalrat Stach erläutert. Die sog. 10 %-Regelung, die nicht gerade ominös ist, aber deren Hintergrund nicht ganz klar ist, würde dazu führen, dass unverhältnismässig viele Kirchgemeinden vom Finanzausgleich ausgeschlossen und es kurzfristig zu Feuerwehr-, sprich Spar- und Streichübungen, bei Kirchgemeinden kommen würde, die ohnehin nicht über eine komfortable Finanzlage verfügen. Wir

sind der Auffassung, dass das nicht im Sinne «des Erfinders» wäre. Die FIKO bittet die Synode, den Anträgen des Synodalrats i.S. Berechnungsgrundlage und Beitragsberechtigung zuzustimmen.

Fritz Christian Schneider, Blumenstein (GOS)

Nach der Zustimmung zu Traktandum 12 ist es für die GOS logisch, dass wir Punkt 1 zustimmen; und auch der 2. Punkt, die Streichung der 10 %-Hürde, ist für uns sinnvoll.

Gestattet mir hierzu eine persönliche Bemerkung. In meiner Kirchgemeinde Blumenstein haben wir ein wunderbares Ensemble von Kirche, Pfrundscheune, Speicher, Pfarrhaus und «Chüjer-Hüsi». Alles unter Schutz, wunderbar oberhalb des Dorfes unter der Stockhornkette und unter dem Fallbach gelegen. 2013 konnten wir die, nicht mehr als Scheune brauchbare, Pfrundscheune zu einem schönen praktischen Gemeindehaus umbauen. Für die Amortisation der Hypothekarschuld war die Kirchgemeinde bisher sehr dankbar für die Zahlungen aus dem Finanzausgleich und wir möchten deshalb allen Kirchgemeinden, die in den Finanzausgleich einzahlen, herzlich danken. Da unser Steuerfuss genau die 0.23 beträgt, gehören wir zu den 40 Kirchgemeinden, die gemäss meiner Einschätzung und Berechnung, bei der bisherigen Regelung 2023 aus dem Finanzausgleich fallen würden. Wir sind deshalb dem Synodalrat und den Mitarbeitenden im HdK sehr dankbar, dass sie das bemerkt haben und vorausschauend die Streichung der 10%-Hürde beantragen. Deshalb stimmt die GOS der Teilrevision des Finanzreglements zu.

Ernst Aegerter, Schangnau (Kirchliche Mitte)

Die Kirchliche Mitte ist grundsätzlich der Meinung, dass der Finanzausgleich unter den politischen und kirchlichen Gemeinden ein sinnvolles und solidarisches Instrument ist, um die finanziellen Möglichkeiten teilweise auszugleichen. Wir befürworten deshalb die Teilrevision des Reglements über den Finanzausgleich.

Ernst Aegerter, Schangnau (Einzelsprecher)

Ich bin sehr froh, dass die 10 %-Regelung aufgehoben werden soll. Sonst würden wir, wie die GOS ausführte, den Anspruch aus dem Finanzausgleich verlieren – Steueransatz 0.23. Wir in Schangnau sind zwar im Moment schneereich (schade, dass es nicht steinreich ist), aber von der Finanzkraft her, nicht gerade arm, aber beschränkt. Ich möchte den Gebergemeinden herzlich danken für die grosse Solidarität. Danke.

Synodevizepräsidentin Sophie Kauz, schlägt vor, bei Antragspunkt 1 über die abzuändernden Artikel einzeln abzustimmen und vor der Schlussabstimmung über Antragspunkt 2 ebenfalls separat zu beschliessen. Die Artikel werden bezeichnet, aber nicht einzeln vorgelesen. Das Verfahren wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1, Art. 2

Ja/oui 150 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1, Art. 3

Ja/oui 153 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1, Art. 7

Ja/oui 154 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 2

Ja/oui 154 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 155 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss

1. Die Synode beschliesst die Teilrevision des Reglements über den Finanzausgleich unter den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern (KES 62.210) wie folgt:

Art. 2 Einzahlungen

⁴ [aufgehoben.]

Art. 3 Berechnungsgrundlage

¹ Grundlagenjahr für die an den Finanzausgleich abzuliefernden Anteile (Art. 2) ist das abgelaufene Kalenderjahr.

Art. 7 Beitragsberechtigung

¹ Anspruch auf einen Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich haben Kirchgemeinden,

- a) deren Kirchensteueranlage im Durchschnitt der drei dem Beitragsjahr vorausgegangenen Rechnungsjahre die für alle Kirchgemeinden für die gleichen Jahre ermittelte durchschnittliche Kirchensteueranlage übersteigt und
- b) deren mittlere Steuerkraftdifferenz im Durchschnitt der drei dem Beitragsjahr vorausgegangenen Rechnungsjahre tiefer ist, als die mittlere Steuerkraft aller Kirchgemeinden.

2. Sie setzt, vorbehältlich eines Referendums, die Änderungen gemäss Ziffer 1 auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Décision

- 1. Le Synode adopte la révision partielle du règlement sur la péréquation financière entre les paroisses réformées évangéliques du canton de Berne (RLE 62.210) comme suit:**

Art. 2 Versements

⁴ [abrogé.]

Art. 3 Base de calcul

¹ L'exercice déterminant pour les parts qui doivent être versées à la péréquation financière (art. 2) est l'année civile écoulée.

Art. 7 Droit aux subventions

¹ Ont droit à des subventions de la péréquation financière directe les paroisses:

- a) dont la quotité de l'impôt paroissial sur la moyenne des trois exercices précédant l'année pour laquelle la contribution est due dépasse la quotité moyenne de l'impôt desdits exercices déterminée pour l'ensemble des paroisses et
- b) dont la différence de capacité fiscale moyenne sur la moyenne des trois exercices précédant l'année pour laquelle la contribution est due est inférieure à la capacité fiscale moyenne de toutes les paroisses.

- 2. Il met en vigueur les modifications prévues au chiffre 1 au 1er janvier 2023 sous réserve d'un référendum.**

Traktandum 13: **Antwort auf die Motion der Synodalen Eva Leuenberger und Christoph Knoch betreffend Finanzierung der Studienurlaube für Pfarrpersonen; Kenntnisnahme und Beschluss**

Point 13: **Réponse à la motion de la députée au Synode Eva Leuenberger et du député au Synode Christoph Knoch concernant le financement des congés d'études des pasteurs et des pasteurs; information et décision**

Sophie Kauz, Synodevizepräsidentin

An der Sommersynode 2020 wurde die Motion der Synodalen Eva Leuenberger und Christoph Knoch überwiesen. Es geht darin um die Finanzierung der Studienurlaube der Pfarrpersonen. Der Synodalrat erhielt den Auftrag, alternative Finanzierungsmodelle für die Stellvertretungen der Pfarrpersonen während des Studienurlaubs vorzulegen. Die in diesem Geschäft vorgeschlagene Vorgehensweise hat im Vorfeld Diskussionen ausgelöst. Synodalrat Roland Stach wird daher heute eine angepasste Vorgehensweise vorschlagen, was zu einer Anpassung der Anträge 3 und 4 führt; Anträge 5 und 6 fallen zudem weg. *Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Roland Stach, Synodalrat

Eine kurze Vorbemerkung, die Synodevizepräsidentin hat es bereits angesprochen: Das vorliegende Geschäft führte in den Fraktionen und der GKP im Vorfeld zu kontroversen Diskussionen über das geplante Vorgehen. Insbesondere der Umstand, dass eine Vernehmlassung bei den Verbänden erst nach einem Grundsatzentscheid der Synode erfolgen sollte, trug dazu bei. Dass wir dieses Vorgehen wählten, hängt mit den fehlenden zeitlichen und personellen Ressourcen zusammen – ich legte diese Problematik heute bereits mehrfach dar. Unter den gegebenen Umständen entschloss sich der Synodalrat dazu, das Geschäft neu als Zwischenbericht vorzulegen und insbesondere die Haltung der Synode zu Kapitel A des Konzepts abzuholen. Zu Beginn des kommenden Jahres werden wir das Konzept in die Vernehmlassung bei den Verbänden geben, und wir werden

es anlässlich der Wintersynode 2022 zum Beschluss vorlegen. Der Synodalrat hofft, mit diesem Vorgehen zu einer breit abgestützten und tragfähigen Lösung zu kommen.

Ich erläutere nun das Konzept, in der Form, wie es heute vorliegt, damit ihr auf dieser Grundlage unsere Überlegungen nachvollziehen könnt.

Bis Ende 2019 wurden den Pfarrpersonen während ihres Studienurlaubs 10 % des Bruttolohns abgezogen. Die Summe dieser Abzüge wurde dann jeweils im Folgejahr, aufgrund eines speziellen Rechnungsschlüssels des BKA, auf die betroffenen Kirchgemeinden verteilt. Mit der Übernahme der Pfarerschaft per 1. Januar 2020 implementierten wir ein vereinfachtes, transparentes und mit geringem administrativem Aufwand verbundenes System. Weiterhin werden den Pfarrpersonen im Studienurlaub 10 % vom Bruttolohn abgezogen. Der Abzug wird aber monatlich der entsprechenden Kirchgemeinde, in der die Pfarrperson ihr Amt ausübt, direkt vergütet. Dieser Vorgang wurde zwischenzeitlich automatisiert. Die Kirchgemeinden können so den Beitrag an die Stellvertretungskosten bereits im Voraus selbst berechnen und die Stellvertretung entsprechend organisieren. Allerdings enthält dieses System keine «Lastenausgleichs-Komponente», wie dies die Motion verlangt. Der Synodalrat prüfte verschiedene Modelle unter Berücksichtigung der nachfolgenden Zielsetzungen:

- Möglichst kostenneutrale Umsetzung für die Landeskirche (sowohl finanziell als auch personell); es soll also keine neue Verwaltungsstelle hierfür geschaffen werden.
- Möglichst kostenneutrale Umsetzung für die Kirchgemeinden in ihrer Gesamtheit.
- Keine Finanzierung von Luxuslösungen, d.h. Lösungen die praktisch ein 100 %-Pfarramt ohne Einschränkungen ermöglichen.
- Planbarkeit für die Kirchgemeinden.
- Lösung für das gesamte Kirchengebiet Bern-Jura-Solothurn, wie das in der damaligen Synode von der Sprecherin der Bezirkssynode verlangt wurde.

Die Motion verlangt eine gerechte und solidarische Lösung.

- Als gerecht erachtet der Synodalrat eine Lösung, welche bezüglich der Höhe des finanziellen Beitrags an die Stellvertretungskosten die Gleichbehandlung aller Kirchgemeinden sicherstellt.
- Als solidarisch, wenn sich alle Kirchgemeinden im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und unabhängig davon, ob sie von einem Studienurlaub direkt betroffen sind, an der Finanzierung beteiligen oder wenn die Finanzierung durch den Synodalverband zulasten von freien Mitteln aus Rotationsgewinnen und Stellenreduktionen der Pfarrstellen erfolgt.

Eine finanziell tragbare Lösung schliesst eine 100 %-ige Finanzierung der entstandenen Vakanzen aus. Das beantragte Konzept sieht vor, dass lediglich ein solidarisch finanzierter Beitrag im Sinne eines Sockelbeitrags an die Stellvertretungskosten geleistet wird. Dieser Beitrag ist personenunabhängig. Es steht der Kirchgemeinde dann frei, zu entscheiden, ob sie über den Sockelbeitrag hinaus eine aufwändigere Lösung zu ihren Lasten finanzieren will. Der Beitrag soll so bemessen sein, dass während der Dauer des Studienurlaubs die Grundleistungen (alternative Bezeichnung: Mindestausstattung) für eine befristete Dauer von max. 6 Monaten aufrechterhalten werden können. Der Bereich Theologie schätzt, dass bei einem Vollpensum durchschnittlich rund 25 % als Grundleistung im vorgenannten Sinne definiert werden können. Der Synodalkonvent setzt einen Sockelbeitrag an die «Grundleistung Stellvertretung für eine befristete Dauer von max. 6 Monaten» in % des Vollamtes fest. Das wäre die Ausgangslage.

Zur Finanzierung: Die Pfarrpersonen im Studienurlaub beteiligen sich gestützt auf Art. 19 Weiterbildungsreglement (KES 59.010) an den Stellvertretungskosten durch einen Lohnabzug von 10 %. An dieser Regel soll festgehalten werden. Im Gegenzug soll der Anspruch auf eine maximale Dauer des Studienurlaubs von 6 Monaten beibehalten werden. Bzgl. des Lohnabzugs von 10 % beabsichtigt der Synodalkonvent zu prüfen, ob eine Notwendigkeit besteht, die Regelung mit einer Sozialklausel zu versehen, damit auf begründetes Gesuch hin Ausnahmen vom Abzug gewährt werden könnten. Damit dies möglich wird, ist eine Teilrevision von Art. 19 des Weiterbildungsreglements notwendig. Die Teilrevision würde der Synode zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss vorgelegt. Der 10 %-Lohnabzug dient der Entlastung der Bruttokosten einer Stellvertretung. Der Abzug wird neu, im Sinne der Solidarität, an die Gesamtkosten der Stellvertretungslösungen angerechnet und nicht mehr den Kirchgemeinden überwiesen. Gestützt auf die effektiv bezogenen Studienurlaube in den Jahren 2015-2020 werden die jährlichen Bruttokosten auf rund CHF 136'000 geschätzt. Diesen Bruttokosten stehen die Lohnabzüge auf den Pfarrlöhnen von rund CHF 45'000 gegenüber. So dass noch zu finanzierende Nettokosten von jährlich rund CHF 91'000 anfallen. Wir haben euch zwei Finanzierungsmodelle vorgelegt:

- *Variante Nr. 1 (pauschal)*: Der Beitrag aller Kirchgemeinden beläuft sich auf die geschätzten durchschnittlichen Stellvertretungskosten für Studienurlaube über mehrere Jahre, abzüglich des Lohnabzugs der Pfarrpersonen. Der Beitrag pro Kirchgemeinde wird entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemessen und mit der Erhöhung des Abgabesatzes von heute 2.680 % auf 2.690 % abgegolten.

Es erfolgt keine Abrechnung auf Basis von den effektiven Stellvertretungskosten für den Studienurlaub. Die Umsetzung dieser Variante ist mit einem relativ geringen administrativen Mehraufwand verbunden.

- *Variante Nr. 2 (Kantonsbeitrag)*: Finanzierung zulasten des Kantonsbeitrags (Art. 30 und Art. 31 LKG, also 1. und 2. Säule). Mit diesem Vorgehen würden die Kirchgemeinden finanziell entlastet. Es erfolgt keine Abrechnung auf Basis der effektiven Stellvertretungskosten für den Studienurlaub. Die Finanzierung erfolgt zulasten der Pfarrstellenprozente. Der administrative Aufwand ist mit Variante 1 vergleichbar.

Was den in der Synode geäusserten Wunsch betrifft, die Lösungsvorschläge sollten auch in den Bezirken Solothurn und im Kanton Jura zur Anwendung kommen, muss folgendes festgehalten werden:

Für eine gerechte und soziale Lösung für das ganze Kirchengebiet müssten in allen Kantonsteilen vergleichbare Anstellungsbedingungen bzgl. Studienurlaub, Berechnung der Abgaben an den Synodalverband und der Finanzierung der Pfarrlöhne gelten. Die Unterschiede sind zurzeit aber gross und können nicht im Rahmen dieser Vorlage beseitigt werden. Bspw. gelten im Bezirk Solothurn sogar unter den Kirchgemeinden unterschiedliche Arbeitsbedingungen, da jede Kirchgemeinde ihr eigenes Regulativ hat. Es ist dem Synodalarat ein Anliegen, dass namentlich die Anstellungsbedingungen im Bezirk Solothurn vereinheitlicht werden resp. mit den Anstellungsbedingungen der Pfarerschaft im Kanton Bern harmonisiert würden. Erste Gespräche im Rahmen des Kontaktgremiums haben diesbezüglich bereits stattgefunden. Die Voraussetzungen sind leider zurzeit noch nicht gegeben, um grundsätzlich für das ganze Kirchengebiet ein anwendbares Finanzierungs- und Beitragsmodell einführen zu können.

Der Synodalarat ist überzeugt, dass mit den vorliegenden Vorschlägen die hauptsächlichen Anliegen der Motionierenden für eine gerechte und solidarische Finanzierungs- und Beitragslösung für Stellvertretungen erfüllt werden können. Ebenfalls sind die vom Synodalarat gestellten Rahmenbedingungen mehrheitlich eingehalten. Die Lösungsvorschläge sind zudem pragmatisch und der zusätzliche Verwaltungsaufwand kann mit bestehenden Ressourcen aufgefangen werden.

Ursula Heuberger, Ersigen (GPK)

Die GPK hat ausgiebig über die Vorlage zum Traktandum und deren Anträge beraten. Wir fanden diese stimmig und auch die Vorschläge zur Finanzierung machen für uns Sinn. Das Beitragskonzept «Sockelbeitrag» wird von uns befürwortet. Für die Mitfinanzierung des Studienurlaubs werden zwei Varianten vorgeschlagen, «Finanzierung durch die Abgabe der Kirchgemeinden» oder «Finanzierung durch die Rotationsgewinne». Wir haben uns nicht für eines der beiden Modelle ausgesprochen. Es hat bei

uns aber Fragen über den Ablauf des Vorgehens wegen der Vernehmlassung im Nachgang gegeben, da wir dies lieber vorgängig gewünscht hätten. Der veränderte Ablauf kommt unseren Wünschen nun entgegen. Die hier präsentierte Umsetzung konnte aufgrund der Kurzfristigkeit in der GPK nicht weiter besprochen werden.

Bruno Bader, Saanen (FIKO)

Die FIKO ist mit dem Geschäft einverstanden und begrüsst den Weg, wie ihn Synodalrat Stach vorschlägt, sehr. Eine Mehrheit der FIKO hält den Vorschlag des Synodalrats für pragmatisch, praktikabel und solidarisch im Kirchengebiet. Besonders gefällt uns, dass der Synodalrat zwei Varianten zur Finanzierung vorschlägt. Das zeigt, dass Demokratie immer eine Auswahl braucht. Die FIKO kann auch damit leben, dass das Geschäft jetzt neu als Zwischenbericht vorliegt und erst zu einem späteren Zeitpunkt definitiv verabschiedet werden soll. Der guten Ordnung halber: Eine knappe Mehrheit der FIKO wünscht das Finanzierungsmodell 3.1, d.h. die Finanzierung durch die Kirchgemeinden.

Ueli Rüeegsegger, Rüeeggisberg (UAH/Einzelsprecher)

Die Unabhängigen sind der Meinung, dass zuerst die Vernehmlassung beim Kirchgemeindevorstand und beim Pfarrverein hätte gestartet werden sollen. So hätte man die einzelnen Anträge aus den Vernehmlassungen auch berücksichtigen können. Nun stehen wir hier und wissen nicht, wie es herauskommen wird. Ich bin nun etwas verunsichert, aber die Unabhängigen hätten gerne den Antrag gestellt, dass wir heute gar nicht darüber abstimmen, da wir die neuen Anträge noch nicht kannten.

Ich möchte trotzdem noch auf die einzelnen Punkte eingehen. Zum Sockelbeitrag: Der Sockelbeitrag von 25 % der durchschnittlichen Bruttolohnkosten für eine Vollzeitstelle wird für die kleinen Kirchgemeinden keine grosse Lösung bringen. Wenn ich als Präsident unsere kleine Kirchgemeinde Rüeeggisberg mit einem Einzelpfarramt von 100 % anschau sind in dessen Stellenbeschrieb für Gottesdienste, Kasualien und KUW 46 % vorgesehen. Gehe ich nun davon aus, dass wir zwischen 45 und 50 % haben müssten – und da ist die Seelsorge bei Todesfällen und anderen Vorfällen, in denen Seelsorge betrieben werden muss, wie auch Administration und sogar Gemeindegemeinschaft, Weiterbildung etc. noch nicht berücksichtigt –, müsste unsere Gemeinde zum erwarteten Betrag von ca. CHF 21'000, CHF 20'000 selber bezahlen. Das ist für uns ein grosser Betrag, wir haben nur CHF 340'000 Einnahmen, und das wären mehr als 5 %. Unser Budget dieses Jahr weist schon ein Defizit von CHF 40'000 aus. Wie das dann an der Kirchgemeindeversammlung herauskommt, weiss ich nicht. Diese schlimme Diskussion dürften wir eigentlich gar nicht führen.

Deshalb die Frage, ob es für kleine Kirchengemeinden mit Einzelpfarrämtern, die klarerweise im Finanzausgleich sind, nicht eine bessere Lösung geben könnte. Ich persönlich könnte mir vorstellen, dass man diesen Gemeinden die Hälfte der Stellenprozente, also bei einer 100 %-Stelle 50 % bezahlen würde. Dann könnte man das einigermaßen kostenneutral machen. Ich könnte auch, gemäss der Variante von Roland Stach, die Stellvertretungskosten einzeln abrechnen. Die Gottesdienste drei Mal monatlich zu CHF 250, die KUV zu den vorgesehenen Kosten und natürlich ein minimaler Bereitschaftsdienst. Ob ich dann aber einen Stellvertreter dafür finde, das wage ich sehr in Frage zu stellen. Deshalb erscheint mir meine Variante, die nicht der Fraktion ihre ist, sinnvoll. Dass also Gemeinden mit Einzelpfarrämtern und im Finanzausgleich mehr erhielten. Für die anderen, denke ich, ist das weniger ein Problem. Wenn ich sechs Monate den Laden schliessen und minimal fahren müsste, wäre das nicht der Auftrag, den ich als Präsident wahrnehmen könnte. Das würde mich stören, das Leben geht in unserem Dorf weiter und muss weitergehen können. Falls nun in der Vernehmlassung solche Sachen kämen, weiss ich nicht, wie der neue Antrag aussähe, oder ob das unter den Tisch gewischt würde. Ich werde mich beim Kirchengemeindeverband für die vorgeschlagene Lösung einsetzen. In diesem Sinne bitte ich den Pfarrverein, etwas anderes zu überlegen: Uns würde helfen, wenn der Studienurlaub alle 10 bis 12 Jahre stattfinden würde und dafür nur 3 Monate gehen würde. Das wäre eine Zeitspanne, die überbrückbar wäre. Ich arbeitete in der freien Marktwirtschaft in einem Kader-Job und durfte auch einen Studienurlaub, resp. einen Kaderurlaub nehmen, das war üblich. Ich erhielt aber nicht drei Monate, ich erhielt sechs Wochen; dafür erhielten wir das alle 10 Jahre. Ich möchte beliebt machen, das zu überdenken, weil der Pfarrer, gerade im letzten Lebensabschnitt von 50 und mehr, einen weiteren Studienurlaub gut brauchen könnte, auch wenn er nur drei Monate dauern würde. Das soll lediglich eine Anregung sein, vielleicht hört es hier jemand vom Pfarrverein.

Antrag Unabhängige

Zum Traktandum 13 soll keine Abstimmung durchgeführt werden; die Vorlage soll direkt in die Vernehmlassung gegeben werden.

Weiter bitten wir den Synodalkonvent den neuen Antrag, wenn möglich, der Sommersynode 2022 vorzulegen.

Amendement des Indépendants

Le point 13 de l'ordre du jour ne doit pas être soumis au vote; le projet de texte est directement soumis à consultation.

Pour la suite, nous demandons au Conseil synodal de présenter la nouvelle proposition, si possible, lors du Synode d'été 2022.

Ergänzungsantrag Ueli Rüegegger

(Als zweiten Absatz zu Punkt 2) Für Gemeinden im Finanzausgleich und mit einer Einzelpfarrstelle erhöht sich der Sockelbeitrag auf maximal die Hälfte der bewilligten Stellenprozente.

Amendement complémentaire Ueli Rüegegger

(Comme paragraphe 2 au point 2) Pour les paroisses participant à la péréquation financière qui sont dotées d'un poste paroissial propre, le montant de base de la subvention s'élève au maximum à la moitié du pourcentage de postes approuvé.

Monika Tschanz, Signau (Kirchliche Mitte)

In Vertretung von Elvira Weber, Belp

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte möchte sich als erstes beim Kirchenschreiber bedanken, dass diese Vorlage in einen Zwischenbericht umgewandelt wurde. So kann eine echte Vernehmlassung bei den Verbänden durchgeführt werden, wie es üblich ist. Der Kirchgemeindevorstand schätzt sehr, dass er auf diese Art einbezogen wird.

Nun zum Inhalt dieser Vorlage: Die Kirchliche Mitte ist sich einig, dass es für die Finanzierung der Studienurlaube für Pfarrpersonen eine solidarische Lösung braucht. Wir finden den Vorschlag mit dem Sockelbeitrag von 25 % eine sinnvolle Lösung. Die Kirchgemeinden haben so die Möglichkeit, selber zu entscheiden, ob das für sie genügt, oder ob sie selbst, je nach finanziellen Möglichkeiten, noch etwas beisteuern wollen. Es ist auch zu beachten, ob ein Studienurlaub ein halbes Jahr dauert oder monatsweise bezogen wird. Über die Finanzierung waren wir uns nicht einig, auch wegen der unklaren Formulierungen. Falls es diese Rotationsgewinne wirklich gibt, wäre das sicher die einfachste und günstigste Lösung für die Kirchgemeinden. Wir hatten darüber aber grösste Zweifel und konnten uns deshalb nicht für eine Lösung entscheiden. Dass diese Vorlage jetzt als Zwischenbericht vorliegt, nehmen wir dankbar zur Kenntnis.

Sylviane Zulauf Catalfamo, Bienne (JURA)

La fraction jurassienne remercie le Conseil synodal pour sa réponse. Elle approuve les considérations du Conseil synodal sur les termes d'une solution dite juste et solidaire – explications que vous avez en page 2. Elle approuve aussi le calcul de la contribution de base versée aux paroisses. Concernant le financement, la fraction n'a pas pris position. Elle est d'avis,

comme le Conseil synodal, qu'il faut mener une large consultation à ce sujet et soumettre ensuite au Synode une proposition de financement. Nous sommes aussi très sensibles au fait que la situation doit pouvoir être réalisable dans la partie du canton de Soleure qui fait partie de Refbejus, ainsi que dans le Jura.

Eva Leuenberger, Merligen (Motionärin)

Danke für eine erste Antwort und das Ausarbeiten von Vorschlägen von Seiten des Synodrats. Ich glaube, unser Anliegen wurde verstanden, dass wir ein finanziell tragbares und solidarisch abgestütztes Modell möchten. Wir unterstützen die Vernehmlassung beim Kirchgemeindeverband und im Pfarrverein sehr. Wir finden es etwas schade, dass es eine Verzögerung gibt, und dass mit dieser Verzögerung, wenn es in die Wintersynode 2022 kommt, über die Legislatur hinausgeht. Aber besser, die Vernehmlassung wird vorher durchgeführt. Soviel zum Formalen.

Zum Inhaltlichen: Danke für die beiden Vorschläge. Wir wünschten mehrere Vorschläge, damit die Synode darüber nachdenken kann und Überlegungen anstellen kann. In meinen Augen sind bei den Vorschlagsvarianten 1 und 2 zwei Sachen zu bedenken.

Variante 1 mit den Abgaben der Kirchgemeinden kostet die Kirchgemeinden etwas: 0.01 %. Das ist nicht sehr viel, aber es kostet etwas. Und ich glaube, es darf die Kirchgemeinden auch etwas kosten. Jetzt kostet es auch, z.T. sehr viel aufs Mal. In dieser Variante würde es jedes Jahr etwas kosten und es würde Geld in einem Pool haben. Also finanziell gesehen eine Rückstellung, die man dann zur Verfügung hat, wenn ein Urlaub ansteht.

Bei Variante 2 mit den Rotationsgewinnen ging es uns gleich: Gibt es diese wirklich? Wir hörten immer wieder, diese gibt es gar nicht in diesem Ausmass oder es gibt sie vielleicht gleichwohl... Dann kostet es nichts, und ist vielleicht auch weniger wert – ich frage nur. Das ist im 2022 und in den Vernehmlassungen zu bedenken.

Weiter möchte ich auf das von Ueli Rügsegger Gesagte hinweisen. Für eine kleine Kirchgemeinde reicht ein Sockelbeitrag von 25 % nirgends hin. 50 % wäre vermutlich realistisch. Wenn die Abgabe statt 0.01 %, 0.02 % wäre, ist das nicht wahnsinnig viel mehr und auch für eine kleinere Kirchgemeinde zu tragen, und sie können ihren Beitrag so auch leisten. Das sind die Anregungen, die ich euch mitgeben möchte für die nächste Runde. Ich unterstütze sehr, dass wir nun nicht über Einzelanträge abstimmen, sondern das in die Vernehmlassung geben und das Ganze später als Motion abschreiben. Vielen Dank für alle Vorlagen.

Rolf Schneeberger, Niederoenz (Einzelsprecher)

Ich bin erschrocken, als ich die Vorlage erhielt und war heute Nachmittag erstaunt, als ich dann plötzlich den vorliegenden Text sah. Ich danke dem Synodalrat nicht nur für die Vorarbeit im Zusammenhang mit dem Anliegen, sondern auch, dass er die Vorlage verbesserte. So wie sie ursprünglich formuliert war, hätte die Synode nicht zustimmen können. Die Synode kann nicht sagen, wir stimmen zu, und die anderen sollen dann sagen, was sie lieber möchten. Ihr wolltet vielleicht etwas pressieren. Aber es ist es wert, zu warten und ich danke für die Vorarbeit.

Tina Straubhaar, Heimberg (Einzelsprecherin)

Es handelt sich mehr um eine Frage. Bei uns herrscht etwas Verwirrung, was nun bei Antragspunkt 2 gilt. Dort wäre eine Zustimmung nötig, die Vorlage ist erst ab Punkt 3 abgeändert: Nun reden alle davon, dass es nur eine Kenntnisnahme sein soll und nicht über einzelne Anträge abgestimmt wird. Deshalb die Frage nach dem Stand der Dinge.

Roland Stach, Synodalrat

Die bisherige Zielrichtung war, bei den Anträgen 1 und 2 einen Grundsatzentscheid zu fällen, in welche Richtung es gehen soll. Also Kenntnisnahme des Beitragskonzepts und Zustimmung zum Sockelbeitrag, unabhängig davon, ob es dann 25, 30 oder 35 % sein sollen. Das wird die Vernehmlassung zeigen. Dann der Antrag von Ueli Rüeeggsegger und die weiteren Anträge, wie sie formuliert sind. Wir werden das in der Pause definitiv klären.

Eine kurze Stellungnahme zu den Voten und Fragen: Das eine betrifft die Rotationsgewinne und Stellenkürzungen, das ist das Modell 3.2. Wir haben etwas an Rotationsgewinnen, sie sind einfach nicht so hoch, dass damit alles finanziert werden könnte. Dieses Jahr sind wir bei knapp CHF 150'000, letztes Jahr waren es ca. CHF 180'000. Es müsste also über Rotationsgewinne und/oder Stellenkürzungen (wie es im Antrag steht) passieren, alleine aus den Rotationsgewinnen wäre es nicht finanzierbar. Wie ihr dem Finanzplan entnehmen konntet, kommen wir im Bereich der Finanzierung der Pfarrlöhne ohnehin über die CHF 59 Mio. hinaus und legen drauf. Im Moment käme das hinzu, bis es über Stellenkürzungen ab 2026 oder bessere Rotationsgewinne kompensiert werden könnte.

Zum Votum von Ueli Rüeeggsegger: Wir haben Rüeeggisberg nicht von ungefähr einmal gerechnet. Ihr erhaltet nach dem heutigen Modell CHF 1'062. Nach dem neuen CHF 2'916, somit CHF 1'850 mehr als bis jetzt. Die von euch zu errichtende Jahresprämie wäre CHF 140. Das wäre das Zahlenverhältnis. Dass das nicht wahnsinnig viel ist, ist mir bewusst. Etwas erstaunt bin ich ob deiner Aussage, zur Vernehmlassung, die allenfalls unter

den Tisch gewischt würde. Wir machten noch nie eine Vernehmlassung, um etwas unter den Tisch zu wischen. Vernehmlassungen nehmen wir ernst und ich möchte das auch bei einem Geschäft, das mich betrifft, in Anspruch nehmen.

Pause von 14.55 bis 15.45 Uhr

Die effektiv zur Abstimmung gelangenden Anträge sind projiziert und werden von der Synodevizepräsidentin einzeln vorgelesen.

Abstimmung/vote zu Punkt 1

Ja/oui 138 – Nein/non 11 – Enthaltungen/abstentions 6

Abstimmung/vote zu Punkt 2

Ja/oui 129 – Nein/non 14 – Enthaltungen/abstentions 12

Abstimmung/vote zu Punkt 3

Ja/oui 105 – Nein/non 25 – Enthaltungen/abstentions 23

Abstimmung/vote Ergänzungsantrag Rüegeegger

Ja/oui 80 – Nein/non 43 – Enthaltungen/abstentions 28

Abstimmung/vote zu Punkt 5

Ja/oui 107 – Nein/non 21 – Enthaltungen/abstentions 26

Abstimmung/vote zu Punkt 6

Ja/oui 126 – Nein/non 10 – Enthaltungen/abstentions 13

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 119 – Nein/non 14 – Enthaltungen/abstentions 15

Beschluss

- 1. Die Synode nimmt Kenntnis vom Finanzierungs- und Beitragskonzept betreffend Finanzierung der Studienurlaube für Pfarrpersonen.**
- 2. Sie stimmt dem Beitragskonzept «Sockelbeitrag» zu.**
- 3. Sie nimmt vom geplanten Beitragssatz von 25 % der durchschnittlichen Bruttoarbeitgeberlohnkosten für eine Vollzeitstelle zuhanden der Vernehmlassung Kenntnis. Für Gemeinden im Finanzausgleich und mit einer Einzelpfarstelle erhöht sich der Sockelbeitrag auf maximal die Hälfte der bewilligten Stellenprozente.**

- 4. Sie nimmt folgende Finanzierungsmodelle zur Kenntnis:**
 - 4.1. Finanzierung durch Kirchgemeinden (Variante B.1) und einer entsprechenden Erhöhung des Beitragssatzes der bernischen Kirchgemeinden und/oder**
 - 4.2. Finanzierung durch Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Variante B.2) zu Lasten freier Mittel aus Rotationsgewinnen und Stellenkürzungen der Pfarrstellen.**
- 5. Sie beauftragt den Synodalrat zum Finanzierungs- und Beitragskonzept beim Kirchgemeindevorstand des Kantons Bern sowie dem evangelisch-reformierten Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn eine Vernehmlassung durchzuführen, in der Wintersynode 2022 hierüber Bericht zu erstatten und der Synode die Umsetzung der Motion sowie deren Abschreibung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Décision

- 1. Le Synode prend connaissance de la stratégie de financement et de contribution relative au financement des congés d'études des pasteurs et des pasteurs.**
- 2. Il approuve la stratégie de financement «contribution de base».**
- 3. Il prend connaissance du taux de contribution de 25% des coûts salariaux bruts moyens de l'employeur pour un poste à plein temps.**

Le montant de base de la subvention s'élève au maximum à la moitié du pourcentage de postes approuvé pour les paroisses participant à la péréquation financière qui sont dotées d'une poste paroissial propre.
- 4. Il prend connaissance des modèles de financement suivants:**
 - 4.1 Financement par les paroisses (variante B.1) et par l'augmentation correspondante du taux de contribution des paroisses bernoises et/ou**
 - 4.2 Financement par les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure (variante B.2) au moyen de fonds libres issus des gains de rotation et des réductions de postes pastoraux.**
- 5. Il charge le Conseil synodal de procéder à une consultation sur le concept de financement et de contribution auprès de l'association des paroisses du canton de Berne et de la Société pastorale réformée évangélique Berne-Jura-Soleure, d'en rendre compte au Synode d'hiver 2022 et de soumettre au Synode la mise en œuvre de la motion et son classement pour décision.**

Rückkommensantrag zu Traktandum 12

Sophie Kauz, Synodevizepräsidentin

Es liegt ein Rückkommensantrag vor, dieser benötigt eine 2/3-Mehrheit für die Behandlung. Wir wurden darauf hingewiesen, dass das ganze Traktandum 12 verschoben wurde. D.h. es lagen in der zugehörigen Synopse nicht nur gelb markierte Teile zum Beschluss vor, sondern auch braun markierte. Der Rückkommensantrag lautet dahingehend, dass noch einmal über den Antrag, wie er in Traktandum 12 formuliert ist, abgestimmt wird.

Abstimmung/vote zum Rückkommensantrag

Ja/oui 50 – Nein/non 81 – Enthaltungen/abstentions 19

Das Rückkommen auf Traktandum 12 ist abgelehnt

Christian Cappis, Synodepräsident

Ich stelle hier einen Mangel dieses Geschäfts fest. Wir haben darüber nicht integral abgestimmt, es war nicht klar. Wir stimmten nur über Änderungen einer Vorlage ab, die es so noch gar nicht gab. Man kann nicht etwas ändern, das es noch gar nicht gibt. Das wäre die Idee des Antrags auf Rückkommen gewesen.

Nach einer kurzen internen Besprechung gibt Synodepräsident Christian Cappis bekannt, dass am zweiten Synodetag eine Erläuterung folgen wird. Offensichtlich haben viele nicht begriffen, um was es geht, weshalb noch einmal darüber abgestimmt wird.

Traktandum 15: Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem Campus Muristalden Bern betreffend Führung der KTS; Genehmigung

Point 15: Prolongation de la convention de prestations avec le Campus Muristalden Bern concernant la gestion de l'EPT; approbation

Das Eintreten ist nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Iwan Schulthess, Synodalrat

Uns fehlen die Theologiestudierenden, damit wir in Zukunft eine Pfarrschaft haben, die überhaupt noch einen Studienurlaub beziehen kann. Das ist der grössere Kontext dieses Geschäfts. Es ist ein Symptom des gesellschaftlichen Megatrends, dass die Kirche und das Pfarramt an Bedeutung verlieren, und wir müssen schauen, wie wir attraktiv unter jungen Menschen sein können, dass sie überhaupt den Wunsch entwickeln, ins Pfarramt zu gehen. Wir haben dafür verschiedene Instrumente. Das eine ist die WeKoT, die Werbekommission für das Theologiestudium, welche direkt bei den Gymnasiasten, den Maturanden und Maturandinnen ansetzt, ihnen zu erklären versucht, was das Theologiestudium bedeutet und was es zu bieten hat. Eine andere Möglichkeit, die uns in den letzten Jahren viel beschäftigt hat, ist, Quereinsteigende abzuholen. Das sind Leute, die bereits ein akademisches Studium hinter sich haben. Bei uns laufen diese über die ITHAKA, beim Konkordat QUEST, das Leuten die Möglichkeit gibt, sich beruflich in eine andere Richtung zu entwickeln. Und dann – und um das geht es hier – ist da noch der Versuch, tiefer unten anzusetzen. Bei Leuten, die den Weg zur Mittleren Reife noch gehen müssen, zuerst den Mittelschulabschluss haben müssen, damit sie ins Theologiestudium einsteigen können. Da bieten wir seit über 50 Jahren einen Studiengang an, die Schule KTS. Heute geht es darum, dieser KTS weiterhin eine Zukunft zu geben. Wir unterstützen alle erwähnten Instrumente, WeKoT, ITHAKA und KTS, weil wir merken, dass wir auf möglichst viele Seiten hin Leute zum Theologiestudium führen müssen.

Die Synode unterstützt die KTS schon lange und ist ihr gegenüber jeweils mit viel Sympathie aufgetreten. So auch beim letzten Mal, als es um die neue Leistungsvereinbarung mit dem Campus Muristalden Bern ging, welcher die KTS führt. Hier ging es v.a. darum, dass wir eine Leistungsvereinbarung haben, damit die finanzielle Seite klar geregelt ist. Ein Schüler, eine

Schülerin kostet pro Jahr CHF 39'000. Wir geben also nicht mehr irgendeine Pauschalsumme, unabhängig davon, wie viele Studierende es sind. Zu dieser Leistungsvereinbarung gehört ein Konzept «Einzelschulung», ein neues pädagogisches Konzept. 2017 stimmte die Synode dem zu, und die Leistungsvereinbarung wurde für vier Jahre definiert. Die Synode schaltete damit eine kleine Kontrollmöglichkeit ein, da man zuerst schauen wollte, ob sich diese Vereinbarung bewährt. Im Sommer 2022 läuft sie aus, wenn wir heute nicht einer Verlängerung zustimmen.

Die Frage ist, ob sich die Leistungsvereinbarung und das neue Unterrichtskonzept der Einzelschulung bewährten. Aus unserer Sicht hat sich das Finanzierungskonzept mit der zahlenmässigen Abrechnung pro Jahrgang sehr bewährt. Unser Kostenaufwand wurde massiv gesenkt, führte aber dazu, dass Muristalden zurzeit mit den Kosten nicht herauskommt, weil zu wenig Schülerinnen und Schüler sind. Für uns kommt es nicht auf die Anzahl an, für sie spielt es eine Rolle. Trotzdem ist Muristalden weiterhin interessiert am Konzept und will es beibehalten, auch unter der neuen Leitung. Sie sind sogar bereit, zusätzliche Kosten zu übernehmen. Bzgl. der Frage, ob die Einzelschulung erfolgreich implementiert werden konnte, kann festgestellt werden, dass die Umsetzung weit fortgeschritten ist. Und es werden laufend weitere und verbesserte Anpassungen an die einzelnen Kompetenzen und den Wissenstand der Studierenden vorgenommen. Leider gibt es keinen Run auf die KTS, auch wenn das Werbekonzept stimmt. Wir haben zudem Schüler und Schülerinnen aus dem Ausbildungskonkordat. Sie kosten uns nichts, weil die CHF 39'000 vom Konkordat übernommen werden.

Damit kommen wir zur Empfehlung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung. Ich bin dankbar, wenn ihr dieses Traktandum diskutiert und einer Verlängerung zustimmen könnt.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (CEG)

La CEG soutient à l'unanimité la proposition de prolonger la gestion de l'École préparatoire de théologie au Campus Muristalden. Il est indéniable que ce nouveau concept a fait ses preuves. En effet, il se trouve que Refbejuso ne paie que pour ses élèves qui suivent effectivement et formellement les cours. A l'heure actuelle, cela concerne seulement deux personnes.

Les deux dernières années ont de nouveau montré qu'il était indispensable d'avoir des pasteurs et pasteures sur le terrain. C'est pourquoi soutenir tout moyen mis en œuvre pour former des personnes prêtes à assurer la relève est nécessaire. La CEG vous recommande donc de voter en faveur d'une prolongation.

Peter Mauron, Riedtwil (FIKO)

In der FIKO ist die vorliegende Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem Campus Muristalden Bern betreffend Führung der KTS unbestritten. Sie stellt fest, dass das Angebot leider nur von wenigen Studierenden genutzt wird. Möglicherweise ist diese Leistungsvereinbarung in ein paar Jahren zu überdenken. Die FIKO stimmt der vorliegenden Verlängerung einstimmig zu.

Lukas Mühlheim, Steffisburg (UAH)

Wir Unabhängigen stimmen der Leistungsvereinbarung mit dem Campus Muristalden i.S. KTS zu. Aus unserer Sicht wurde im Dezember 2017 mit der neuen Leistungsvereinbarung ein guter und sinnvoller Weg gewählt. Die Anpassungen drängten sich damals auf und offenbar hat sich das neue Konzept der Einzelschulung und auch die angepasste Finanzierung, resp. die Schülerbezogene Finanzierung, für uns ausbezahlt. Die Kooperation mit dem Campus Muristalden bringt viele Vorteile, es muss nicht mehr eine eigene Schule betrieben werden, aber gleichwohl sind die Schülerinnen und Schüler in einen funktionierenden Schulbetrieb integriert, was viele gute Synergien mit sich bringt. Aus unserer Sicht ist es gut und wichtig, dass es weiterhin diesen verkürzten Weg ins Theologiestudium für Berufsleute gibt. Ich selber wählte diesen Weg vor vielen Jahren – natürlich lange vor Muristalden – und ich hätte wohl die normale Matur nicht machen wollen, bzw. fand es einen sehr grossen Vorteil, auf diese Weise ins Studium einsteigen zu können, als ich wusste, dass ich Theologie studieren wollte. Gleichzeitig stellt sich auch für uns die Frage, weshalb die Schülerzahlen so tief sind. Es gibt viele verschiedene Gründe, Iwan Schulthess erwähnte es vorhin und steht u.a. im Zusammenhang mit dem allgemeinen Megatrend. Gleichwohl fragten wir uns, ob es nicht auch damit zusammenhängen könnte, dass junge Berufsleute heute sehr oft zusammen mit der Berufslehre die Berufsmatur abschliessen und dann nicht noch eine zweijährige KTS machen wollen, wenn sie in einem Jahr via Passerelle zu allen Studienrichtungen Zugang erhalten. Müsste man hier nicht eine KTS-Option machen für Leute mit Berufsmatur? Vielleicht ist im Zusammenhang mit dem Eingehen auf den Kompetenz- und Wissensstand der Schülerinnen und Schüler schon etwas in dieser Richtung angedacht?

Mit Blick auf den Pfarrmangel, der sich in vielen Kirchgemeinden leider immer mehr zeigt, sind wir der Meinung, dass es die KTS als Zugang zum Theologiestudium unbedingt braucht und empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

Annette Geissbühler, Langenthal (Liberale)

Die Fraktion hat das Geschäft an ihrer Sitzung diskutiert und dem Antrag des Synodalrates letztlich grossmehrheitlich zugestimmt. Als Synode ist es in der gegenwärtigen Situation unsere Pflicht, alle Massnahmen zu ergreifen, um dem Pfarrmangel entgegenzuwirken. Wenn Sie finden, die Weiterführung der KTS mit zwei Schülerinnen und Schülern sei ein sehr kleiner Tropfen auf den heissen Stein, dann haben Sie Recht. Und wenn Sie sich ausserdem fragen, wie lange sich der Campus Muristalden die Führung der KTS weiter leisten kann, haben Sie noch einmal Recht. Ich habe mich mit der Direktorin Ursula Käser über den aktuellen Stand und die Zukunft dieses Angebots unterhalten und erfahren, dass die aktuellen Schüler und Schülerinnen aus der Ostschweiz an die KTS gekommen sind. Für diese übernimmt das Konkordat die Kosten; es fallen somit für Refbejuso bei diesem Jahrgang keine Kosten an. Das Konzept «Einzelschulung» mit hohem Selbstlernanteil hat sich grundsätzlich bewährt und ist mit dieser kleinen Anzahl Lernenden machbar. Einige Lektionen können sie im Klassenverband am Gymnasium besuchen. Die Ausbildung von zwei Jahren ist für die Lernenden sehr intensiv, nicht zuletzt wegen der alten Sprachen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Theologische Fakultät sehr gute Rückmeldungen über die KTS Studierenden abgibt – wer die intensive KTS Ausbildung auf sich nimmt, kann auch ein Theologiestudium bewältigen. Der Campus Muristalden würde sich natürlich freuen, wenn in Zukunft wieder mehr Schülerinnen und Schüler die Ausbildung in Angriff nehmen würden. Die Schule ist bereit, für Refbejuso das Angebot aufrecht zu erhalten.

Die Liberale Fraktion ist sich der Nachwuchsproblematik beim Pfarrberuf sehr bewusst und unterstützt alle Massnahmen, die dem Pfarrmangel entgegenwirken. Es gilt deshalb auch weitere Zugänge zum Pfarrberuf zu fördern. Die KTS ist und bleibt einer davon. Unsere Fraktion hat das Geschäft ausführlich diskutiert und beantragt der Synode die Zustimmung zur Verlängerung der geltenden Leistungsvereinbarung mit dem Campus Muristalden um weitere vier Jahre.

Arnold Wehren, Adelboden (Positive)

Wir sind froh, dass es die Möglichkeit gibt, sich am Campus Muristalden in Richtung Pfarrer oder Pfarrerin ausbilden zu lassen. Wir sind der Meinung, dass in Anbetracht des Pfarrermangels jede sich bietende Möglichkeit genutzt werden muss, um angehende Pfarrpersonen auszubilden. Wir wünschen uns, dass das Angebot im Muristalden rege genutzt wird und hoffen ebenso, dass Jesus Christus Menschen dazu beruft, diesen anspruchsvol-

len und schönen Beruf zu ergreifen. Darum unterstützt die Positive Fraktion den Antrag «Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit dem Campus Muristalden» einstimmig.

Kurt Zaugg, Bern (GOS)

Die GOS unterstützt die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Campus Muristalden. Es ist gut, wenn alle Kanäle zur Ausbildung der Pfarrpersonen offen bleiben. Der GOS ist es aber mindestens so wichtig, dass zu den heutigen Studierenden und den Pfarrpersonen Sorge getragen wird. Gute Arbeitsbedingungen und eine gute Wertschätzung – auch in den Kirchgemeinden – sind dafür zentral – bspw. auch die Möglichkeit, einen Studienurlaub machen zu können. Es ist viel billiger, Pfarrpersonen motiviert im Amt zu halten, als neue irgendwo suchen zu müssen. Der Pfarrberuf muss attraktiv bleiben.

Regula Barth, Biglen (Kirchliche Mitte)

Haben Sie vor 14 Tagen die Sendung «Perspektiven» von DRS 2 gehört? Dort wurde QUEST vorgestellt. Wir reden hier zwar von der KTS Bern, die Thematik ist aber die gleiche: Der Pfarrmangel. Ich persönlich kenne viele Absolventen der KTS, z.T. sind sie bereits pensioniert. Ich führte verschiedene Gespräche und Fakt ist, ca. 4/5 der Absolventen sind noch im Pfarramt oder einem ähnlichen Gebiet tätig. Weshalb bleiben die meisten in diesem zweiten Beruf? Weil sie bewusst in nicht mehr ganz jungen Jahren eine sinnstiftende Tätigkeit suchten. Sie tragen ein feu sacré in sich. Es sind fast immer kirchennahe Menschen. Ich denke an die Köchin und Primarschülerin, verschiedene KV-Absolventen, Lehrerinnen, Krankenschwestern, Immobilienfachpersonen, Handwerker etc. Es gab Zeiten, da besuchten 15 bis 20 Personen die KTS; im Moment sind es nur wenige, wie wir eben hörten. Trotzdem lohnt es sich, die jetzigen durchgeführten Einzelschulungen mit den entsprechenden Kompetenzen und dem Wissensstand der Teilnehmer durchzuführen und mit dem System weiterzuführen. Schön, haben wir die Möglichkeit, dass eine Primarschülerin Pfarrperson werden kann. Deshalb sind sowohl ich persönlich wie auch die Kirchliche Mitte überzeugt, dass wir das Traktandum 15 genehmigen müssen.

Iwan Schulthess, Synodalrat

Herzlichen Dank für die breite Zustimmung aus den beiden Kommissionen und all den Fraktionen. Das ist sehr wertvoll. Vielen Dank auch für die ergänzenden Informationen, die Annette Geissbühler aus ihrem Gespräch

mit Ursula Käser mitbrachte. Wir müssen uns bewusst sein, ohne Muristalden gäbe es die KTS nicht mehr. Wir selber könnten das nicht stemmen. Wir sind dem Campus Muristalden sehr dankbar dafür.

Kurt Zaugg wies darauf hin: Die Attraktivität des Pfarramts ist das A und O für Menschen, die sich orientieren, welchen Beruf sie ausüben möchten. Es bedrückt mich manchmal, wenn Kollegen und Kolleginnen sagen, sie würden den Pfarrberuf niemandem empfehlen. Wir haben irgendwo etwas verloren, das wir wieder einholen müssten. Es gibt viele Gründe, weshalb man in einem Beruf frustriert sein kann, aber alle Beobachtungen und Untersuchungen zeigen, dass ein attraktives Berufsfeld, eine Umgebung, die Freude macht, die beste Voraussetzung ist, dass junge Menschen diesen Beruf suchen. – Ich kam vielleicht etwas vom Thema ab, aber vielen Dank für die breite Zustimmung.

Abstimmung/vote

Ja/oui 143 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss

Die Synode beschliesst eine Verlängerung der geltenden Leistungsvereinbarung mit dem Campus Muristalden Bern zur Führung der Kirchlich-Theologischen Schule (KTS) um weitere vier Jahre (2022-2026).

Décision

Le Synode décide de prolonger de quatre ans (2022-2026) la convention de prestations avec le Campus Muristalden Berne concernant la gestion de l'école préparatoire de théologie (EPT).

Ende des ersten Synodetages um 16.35 Uhr

Zweiter Synodetag, Beginn 8.30 Uhr

Christian Cappis begrüsst zum zweiten Synodetag. Die Testabstimmung ergibt 157 Anwesende, die Synode ist beschlussfähig.

Weiter gibt der Synodepräsident den Rücktritt von Synodarat Roland Stach per 31. August 2022 bekannt und verliest das Demissionsschreiben.

Erläuterungen zum Rückkommen auf Traktandum 12

Christian Cappis, Synodepräsident

Es ging gestern schnell, weshalb wir euch das gerne noch erklären. In der Synopse hat es gelb und braun hinterlegte Texte. Die braun hinterlegten Stellen hätten an der letztjährigen Wintersynode beschlossen werden sollen, bekanntlich wurde aber das Geschäft ohne Beschlussfassung verschoben. Die gelb hinterlegten Stellen kamen seither neu hinzu. Aufgrund einer unglücklichen Konstellation stimmten wir gestern nur über die gelb markierten Texte ab, die braunen blieben unberücksichtigt. Eine der nicht beschlossenen Anpassungen betrifft z.B. Ziff. 5. Effektiv stimmten wir nur teilweise über die Synopse ab, weshalb es ein unvollendetes Ergebnis ist und einen unglücklichen Verfahrensablauf darstellt. Wir behandelten das Geschäft damit nicht abschliessend, und wenn wir kein Rückkommen machen, können wir diesen Mangel nicht beheben. Wir sollten über alle erforderlichen Anpassungen beschliessen, nicht nur über die gelb markierten, sondern auch über die braun hinterlegten Texte, wenn wir dem Rückkommen stattgeben.

Bei einem Rückkommen wird die Synode über den Antrag des Synodalarats wie folgt beschliessen:

Die Synode genehmigt, vorbehältlich eines Referendums, den Beschluss betr. Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodeverband gemäss beiliegender Synopse.

Sous réserve d'un référendum, le Synode adopte l'arrêté concernant les contributions des paroisses bernoises à l'Union synodale tel qu'il est présenté dans le tableau synoptique annexé.

Auf diese Weise kann die Synode vollständig abstimmen und das verabschieden, was wir eigentlich verabschieden wollten und somit das gestern verursachte Verfahrensproblem lösen. Würde die Synode das Rückkommen ablehnen, müssten wir die Angelegenheit an der Sommersynode noch einmal traktandieren. Das Synodebüro erachtet das als eine inten-

sive und unnötige Beübung der Fraktionen und Kommissionen, da die Sache materiell nicht bestritten ist, sondern eine formelle Problematik darstellt.

Das Synodebüro besprach die Thematik mit den Präsidien der GPK und der FIKO. Diese Kommissionen sind quasi die «Schirmherren» unserer Geschäftsordnung, weshalb Barbara Fankhauser im Namen der GPK und der FIKO das Wort an euch richten wird.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK, FIKO)

Die Gründe, weshalb wir nochmals auf das Geschäft zurückkommen müssen, erläuterte Christian Cappis eben. Es ist unüblich, dass man zweimal versucht, auf das gleiche Traktandum zurückzukommen; in diesem speziellen Fall ist es wichtig und angebracht. Sowohl Robert Gerber als auch ich bitten euch dringend, diesem Rückkommen zuzustimmen, damit wir nicht Gefahr laufen, einen Verfahrensfehler zu begehen, resp. diesen Beschluss letztendlich angreifbar zu machen oder noch einmal traktandieren zu müssen.

Jean-Eric Bertholet, Bienne (Einzelsprecher/GOS)

Ich möchte die Sache nicht kompliziert machen, aber ehrlich gesagt, dass wir die braunen Stellen bei der Abstimmung übersehen haben, hängt auch damit zusammen, dass die braunen Stellen im Text nicht kommentiert waren. Deshalb wäre ich dafür, dass wir auf die nächste Synode hin einen Kommentar erhalten, damit wir das wirklich einschätzen können, was diese Veränderungen bewirken. Es geht um Art. 2, wie man die Berechnung macht. Die Diskussion war nicht klar und dieser Punkt 2 ist nicht dokumentiert oder ich habe es falsch gelesen.

Gegenantrag Jean-Eric Bertholet

Das Rückkommen wird abgelehnt, das Geschäft soll auf die nächste Synode wieder traktandiert werden.

Proposition d'amendement Jean-Eric Bertholet

Le réexamen est rejeté ; ce point doit être inscrit à l'ordre du jour du prochain Synode.

Roland Stach, Synodalrat

Der von Herrn Bertholet angesprochene Art. 2 beinhaltet nichts anderes als die Aufzählung von dem bis heute Praktizierten. In der alten Version war dieser nicht umfassend, in der neuen Version, wie es nun braun hinterlegt ist, haben wir die heutige Praxis dargelegt. Das war also in den

letzten Jahren schon so. Es ist in dem Sinne nichts neues, sondern lediglich eine Präzisierung. Ich denke, die Vorlage eines neuen Geschäfts ist deshalb nicht erforderlich, eine Zustimmung ist ohne Risiko.

Christian Cappis, Synodepräsident

Ich verweise darauf, dass der Beschluss auf «Genehmigung gemäss beiliegender Synopse» lautet, und demnach die ganze Synopse, wie dargelegt, beinhaltet. Hier ist eben der Fehler passiert, und ich bitte um Nachsicht und darum, dass wir nun die Möglichkeit erhalten, das auf eine einfache Art zu korrigieren, indem die Synode – wie beantragt – die ganze Synopse genehmigt.

Abstimmung/vote zum Rückkommensantrag

(2/3-Mehrheit erforderlich)

Ja/oui 148 – Nein/non 5 – Enthaltungen/abstentions 2

Das Rückkommen ist genehmigt, damit wird der der Gegenantrag von Jean-Eric Bertholet gegenstandslos.

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 150 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss Traktandum 12

Die Synode genehmigt vorbehältlich eines Referendums den «Beschluss betreffend Abgaben der Bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband» gemäss beiliegender Synopse.

Décision Point 12

Sous réserve d'un référendum, le Synode adopte l'arrêté concernant les contributions des paroisses bernoises à l'Union synodale tel qu'il est présenté dans le tableau synoptique annexé.

Traktandum 21: Fragestunde**Point 21: Heure des questions**

Synodepräsident Christian Cappis liest die eingereichten Fragen vor.

Frage von Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher)

Im Dezember 2009 beschloss die Synode, dass es in unserer Kirche drei Ämter geben soll. Das Pfarramt, das Sozialdiakonische Amt und das Katechetische Amt. Diese grundlegende Änderung, so dachte ich, bewirke, dass bei den Überarbeitungen der Reglemente und bei den Verordnungen die Ämtergleichheit selbstverständlich mit einbezogen wird. Vermehrt stelle ich fest, dass dem nicht so ist. Als Beispiel dient das Traktandum der Sommersynode zum Reglement über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen. Synodalarat Roland Stach begründete, dass die Überprüfung bei Teilrevisionen nicht wahrgenommen wird. Nun frage ich mich, was führt den Synodalarat dazu, grundlegende Entscheide der Synode nicht grundsätzlich aufzunehmen? Kann ich davon ausgehen, dass ab sofort die Ämtergleichheit grundsätzlich bei den Revisionen von Reglementen und Verordnung mit einbezogen wird oder braucht es einen Extraauftrag im Sinne einer Motion, damit grundlegende Entscheide der Synode sich umsetzen? Es interessiert mich zu hören, wer verantwortlich ist, damit Änderungen der Kirchenordnung umgesetzt werden und wie die Umsetzung geänderter Artikel der KO überprüft wird. Dankbar bin ich für ein paar klärende Worte.

Judith Pörksen Roder, Synodalaratspräsidentin

Der Auslöser für die Teilrevision des Reglements für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen war der Beschluss der Theologischen Fakultät der Universität Bern zur faktischen Aufhebung der Altersgrenze und zur Aufnahme des neuen Studienganges ITHAKA per Studienjahr 2021/22. Die von dir Stephan als Beispiel angeführte Teilrevision des Stipendienreglements in der letzten Sommersynode verfolgte zwei Hauptstossrichtungen. Zum einen wurde die Altersgrenze für die Bezugsberechtigung von Ausbildungsbeiträgen erhöht, zum anderen wurde eine befristete Verpflichtung zur Berufsausübung in unserem Kirchengebiet eingeführt. Beide Anliegen wurden nicht nur in Bezug auf das Pfarramt umgesetzt, sondern auch in Bezug auf das Sozialdiakonische Amt. In der Stipendienverordnung des Synodalarats werden im ersten Artikel, Zit. «die von der Diakonatskonferenz (heute Konferenz Diakonie Schweiz) anerkannten Ausbildungen im Diakonatsbereich» ausdrücklich erwähnt. Die Annahme, der Synodalarat setze die Ämterlehre unserer Kirche nicht um, ist daher nicht zutreffend. Die drei

Ämter Pfarramt, Sozialdiakonisches Amt und Katechetisches Amt sind in unserer Kirche gleichwertig. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Aufgaben sind die drei Ämter aber nicht gleichartig, was zu unterschiedlichen Regelungen führen kann. Diese sind aber wertungsfrei. Wie das Zusammenwirken der drei Ämter zu verstehen ist, hat der Synodale Martin Sallmann im Rahmen der Debatte zum Leitbild an der Sommersynode 2020 aus meiner Sicht vortrefflich formuliert: «Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn beauftragen Menschen zum Dienst, der für ihr Kirche-sein unverzichtbar ist und ihren Auftrag in einer direkten Weise zum Ausdruck bringt. Dieser Dienst umfasst die öffentliche Verkündigung und das Feiern der Sakramente, die Weitergabe des Glaubens, sowie den Einsatz für die Benachteiligten und für eine gerechte Gesellschaft. Dieser unverzichtbare Dienst wird gemeinsam wahrgenommen durch das Pfarramt, das Katechetische Amt und das Sozialdiakonische Amt.» Dieses Verständnis fand direkten Eingang in das gemeinsame Leitbild der drei Ämter.

Frage von Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher)

Die Frage der Verwendung von Kirchensteuern und wie den Kirchengliedern vor dem Entscheid des Kirchenaustritts die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Kirche aufgezeigt werden kann, bewegt viele Kirchgemeinden. Wir alle sind gefordert zu Transparenz und einer aktiven Form der Kommunikation. Die röm.-kath. Kirchen Aargau, Luzern und St. Gallen haben mit dem Webauftritt www.kirchensteuern-sei-dank.ch eine gute und spannende Form gefunden, um über die Verwendung der Steuergelder zu informieren. Wie kommuniziert Refbejusso gegen aussen über die Verwendung der Steuergelder abgesehen vom Tätigkeitsbericht? Welche Kommunikationsinstrumente von Refbejusso werden den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt? Ist ein ähnlicher Webauftritt vorgesehen?

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Nebst der Webseite kirchensteuern-sei-dank gibt es eine weitere Webseite, nämlich www.kirchensteuerwirkt.ch. Das ist eine Webseite der kath. Kirche im Kanton Zürich. Beide Webseiten sind tatsächlich sehr gut gemacht. Sie sind aber auch sehr aufwändig zu erstellen; v.a. wenn sie ständig à jour sein sollen. Wenn sie das nicht sind, können sie ihren Zweck nicht erfüllen. In der Konferenz der Kantonalkirchenpräsidien, das ist die Zusammenkunft im Rahmen der ev.-ref. Kirche Schweiz, die am 3./4. Dezember 2021 stattgefunden hat, fragte ich, ob wir gemeinsam eine solche Seite erstellen sollten. Meine Kolleginnen und Kollegen waren skeptisch, ob tatsächlich die Leute, die wir erreichen wollen, eine solche Webseite

anklicken. Man will nun schauen, welche Erfahrungen die Katholiken machen, bevor wir selber ein solches Grossprojekt in Angriff nehmen. Als Refbejuso haben wir die Webseite www.kircheneintritt.refbejuso.ch. Dort wird aufgeführt, was wir als Kirche leisten und auch wie wir unseren Glauben verstehen. Abgesehen davon kommt man leicht zu einem Kircheneintritt, wenn man das will. Ein weiteres Kommunikationsinstrument ist der Bericht zu unseren gesamtgesellschaftlichen Leistungen zuhanden des Kantons Bern. Der Synodalrat setzte die Delegation Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit ein, um den Bericht zu erarbeiten. Die quantitativen und qualitativen gesamtgesellschaftlichen Leistungen unserer Kirche sollen im Bericht ausführlich und attraktiv dargestellt werden. Das ist die Grundlage für weitere Kommunikationsmassnahmen, welche die kirchlichen Leistungen, und damit auch die Verwendung der Kirchensteuern, in der Öffentlichkeit bekannt machen sollen. Zu beachten ist aber, dass die Kirchgemeinden selber am besten wissen, wie die Steuereinnahmen konkret verwendet werden. Die Kirchgemeinden erhalten die Steuermittel und entscheiden im Wesentlichen selber über die konkrete Verwendung ihrer Mittel. Bei einem Workshop der Kirchgemeinde Arch-Leuzigen konnte ich feststellen, dass sie einen attraktiven Flyer gestaltet haben, in dem sie ihren Kirchgemeindegliedern aufzeigen, was sie dank deren Kirchensteuern vor Ort alles leisten können. Zurzeit klärt der Synodalrat ab, ob eine Stelle in den Gesamtkirchlichen Diensten die Kirchgemeinden mit konkreten Angeboten in der Kommunikation unterstützen könnte. Dafür müsste man eine bestehende Stelle umwandeln. Allenfalls kommt der Synodalrat im nächsten Sommer mit einem entsprechenden Geschäft in die Synode.

Frage von Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher)

Der Kirchgemeinderat Grosshöchstetten ist daran interessiert, zu sehen, wie die Abgaben der Kirchgemeinden an Refbejuso verwendet werden, abgesehen von den Einnahmen der ersten und zweiten Säule der Kantonsfinanzierung (diese geht ja vollumfänglich in die Finanzierung von Pfarrlöhnen).

- Wieviel Geld, resp. % der Gesamteinnahmen der Kirchgemeindeabgaben fliesst in reine Verwaltungsaufgaben, wieviel in zukunftsgerichtete Aufgaben?
- Fliessen Gelder der Kirchgemeindeabgaben in die Finanzierung von Pfarrstellen ausserhalb vom Haus der Kirche?
- Liesse sich die Verwendung der Gelder in eine, für die Kirchgemeinden brauchbare, Grafik setzen?

Sollte dies schon kommuniziert sein, bin ich froh für einen entsprechenden Hinweis.

Roland Stach, Synodalrat

Dieser Fragenkomplex zu den Abgaben der Kirchgemeinden beinhaltet drei Teilfragen, worauf ich im Folgenden gerne eingehe.

Zu Frage 1: Damit die erste Frage beantwortet werden könnte, müsste zuerst ein Konsens darüber bestehen, was reine Verwaltungsaufgaben konkret sind und was unter sog. zukunftsgerichteten Aufgaben zu verstehen ist. Würde man eine solche Unterscheidung machen können, könnte man auch die nicht reinen, resp. die «unreinen» Verwaltungsaufgaben beschreiben. Das wären dann vermutlich Aufgaben, welche die «inhaltlichen Bereiche» leisten, soweit diese nicht zukunftsgerichtet sind. Hier kommt erschwerend hinzu, dass auch die inhaltlichen Bereiche reine Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, diese müsste man entsprechend herausfiltern. Damit wird deutlich, eine eindeutige Unterscheidung zwischen reinen und zukunftsgerichteten Aufgaben ist so nicht möglich – und ein Konsens dazu besteht schon gar nicht. Sollte aber ein solcher Konsens bestehen, müssten die Leistungen der reinen Verwaltung auf die unreinen und zukunftsgerichteten Aufgaben umgelagert, d.h. intern verrechnet werden. Dazu gehören beispielsweise Infrastrukturkosten, wie Miete für die entsprechende Anzahl Bürofläche, IT-Nutzung und -Support, Stundenaufwand von Synodalrat, Kirchenkanzlei und Zentrale Dienste für je diese Bereiche. Von einer solchen Kostenstellenrechnung sahen wir bislang ab. Eine Aufschlüsselung ist daher zurzeit nicht möglich, resp. würde zu nicht korrekten Ergebnissen führen und wäre daher wenig zielführend. Immerhin ist der Personalaufwand der Gesamtkirchlichen Dienste in der Jahresrechnung 2020 ersichtlich. Die Angaben dazu finden sich in der Tabelle auf Seite 33. Dieser kann entnommen werden, dass der Personalaufwand 43.44 % beträgt und der Nettotransferaufwand 36 %. Diese Angaben geben zumindest summarisch Auskunft darüber, wohin das Geld aus den Gemeindeabgaben hinfließt.

Zu Frage 2: Der Deckungsgrad der Vollkostenstelle Personalentwicklung findet sich ebenfalls auf Seite 33 der Jahresrechnung 2020; er beträgt 99.4 %. Der Deckungsgrad der Vollkostenstelle 6130 zeigt auf, dass auch Mittel aus den Kirchgemeindeabgaben für die Finanzierung der Vollkostenstelle Pfarrschaft aufgewendet werden müssen. Der Beitrag des Kantons reicht nicht. Der genaue Betrag ist auf Seite 86 dargelegt. Aus der Zusammenfassung ist ersichtlich, wie viele Mittel in dieser Kostenstelle 6130 hereinkommen und wie viel hinausgeht. Die Differenz entspricht dem Betrag, der zulasten der Kirchgemeinden in die Besoldung der Pfarrstellen fließt. Darin nicht enthalten sind v.a. Pfarrstellen im Bereich der Seelsorge, die nicht über den Kantonsbeitrag finanziert werden. Diese müssten hier noch aufgerechnet werden. Es handelt sich dabei um die Stellen, auf

die sich die Frage von Stephan Loosli bezieht, wenn er schreibt «Finanzierung von Pfarrstellen ausserhalb des HdK». Das sind nur wenige, und diese können tatsächlich nicht direkt aus der Jahresrechnung herausgelesen werden. Es handelt sich dabei um Pfarrstellen, welche wir bereits vor der Übernahme der Pfarerschaft aus den Gemeindebeiträgen finanzierten. Stellen, die nicht auf der Gehaltsliste des Kantons standen. Dazu zählen die Teilzeitpfarrstellen Asylseelsorge in den Bundeszentren (gem. Beschluss der Synode), im ref. Pfarramt im Haus der Religionen, in der Gehörlosengemeinde. Im weiteren Sinne vermutlich auch die Betriebsbeiträge an Metal Church und Unfassbar – Beiträge für die Finanzierung von pfarramtlichen Aufgaben, die durch die Synode so beschlossen wurden.

Zu Frage 3: Die Frage im Zusammenhang mit einer darstellenden Ersichtlichkeit ist nicht neu. Die Zentralen Dienste haben auf Anfrage einer Kirchgemeinde dazu eine Übersicht «kurz & bündig» erstellt. Es handelt sich um eine A4-Seite, in der tabellarisch die wichtigsten Kennzahlen der Jahresrechnung zusammengefasst sind. Auf einer zweiten Seite sind die Finanzflüsse in einer einfachen Grafik summarisch dargestellt. Die Problematik einer «brauchbaren» Grafik besteht darin, dass diese den individuellen Informationsbedürfnissen entsprechen müsste. Da stellt sich die Frage der verschiedenen Zwecke und Ziele der Anspruchsgruppen – zu denen im Übrigen nicht nur Kirchgemeinden gehören –, denen diese Grafik genügen sollte. Ob sie diese erfüllt, wissen wir nicht, wir erhielten keine Rückmeldung der betreffenden Kirchgemeinde. Wie weit allenfalls die Ergebnisse aus der Berichterstattung zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen diesem Zweck dienlich sein werden und wie diese aufbereitet werden können, lässt sich aktuell noch nicht verbindlich festlegen. Dazu muss zuerst Klarheit betreffend Berechnung und Bericht gegenüber dem Kanton bestehen; das ist zurzeit in Abklärung auf Ebene IKK (interkonfessionelle Konferenz) und BKRA (Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheiten). Diese Information könnte künftig durchaus der Jahresrechnung beigefügt werden. Allerdings nur als Tabelle ohne Kommentar, das wäre zeitlich nicht möglich.

Frage von Christoph Knoch, Gümli (GOS)

Kommunikation nach innen ist die Basis für die Kommunikation nach aussen. Zur internen Kommunikation gehört ganz zentral, dass den Mitarbeitenden verlässlich und zeitnah jene Informationen vorher/zeitgerecht zugänglich gemacht werden, die in die Öffentlichkeit gehen. Intern vor extern, das braucht eine Strategie und ein eingespieltes Team. Davon ist derzeit eher wenig zu spüren. Frage: Wie gedenkt der Synodalrat mit Blick auf die kommenden Diskussionen über die Kirchenfinanzierung den Bereich Kommunikation konzeptionell und personell zu stärken?

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Der Synodalrat ist seit Anfang 2021 daran, den Kommunikationsdienst neu aufzustellen. Wir haben einen starken Wechsel im Kommunikationsteam und deswegen kann dieses Team noch nicht eingespielt sein. Zurzeit haben wir interimistisch als Leiter Ralph Kreuzer, (er ist hier anwesend), da sich Adrian Hauser selbstständig machen wollte. Adrian Hauser macht aber im kommenden Jahr für uns das *ENSEMBLE*, welches er aufgebaut und konzipiert hat. Der Synodalrat ist zurzeit daran, die Leitung des Kommunikationsdienstes neu zu besetzen. Eine weitere Schlüsselposition wird demnächst besetzt, nämlich der oder die Beauftragte/r Kommunikation. Bei beiden Stellen wurde das Stellenprofil gründlich überarbeitet, so dass wir für die Anforderungen der heutigen Kommunikation besser aufgestellt sind. In der frankophonen Kommunikation habt ihr vernommen, dass Bertrand Baumann pensioniert wurde und wir konnten Matthias Siegfried (der auch hier ist) als Leiter des Übersetzungsdienstes und der frankophonen Kommunikation gewinnen. Seine Unterstützung im Kommunikationsdienst bis Ende 2022 ist sehr wertvoll. Medienwissenschaft ist eines seiner Fachgebiete und dank seinem Engagement war die Medienarbeit rund um unsere Gesprächssynode sehr erfolgreich. Mathias Tanner stieg nun auch in die Delegation Berichterstattung/Öffentlichkeitsarbeit ein, u.a. in der Arbeitsgruppe Marketing, die sich um die Kommunikation im Hinblick auf die Verhandlungen und die Finanzen kümmert. Mit Corinne von Wartburg haben wir eine engagierte und begabte Mitarbeiterin, die den Social Media-Bereich ausbauen will, und dank der Reduktion der Ausgaben des *ENSEMBLE* kann auch unsere frankophone Redakteurin Nathalie Ogi Zeit für Social Media gewinnen. Eine bereichsübergreifende Gruppe kümmert sich zukünftig um die Koordination und Bündelung des Kommunikationsgeschehens innerhalb der Gesamtkirchlichen Dienste und darüber hinaus. Um den Kommunikationsdienst zu stärken, ich erwähnte es vorhin, prüfen wir zurzeit eine Umwandlung der Visionsbotschafterin-Stelle in eine Kommunikationsstelle. Aber darüber entscheidet letztendlich ihr als Synode. Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, weshalb der Kommunikationsdienst so wichtig ist. Die Kommunikation des Evangeliums ist unser grundlegender Auftrag als Kirche. Wir müssen kommunizieren, wenn wir auf unsere Mitglieder zugehen wollen, und wir müssen in der Öffentlichkeit bekannt machen, was wir als Kirche glauben und wo wir uns engagieren.

Frage von Christoph Knoch, Gümligen (Einzelsprecher)

Corona, Kasualien und Kirche – Corona zeigte, wie wichtig es ist, flexible Lösungen für Kasualien möglich zu machen. Aus seelsorgerischen Gründen sind Ausnahmen möglich, heisst es, zum Glück, in der Kirchenord-

nung. Ein kreativer Umgang bei der Gestaltung von Feiern ist möglich. Dieser Freiraum wird und soll genutzt werden von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Kirchgemeinden und von freischaffenden Kolleginnen und Kollegen. Trotzdem braucht es Regeln. Diese Regeln sollten unsere ökumenische Verbundenheit beachten. Frage: Ist ein Konzept geplant, wie das Verhältnis von Refbejuso zur zunehmenden Zahl freischaffender Theologinnen und Theologen gestaltet werden kann und wie ein solches Konzept Ökumene-kompatibel gestaltet werden kann?

Iwan Schulthess, Synodalrat

Wie Christoph Knoch richtig festhält, ist die Kasualpraxis in unserer Kirche stark in Bewegung. Wie vieles andere in unserer Gesellschaft wird auch diese Praxis individueller und vielfältiger. Die Kirchenordnung lässt das Eingehen auf spezifische Situationen zu, zumindest in einem bestimmten Rahmen. Christoph fragt nun mit Recht, ob es für die entsprechenden Spielräume auch Regeln gibt. Er erinnert daran, dass unsere Kirche in ökumenische Verpflichtungen eingebunden ist. So erkennen in der Schweiz die röm.-kath. Kirche, die reformierten und die orthodoxen Kirchen gegenseitig ihre Taufen an, sofern diese mit Wasser und unter Verwendung der trinitarischen Formel im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen werden. Wir Reformierte sind ökumenisch nur soweit verlässlich, wie wir dieser Selbstverpflichtung nachleben. Der Synodalrat und die Gesamtkirchlichen Dienste verfolgen die Veränderungen in der Kasualpraxis nicht nur aufmerksam, sie gestalten sie auch mit. Sie sehen sich durch die Grundlagendokumente unserer Kirche dazu verpflichtet, v.a. durch die Kirchenverfassung und die Vision. Unsere Landeskirche hat laut Art. 2 der Kirchenverfassung den Auftrag, allem Volk in Kirche und Welt die frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen. Allem Volk, also auch denen, die wir durch unser bisheriges Handeln noch nicht erreichen. Und wenn im ersten Leitsatz der Vision gesagt wird, unsere Kirche wolle nach den Menschen fragen, dann sind besonders auch jene gemeint, die wir mit unseren Angeboten bis jetzt nicht ansprechen können. Deshalb schreibt der Synodalrat in seinem Legislaturprogramm unter dem Titel «Kirche – Begegnung und Bewegung»: Die Kirche sieht einen Teil ihrer Ressourcen für die Erprobung von neuen Formen kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft vor. Konkretisiert hat der Rat dieses Bekenntnis mit der Einrichtung eines Erprobungsfonds für innovative kirchliche Projekte. Zu den neuen Formen kirchlicher Präsenz gehört auch die Kasualpraxis. Und so war denn das erste Gesuch, dem der Synodalrat im vergangenen November stattgegeben hat, dasjenige des Vereins Ritualagentur in der Stadt Bern. Die Ritualagentur ist nur ein Beispiel von vielen für das, was sich

bewegt. Die Ritualagentur ist aber auch ein Beispiel dafür, wie verantwortungsvoll Pfarrerinnen und Pfarrer mit ihrer Aufgabe umgehen. Denn die Agentur bewegt sich ganz im Rahmen der Kirchenordnung, und sie arbeitet rechtlich und theologisch höchst verantwortungsvoll. Der Synodalrat vertraut seinen theologisch kompetenten und kirchlich verantwortungsbewussten Pfarrpersonen, dass sie ihre Kasualpraxis sowohl gemäss dem Buchstaben unserer Erlasse als auch im Geist unserer reformierten Tradition gestalten. Daneben eröffnen sich selbstverständlich neue kirchenrechtliche und theologische Fragen. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass die Synode mittelfristig über einzelne Kirchenordnungsartikel zur Taufe oder zu den Kasualien zu befinden haben wird, um den veränderten Realitäten gerecht zu werden. Über die theologischen Fragen werden wir in Gefässen wie dem Think-Tank Theologie des kantonalen Pfarrvereins diskutieren, wie das im letzten November geschehen ist. Was nicht weniger wichtig ist, dass wir den Ressourcen der Pfarrerinnen und Pfarrer Sorge tragen und dafür gute Regelungen finden. Die bunte neue Kasualpraxis erfordert auch deutlich mehr Zeit. Wie Pfarrpersonen sich darauf einstellen können, ohne noch mehr belastet zu werden, ist dabei eine der zentralen Fragen.

Frage von Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher)

Im Bericht der GPK von 2021 vernimmt die Synode, dass geplant ist, das *ENSEMBLE* nur noch sechs Mal zu produzieren. «kurz und bündig», das Kreisschreiben des Synodalrats ist bereits ins Internet ausgelagert. Frage: Warum die Reduktion auf sechs Hefte? Besteht ein neues Konzept für *ENSEMBLE*? Wurde dazu die an der Sommersynode 2017 beschlossene Reflexionsgruppe konsultiert? Betrifft die Umstellung den Beschluss der Wintersynode 2014?

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Wie erwähnt treibt der Synodalrat eine Neuaufstellung des Kommunikationsdienstes voran. Wir nahmen eine Analyse vor und sind der Meinung, dass es für uns als Kirche wichtig ist, auch in den neuen Medien wahrnehmbar präsent zu sein. Bisher waren die personellen und finanziellen Ressourcen im Kommunikationsdienst einseitig auf den Printbereich ausgerichtet. Also auf die Produktion von Kommunikationsmitteln auf Papier, wie unser Magazin *ENSEMBLE*. Jüngere Generationen informieren sich allerdings mehr via Internet. Wenn wir als Kirche auch jüngere Generationen ansprechen wollen, müssen wir unsere Ressourcen im Kommunikationsdienst umlagern. Das ist aus unserer Sicht notwendig, weil wir als Volkskirche alle Generationen ansprechen wollen. Und es bereitet dem

Synodalrat Sorgen, dass v.a. jüngere Generationen aus der Kirche austreten. Wir müssen uns vor Augen halten, dass wir mit dem Magazin *ENSEMBLE* etwa 5'500 Personen erreichen, für die wir einen grossen Teil unserer Kommunikationsressourcen aufwenden. Aber wir haben knapp 550'000 Mitglieder. Ihr, als Synode, habt eine bestimmte Stellenpunktezahl für die Gesamtkirchlichen Dienste beschlossen, wir können nicht einfach Stellen aufstocken, wenn wir eine neue Aufgabe anpacken wollen, sondern wir müssen an einem andern Ort reduzieren. Eine Verzichtsplanning, bzw. eine Umlagerung von Aufgaben ist immer schwierig. Das passt nicht allen. Dennoch ist es notwendig, wenn wir eine Kirche in Bewegung sein wollen. «kurz und bündig», das Kreisschreiben des Synodalrats, die ehemalige sog. graue Maus hat sich tatsächlich zu einer digitalen Maus gemauert. Die Anzahl von Publikationen des *ENSEMBLE* hat der Synodalrat auf neu vier bis sechs pro Jahr festgelegt. Für 2022, also im kommenden Jahr, sind fünf Ausgaben geplant.

Pour la rédactrice francophone, Nathalie Ogi, cela présente l'avantage d'avoir plus de disponibilité pour être présente sur les médias sociaux. C'était la proposition de Bertrand Baumann.

Zur Reflexionsgruppe: In der Sommersynode 2017 erhielt die Reflexionsgruppe den Auftrag, die Bedürfnisse zu erheben. Sie traf sich daraufhin an drei Sitzungen und führte die Erhebung auftragsgemäss durch. An der Sommersynode 2019 wurde das Ergebnis präsentiert und die Synode nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Der Erhebungsauftrag der Reflexionsgruppe war damit abgeschlossen. Die Vorschläge werden seither umgesetzt.

Zur Frage, ob die Umstellung den Beschluss der Wintersynode 2014 betrifft: Über die Fortführung und die Weiterentwicklung des *ENSEMBLE* wurde im Sommer 2017 diskutiert. Dannzumal gab die Synode dem Synodalrat den Auftrag, das *ENSEMBLE* laufend an veränderte Bedürfnisse anzupassen. Dazu gehört auch, das neue digitale Verhalten von Nutzerinnen und Nutzern einzubeziehen. D.h., Beiträge die bisher nur im *ENSEMBLE* erschienen, sollen vernetzt auf verschiedenen Plattformen in jeweils angepasster Form erscheinen. Dazu braucht es Personalressourcen mit spezifischen Kompetenzen. Und noch einmal: Aufgrund der Finanzlage können wir nicht einfach Stellen aufstocken, deshalb war es nicht zu vermeiden, Aufgaben umzulagern.

Frage von Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher)

Der Bericht der GPK von 2021 umschreibt das neue Rollenmodell der Regionalpfarrämter. Dabei wird die Führungsunterstützung auch der kirchlichen Behörden erwähnt.

- Wie steht es um die Bereitschaft der Kirchgemeinden, diese Führungsunterstützung zu akzeptieren? Ist sie freiwillig? Bestehen gesetzliche Grundlagen?
- Die Mitarbeitenden-Gespräche beanspruchen 20 bis 30 % mehr Zeit. Zudem wurden innert kurzer Zeit sehr viele Regionalpfarrämter neu besetzt.
- Wie kann der Synodalrat ein ausreichendes Funktionieren der Regionalpfarrämter garantieren?

Iwan Schulthess, Synodalrat

Zu Frage 1: Es gibt verschiedene gesetzliche Grundlagen für eine verbindliche Inanspruchnahme der primär beratenden Dienste des Regionalpfarramtes durch die Kirchgemeinden. Beratung und Unterstützung der Kirchgemeinden durch die Regionalpfarrer, insbesondere in Belangen der Pfarrdienstverhältnisse, sind in Art. 151a) der Kirchenordnung verankert. Die Einrichtung von Verweserschaften erfolgt gem. Art. 3 der Stellvertretungsverordnung immer durchs Regionalpfarramt. Beratende Hilfe durch das Regionalpfarramt in Konfliktfällen ist in Art. 16 der Verordnung über die Beratung, Unterstützung und Aufsicht geregelt. Das neue Rollenmodell der Regionalpfarrpersonen ist noch nicht lange in Kraft. Bereits eine grosse Zahl der Kirchgemeinden zählt auf deren Führungsunterstützung und schätzt sie. Im Falle, dass Kirchgemeinden weniger Kontakt zu Regionalpfarrerinnen und -pfarrern pflegen, gehen diese aktiv auf sie zu.

Zu Frage 2: Das neue Rollenmodell führt in der Tat zu einer Ausweitung der Aufgaben im Regionalpfarramt und benötigt eine hohe fachliche Qualifikation. Die personellen Wechsel in den Regionalpfarrämtern sind einerseits durch Pensionierungen bedingt, andererseits dadurch, dass Personen nach langjähriger Tätigkeit ins Gemeinde- oder Spezialpfarramt zurückzukehren wünschten.

Zu Frage 3: Das neue Rollenmodell führt in der Tat zu einer Ausweitung der Aufgaben im Regionalpfarramt und benötigt eine hohe fachliche Qualifikation. Die Regionalpfarrämter sind der Fachstelle Personalentwicklung des Bereichs Theologie unterstellt und werden von ihr geführt. Regelmässige Team- und Intervisionssitzungen, kollegiale Beratung in den Tandems der einzelnen Kreise sowie regelmässige Weiterbildung garantieren ein gutes Funktionieren.

Frage von Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher)

Im Haus der Kirche fällt eine Reihe von Rücktritten auf. Wie erklärt sich der Synodalrat diese Häufung?

Roland Stach, Synodalrat

Zunächst möchte ich feststellen, dass die Gesamtkirchlichen Dienste über viele hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen. Im HdK besteht grundsätzlich eine Kultur der Wertschätzung und des gegenseitigen Wohlwollens, was sich nicht zuletzt in guten sozialpartnerschaftlichen Beziehungen bemerkbar macht. Trotzdem kommt es immer wieder zu Personalabgängen. Das Beispiel des Kommunikationsdienstes zeigt, dass die Aufgaben einem ständigen Wandel unterliegen und teilweise umgelagert werden müssen. Für Mitarbeitende kann eine solche Neuausrichtung bedeuten, dass sie neue Arbeitsfelder in Angriff nehmen und sich von anderen, lieb gewordenen, Tätigkeiten verabschieden müssen. Diese neue und zukunftsgerichtete Ausrichtung hat nun im Kommunikationsdienst dazu geführt, dass zwei Mitarbeitende gekündigt haben.

Die Fachstelle Personal musste mit der Übernahme der Pfarrschaft personell verstärkt werden. Die Arbeitsinhalte veränderten sich grundlegend, die Arbeitsbelastung ist gleichzeitig enorm gewachsen. Prozesse mussten neu definiert werden und gleichzeitig musste ein Team neu zusammenfinden. Personelle Wechsel sind in solchen Veränderungsprozessen nichts aussergewöhnliches, sie sind vielmehr normale Begleiterscheinungen solch gravierender Veränderungsprozesse. Jetzt ist die Fachstelle Personal mit kompetenten und effizienten Mitarbeiterinnen besetzt, welche ergänzend und unterstützend zusammenarbeiten. Personelle Veränderungen können sich durchaus auch positiv auf ein Team auswirken und zu konstruktiver und produktiver Zusammenarbeit führen.

In Bezug auf das Personal besteht für den Synodalrat aktuell die grosse Herausforderung darin, dass einzelne Schlüsselfunktionen einer enormen Arbeitsbelastung unterliegen; ich wies gestern darauf hin. Dass sich Überbelastungssituationen ohne Aussicht auf eine Veränderung (im Sinne einer Entlastung) mittelfristig gesundheitlich negativ auswirken, ist bekannt. Auch das kann u.U. zu Abgängen führen. Der Synodalrat hat diese Problematik durchaus im Blick und bemüht sich um Lösungen. Die von Rolf Schneeberger angesprochene Häufung hat aber durchaus normale Gründe und hat nichts mit einem negativen Arbeitsklima zu tun.

Frage von Paul Neuhaus, Teuffenthal (Einzelsprecher)

Jedes Jahr werden weltweit 73 Mio. ungeborene Kinder abgetrieben. Allein in der Schweiz waren es 2019 über 10'000 und 2020 über 11'000; das sind pro Tag 30, meist gesunde Kinder, die niemand will. Meine Frage: Was macht die Kirche, wie engagiert sie sich? Wollen wir werdenden Müttern und Vätern in Not helfen oder verschliessen wir die Augen? Schon einige Male habe ich mit Müttern oder auch Vätern gesprochen, die eine Abtreibung hinter sich hatten. Sie alle sagten, sie würden das nie mehr tun. Fast

in jeder Kirche kann man jetzt die wunderschönen Krippen bestaunen. Jesus wurde in einem Stall geboren. Auch er war kein Wunschkind. Eine echt schwierige Situation. Die Gesellschaft hatte damals auch keinen Platz für ihn. Was wäre, wenn Maria ihr Kind abgetrieben hätte? Jesus sagt uns: Ihr seid das Licht der Welt! Sorgen wir dafür, dass es wieder mehr Weihnachtsgeschichten gibt. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, es gibt Organisationen wie «Ja zum Leben» oder «SHMK» und andere mehr. In diesem Sinne wünsche ich euch allen besinnliche Weihnachten.

Iwan Schulthess, Synodalrat

Der Gott der Bibel ist der Schöpfer und Erhalter allen Lebens und laut seinem Urteil ist das Geschaffene sehr gut. Für den christlichen Glauben gilt deshalb ein unbedingtes Ja zu allem Leben. Christenmenschen sind Anwältinnen und Anwälte des Lebens. Auf diesem Grund haben die reformierten Kirchen sich in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder zu politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch geäußert. Der Schweiz. Evang. Kirchenbund, heute Evangelische Kirche Schweiz (EKS) sprach sich 2002 für die Einführung einer Fristenlösung bis zum dritten Schwangerschaftsmonat aus und er lehnte 2012 eine Initiative ab, die in bestimmten Fällen die Kosten für eine Abtreibung aus der Grundversicherung der Krankenkasse streichen wollte. Beide Male tat der SEK dies nicht, weil er den Schwangerschaftsabbruch gut fand. Er war sich bewusst, dass bei einer Abtreibung immer ein werdendes Leben getötet wird. Ein Leben, das von Gott als gutes Geschöpf geschaffen ist. Durch jeden Schwangerschaftsabbruch geht ein Mensch verloren. Der SEK konnte sich aber auch nicht der Tatsache entziehen, dass bei einer Schwangerschaft immer auch das Leben einer Frau betroffen ist. Nicht selten geraten Frauen durch eine Schwangerschaft nicht nur in medizinische, sondern auch in soziale Notlagen, in finanzielle Nöte, in die Gefahr, ihre Arbeitsstelle oder gar ihre Zukunftsperspektiven zu verlieren. Ein Schwangerschaftsabbruch ist häufig das Ergebnis eines schwerwiegenden Konflikts, bei dem die Betroffenen am Ende keinen anderen Ausweg sehen. Mit der Fristenregelung verzichtet der Staat darauf, von aussen ein Urteil über die Entscheidung einer Frau zu fällen. Dies entspricht der Erfahrung in der Seelsorge, wo immer wieder deutlich wird, dass kaum eine Frau sich leichtfertig für einen Abbruch ihrer Schwangerschaft entscheidet. Deshalb nimmt die reformierte Kirche auch Abstand davon, der Abtreibungsproblematik mit härteren Verboten begegnen zu wollen. Verbote lösen hier keine Probleme. Sie vergrössern lediglich die Not der Betroffenen. Stattdessen geht es darum, wie der Synodale Neuhaus sagt, werdenden Müttern und Vätern in Not zu helfen. Deshalb set-

zen sich die Reformierten für eine Gesellschaft ein, in welcher Kinder willkommen sind. Und in der Eltern, und besonders Frauen, gute Bedingungen vorfinden, um Kinder aufzuziehen. Dazu gehört vieles. Eine Arbeitswelt, wo Beruf und Familie vereinbar sind. Familienexterne Betreuungsangebote für Kinder, anständige Löhne für Berufe, in denen v.a. Frauen tätig sind. Aber auch Bildungsangebote, nicht nur für Mädchen und Frauen, rund um Sexualität, Verhütung und Familienplanung. Refbejusso leisten dazu einen wichtigen Beitrag mit ihren neun Beratungsstellen zu Beziehungsfragen im Kanton Bern, sowie durch Rechtsberatung und Informationsangebote. Der wichtigste Beitrag zu einer Gesellschaft, in der Kinder willkommen sind, leistet die Kirche durch ihre Weitergabe der guten Botschaft von Gottes Menschenfreundlichkeit. In Gottesdienst, KUW und Familienarbeit; in Diakonie und Bildungsarbeit. Diese Botschaft motiviert dazu, unser Zusammenleben familienfreundlich zu gestalten. Sie hilft aber auch, die unvermeidbaren Probleme rund um den Schwangerschaftsabbruch anzuerkennen und auszuhalten.

Beschluss

Die Synode nimmt Kenntnis von den Antworten des Synodalrats zu den eingereichten Fragen.

Décision

Le Synode prend connaissance des réponses apportées par le Conseil synodal aux questions déposées.

Traktandum 18: Evtl. dringliche Motionen

Point 18: Ev. motions urgentes

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden
Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 19 : Evtl. dringliche Postulate**Point 19: Ev. postulats urgents**

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.
Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Traktandum 20: Interpellationen**Point 20: Interpellations**

Es wurden keine Interpellationen eingereicht.
Aucune interpellation n'a été déposée.

Traktandum 22: Evtl. Resolutionen, Petitionen**Point 22: Résolutions, pétitions, év.**

Es wurden keine Resolutionen, Petitionen eingereicht.
Aucune résolution ni pétition n'ont été déposées.

*Grusswort von Prof. Dr. Simone Sinn, ökumenisches Institut Bossey, im Hinblick auf die kommende ökumenische Vollversammlung des ökum. Rates der Kirchen 2022 in Karlsruhe. (Grussbotschaft im Anhang)
Synodepräsident Christian Cappis stellt Prof. Dr. Simone Sinn vor und überreicht ihr im Anschluss an das Referat ein Geschenk.*

Pause von 10.03 bis 10.33 Uhr

Traktandum 14: **Zukunft der KUW: ein Projekt von Refbe-
juso zur Entwicklung der kirchlichen
Bildung von Kindern und Jugendlichen;
Kenntnisnahme und Genehmigung**

Point 14: **L’avenir de l’enseignement religieux: un
projet des Eglises réformées Berne-Jura-
Soleure pour développer la catéchèse avec
les enfants et les jeunes; information et ap-
probation**

Christian Cappis, Synodepräsident

Der Synodalrat legt der Synode mit diesem Geschäft eine umfangreiche Vorlage zur Zukunft der KUW, der kirchlichen Unterweisung, vor. Er ist klar der Meinung, dass die KUW weiterentwickelt werden muss und dass das im Rahmen einer Projektstruktur erfolgen soll. Strukturell soll eine Plattform «Zukunft der KUW» eingerichtet werden, in welcher die massgeblichen Anspruchsgruppen vertreten sind und die als Echoraum wirkt. Sodann ist eine Dialoggruppe mit unmittelbar betroffenen Anspruchsgruppen vorgesehen. Die neuen Formate sollen in sog. Dialoggemeinden erprobt werden. Der gesamte Prozess gliedert sich in drei Phasen und führt in rund vier Jahren zu neuen KUW-Richtlinien. Bis dahin soll eine neue 80%-Projektstelle das Vorhaben begleiten und vorantreiben. *Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Philippe Kneubühler, conseiller synodal

Le nouveau concept de la catéchèse a été mis en consultation lors des conférences thématiques de l’an dernier. Il en est ressorti qu’il n’existait pas de consensus et que certains points du concept étaient controversés. Le résultat est difficile à évaluer car nous nous trouvons devant une large palette d’opinions allant du rejet pur et simple à l’enthousiasme, avec toutes les nuances que l’on peut trouver entre les deux. Néanmoins, il est clair que l’idée d’une obligation partielle du catéchisme est clairement rejetée par la majorité. Elle ne fait donc plus partie du concept. De même, le nom «Impuls», qui n’a pas convaincu, n’est pas repris plus. Bien entendu, nous ne partons pas de zéro, mais nous voulons affiner et faire mûrir le concept avec les amendements déjà acquis à la suite de la consultation. Les points à éclaircir et à expérimenter avant de faire une proposition définitive au Synode seront listés tout à l’heure.

Mais tout d'abord, encore un peu d'historique qui a conduit à cette demande au Synode. A la suite des consultations, le groupe de pilotage a proposé au Conseil synodal de prendre le temps de la réflexion et d'élaborer un projet permettant d'affiner le concept avec les paroisses, avec les acteurs et actrices professionnelles et bénévoles de la catéchèse et, last but not least, avec les jeunes et leurs parents. Cette proposition a été acceptée, et vous avez sous les yeux la proposition qui, selon nous, permettra d'aboutir à un projet plus consensuel et plus adéquat à l'horizon 2025, grâce à l'expérimentation des paroisses de dialogue, aux feedbacks recueillis dans la chambre d'écho et aux échanges vécus dans le groupe de dialogue.

Les points qui seront particulièrement observés dans la phase de test en grandeur nature sont les suivants:

- La pertinence d'une flexibilisation de l'enseignement catéchétique;
- la validité d'une catéchèse centrée sur les besoins des jeunes à l'aide de ressources bibliques;
- la mise en place d'une catéchèse allant de la naissance à l'âge de jeune adulte;
- l'articulation nouvelle du baptême et de la confirmation;
- l'ampleur des ressources nécessaires;
- l'impact sur les différents ministères, notamment sur le ministère catéchétique, qui ne doit pas voir son activité diminuer;
- et enfin, les conditions d'une collaboration harmonieuse entre les différents ministères.

Notre volonté est de collaborer avec les partenaires en toute transparence dans une communication ouverte et dans une critique constructive. Il est d'ores et déjà certain qu'un système uniforme, valable pour toutes les paroisses, n'est pas souhaitable tant notre Eglise est vaste et diverse. Il est clair, en effet, que les besoins, les ressources, les mentalités des paroisses du Jura, de l'Oberland et des grandes villes ne sont pas comparables.

Ce projet de paroisses de dialogue permet également de valider les expériences positives existant déjà et qui pourront être mises à profit par d'autres. Certaines paroisses auront la possibilité d'expérimenter de nouveaux modèles; d'autres souhaiteront plutôt affiner un modèle donnant entière satisfaction, en essayant de comprendre pourquoi le succès est au rendez-vous. Chaque paroisse pourra ensuite profiter de ces acquis.

L'intérêt des paroisses est grand pour devenir paroisses de dialogue, et nous n'aurons aucun mal à trouver des paroisses de dialogue qui remplissent les critères que nous avons fixés, à savoir une représentativité géographique, sociologique et quantitative des paroisses.

Bien sûr, tout cela a un coût. Vous l'avez lu sur les documents préparatoires. Et j'aimerais ici, clarifier, si nécessaire, certains points.

Tout d'abord, le poste que nous vous proposons de créer est limité dans le temps, pas seulement sur le papier que vous avez reçu, mais aussi dans la tête de ceux qui vous le proposent. Il sera arrêté à fin 2025. Et si, toutefois, une prolongation devait s'avérer nécessaire, seul le Synode pourra la décider, donc vous-mêmes. Il ne s'agit pas ici d'un paquet de tricherie qui essaierait de vous enfiler des postes supplémentaires sans que vous en ayez conscience. Ce poste sera arrêté fin 2025.

Ensuite, le chiffre de 560'000 francs pour quatre ans et quelques mois peut paraître élevé pour un salaire, même de chef de projet, mais il comprend tous les frais et ne correspond pas, bien entendu, au salaire versé. Il faut savoir que la part patronale correspond environ à 25% de ce montant. Il s'agit d'un poste tout à fait classique, qui rentre dans notre grille de salaire à la classe 21. Pour rappel, les pasteurs sont en classe 23, à l'échelon 54, vu le profil de la personne appelée à l'occuper.

Rappelons encore qu'il s'agit d'un poste de cadre, de responsable, travaillant de manière autonome dans une position réclamant de nombreuses compétences.

Pour conclure, ce projet permettra, si vous l'adoptez, aux paroisses de dialogue et aux différentes actrices et acteurs:

1. D'expérimenter sur le terrain les propositions du concept et de les adapter;
2. D'être en constant dialogue avec les instances de la Maison de l'Eglise dans une communication ouverte;
3. D'être libres et créatives dans la mise en œuvre des lignes directrices tout en étant accompagnées et conseillées par une personne compétente.

De plus, toutes les paroisses profiteront de ces expériences et pourront bénéficier d'une sorte de réservoir de «best practices». La conception du projet garantit également, d'une part, le respect de l'autonomie paroissiale et, d'autre part, la liberté, pour les actrices et les acteurs de la catéchèse, d'adapter le concept aux réalités locales.

Vous l'aurez compris, le but ultime de cette démarche est de consolider, d'amender et d'expérimenter une catéchèse collaborative et orientée sur les besoins des jeunes gens grâce au trésor de la tradition biblique afin de leur montrer la pertinence du message de l'évangile pour aujourd'hui et pour chacune et chacun d'entre eux.

Eva Leuenberger, Merligen (GPK)

Die GPK hat die vorliegenden Unterlagen beraten. Wir haben zu Kenntnis genommen, dass die eingegangenen Anregungen, Befürchtungen und Hinweise der Themenkonferenzen im Bereich und im Synodalrat ernst genommen wurden und ein begleiteter Prozess in Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden (Dialoggemeinden) und dem Bereich Katechetik initiiert wurde. Wir begrüssen dieses Vorgehen mit den beteiligten Gemeinden und Gruppen ausdrücklich und danken für diese Arbeiten.

Einen kritischen Hinweis zur Vorlage wollen wir allerdings machen. Es betrifft Punkt 6: Wenn die Synode die 100.8 Stellenpunkte bewilligt, dann muss sie sich bewusst sein, dass das zusätzliche Stellenpunkte sind, die auch zusätzlich ins Budget kommen. Sie sind zeitlich beschränkt, dennoch zusätzlich. Falls die Synode dies nicht als zusätzliche Punkte möchte, müssten die Arbeiten aus dem Stellenpool der Projekte des Synodalrates finanziert werden. Aus Transparenzgründen möchte die GPK ausdrücklich auf diese Unterscheidung hinweisen. Im Weiteren ist uns aufgefallen, dass die französischsprachigen Kirchengemeinden in diesen Prozess nicht einbezogen zu sein scheinen. Doch das war vielleicht aus den Unterlagen zu wenig klar ersichtlich. Danke dennoch für den Projektplan und die klare Zusammenstellung.

Ueli Rüeeggsegger, Rüeggisberg (FIKO)

Die FIKO nimmt Kenntnis vom Projekt «Zukunft der KUW: Ein Projekt von Refbejuso zur Entwicklung der kirchlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen» mit den Hauptbestandteilen

1. Dialoggemeinden, die mit Unterstützung von Refbejuso Pilotprojekte zur Weiterentwicklung der KUW an die Hand nehmen, austesten und evaluieren,
2. Plattform «Zukunft der KUW», die als «Echoraum» dient, sowie
3. Dialoggruppe «Jugend und Familien», in der die Stimmen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern und Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Weiter stimmt die FIKO dem Projektplan zu und den damit verbundenen Kosten von insgesamt CHF 805'000 für die Umsetzung des Projekts, wie auch den dazu benötigten 100.8 Stellenpunkten für eine befristete 80 %-Stelle von 2022 bis 2025. Für die FIKO ist es nachvollziehbar, dass ein Neuaufbruch im KUW nicht mit den bestehenden Stellenprozenten abgedeckt werden kann. Es braucht etwas Neues, die übrigen Stellenprozente sind für das normal laufende Geschäft der KUW zuständig; bspw. für die Ausbildung der KUW-Mitarbeitenden etc. Seit Generationen ist bekannt, dass die kirchliche Unterweisung, früher Sonntagschule, ein Grundstein für die Zukunft unserer Kirche ist. Unsere Jugend prägt die Kirche in den

nächsten Jahrzehnten. Darum sind eine gute Ausbildung und moderne Arbeitsmittel zur Unterstützung notwendig.

Zusammenfassend muss man das Projekt als gut befinden, und es ist gut, dass wir in das Konzept investieren. Hingegen muss festgestellt werden, dass andere Deutschschweizer Kantone hervorragende Arbeitsmittel schufen. Es gibt religionspädagogische Gesamtkonzepte, und es gibt immer noch den Verband Kind und Kirche (früher Wege zum Kind), der sehr gute Unterrichtsmittel zur Verfügung stellt. Auch verschiedene Kantonalkirchen, z.B. Thurgau oder St. Gallen oder der Theologische Verlag Zürich, haben sehr gute Mittel, die z.T. neu erarbeitet wurden. In den letzten Tagen fragte ich unsere Katechetin, mit welchen Grundlagen sie den Unterricht gestaltet. Ihre Antwort war, dass die Unterrichtenden zwischen Schwarzenburg und Längenberg mit dem religionspädagogischen Gesamtkonzept des Lehrmittels des Kantons Zürich arbeiten würden. Mit diesem könne man gut arbeiten. Das erstaunte mich schon etwas. Früher war eine Zusammenarbeit mit dem Sonntagschulverband der ganzen Schweiz aus finanziellen Gründen klar definiert.

Es ist wichtig, und die FIKO ist auch dieser Ansicht, dass das Konzept überarbeitet werden muss. Es kann nicht sein, dass wir unsere Leute mit dem alten Konzept in den Unterricht schicken. Es stellt sich aber die Frage, ob wir wirklich in jedem Bereich das Rad neu erfinden müssen und ob es nicht auch eine kostengünstigere Lösung gäbe.

Dominik von Allmen, Biel (Liberale)

Die Diskussion unserer Fraktion lässt sich sehr kurz zusammenfassen: Grossmehrheitlich sind alle überzeugt, dass es sich bei «Zukunft der KUW» um ein Projekt handelt, das von sehr grosser Bedeutung für Refbejuso ist. Und grossmehrheitlich sind alle froh, dass es damit nun endlich vorwärts geht, dass endlich ein Projekt vorliegt, das Hand und Fuss hat, das bei Katechetinnen und Kirchgemeinden, zumindest weitgehend, auf Akzeptanz zu stossen scheint, und das einen klaren Zeithorizont bietet. Aus diesem Grund unterstützt die Liberale Fraktion den vorliegenden Projektantrag. Es ist jetzt nicht der Moment, der Entwicklung des Projekts noch Steine in den Weg zu legen. Aber diese Unterstützung bedeutet nicht, dass in der Fraktion nicht auch kritische Fragen laut geworden wären.

Die erste Frage betrifft die Dauer des Projekts. Wenn wir heute dem Projekt zustimmen, und wenn alles nach Plan verläuft, kann für das Schuljahr 2026/27 mit der Umsetzung begonnen werden, wie es in der Vorlage heisst. Es ist verständlich, dass es, so wie es geplant ist, wohl nicht schneller gehen kann und wohl auch nicht sinnvoll wäre, etwas zu forcieren. Aber wenn man bedenkt, dass das Konzept KUW seit 2013 «in der Diskussion» ist, muss man festhalten: Man brauchte offenbar rund acht bis neun Jahre,

bevor jetzt eine brauchbare Projektplanung – Planung! – vor die Synode kam. Ich finde das schockierend oder zumindest unverständlich, weshalb das so lange dauern kann. Obwohl man anscheinend nach den Präsidien- und Katechetik-Konferenzen nochmals über die Bücher musste, vergingen dennoch bis dahin bereits 7 bis 8 Jahre. Es ist ja nicht so, dass man überhaupt keine Erfahrungswerte gehabt hätte: Bei der Einführung der KUW ab Anfang der neunziger Jahre stellten sich viele sehr ähnliche Fragen, gerade als es etwa um den Einbezug der Kirchgemeinden ging. Auch damals arbeitete man mit Pilotgemeinden, wie es jetzt mit den Dialoggemeinden vorgesehen ist. Und es ist auch nicht so, dass man sich im Bereich Katechetik nicht damit auseinandergesetzt hätte. Und der Vorredner der FIKO erwähnte es: Es ist auch nicht so, dass nicht bereits sehr viel Vorarbeiten aus anderen Kantonen vorhanden wären. Warum brauchte es so lange Zeit?

Die zweite Frage, zu der evtl. Synodalrat Philippe Kneubühler Stellung nehmen kann: Weshalb wurde diese Stelle nicht ganz oder zumindest teilweise aus dem Projektstellen-Pool, der ja im HdK vorhanden ist, finanziert?

Soweit, wie unsere Fraktion das Projekt diskutierte, die es – wie gesagt – trotzdem grossmehrheitlich unterstützt.

Barbara Preisig, Bern (UAH)

Die Fraktion der Unabhängigen hat sehr intensiv über dieses Traktandum diskutiert, denn die KUW und die Entwicklung der KUW sind unserer Fraktion ein grosses Anliegen. Auch nach dem Austausch mit Synodalrat Philippe Kneubühler, um den wir sehr dankbar waren, bleiben einige Grundsatzzfragen und offene Kritikpunkte zurück. Ich nenne nur die wichtigsten. Erstens: Das Projekt «Zukunft KUW» ist zwar strategisch neu ausgerichtet, geht aber inhaltlich, und das haben wir vorhin gehört, ganz klar von denselben Annahmen aus, wie das vorhergehende Projekt. Was meine ich damit? Beim vorhergehenden Projekt «Impuls» fehlte eine nachvollziehbare Bedarfsanalyse der Gemeinden. «Impuls» ging stattdessen von allgemeinen soziologischen Beobachtungen und einzelnen Rückmeldungen aus Gemeinden aus. Diese Grundannahme wurde im neuen Projekt übernommen, und so ist nach wie vor nicht nachvollziehbar eruiert, was die einzelnen Gemeinden für die Entwicklung der KUW wirklich brauchen, bzw. auf welche Fragen dieses Projekt Antworten geben will und muss. Zum zweiten Punkt: Es ist erstaunlich, dass sich in Leitlinie 9 von «Zukunft KUW» immer noch die Idee findet, der theologische Zusammenhang von Taufe und Konfirmation müsse aufgeweicht, bzw. gar aufgehoben werden. Gerade dieser Punkt war nämlich in der Vernehmlassung des vorherge-

henden Projekts nicht unumstritten, bzw. wie man nachlesen kann, hat dieser Punkt keine deutliche Mehrheit gefunden. Und als Pfarrerin einer Stadtkirchengemeinde – ich unterrichte seit 13 Jahren in Bern, ich bestätige Jugendliche und ich taufe sie, wenn nötig vor der Konf – kann ich Ihnen sagen, dass dieser Zusammenhang zwischen Taufe und Konf bei unseren Eltern nicht in Frage gestellt wird, ja, dass er sogar manchmal eingefordert wird. Es ist nicht so, dass wir schnell vor der Konf «billige» Taufen anbieten. Wir nehmen im Gegenteil wahr, dass sich Kinder und Jugendliche (und deren Eltern) intensiv mit der Taufe auseinandersetzen, wenn sie sich vor der Konf oder während der Unterrichtszeit taufen lassen wollen. Die Vorstellung, dass in den Gemeinden in den nächsten vier Jahren mit diesem alten reformierten Grundsatz des Zusammenhangs von Taufe und Konf ein bisschen experimentiert werden soll, hinterlässt bei uns Fragezeichen. Wir fragen, ob da nicht zuerst eine sorgfältige theologische Debatte zu führen gewesen wäre, statt in der Praxis wieder und weiterhin zu riskieren, dass wir als Kirche immer unlesbarer werden.

Der dritte Punkt ist der finanzielle Aspekt. Der Aufwand in Zeiten, da überall gespart werden muss ist sehr gross. Und die Tatsache, dass diese Projektstelle personell jetzt schon besetzt ist, hat ein befremdliches Gefühl hinterlassen.

Diese und weitere Fragen und Kritikpunkte wurden in unserer Fraktion sehr kontrovers debattiert. Es stand sogar die Frage im Raum, nicht auf das Traktandum einzutreten, bzw. es zurückzuweisen. Aufgrund der ganz unterschiedlichen Positionen haben die Unabhängigen nun Stimmfreigabe beschlossen.

Christoph Beutler, Rubigen (Positive)

Wir konnten zur Vorbereitung auf dieses Traktandum Synodalrat Philippe Kneubühler an unserer Fraktionssitzung begrüßen, er hat uns das Geschäft eingehend erläutert und unsere Fragen beantwortet. Nochmals herzlichen Dank, Philippe, für die Zeit. Die Kosten z.B. sorgten bei uns auch für Stirnrunzeln, das konnte aber geklärt werden. Wir begrüßen es, dass fast $\frac{1}{4}$ des Budgetbetrages für die Unterstützung der Dialoggemeinden und ihre Projekte vorgesehen ist. Eine gute Projektleitung ist zwingend, das kostet etwas – ist aus unserer Sicht aber gut investiertes Geld. Das überarbeitete Projekt in der jetzigen Form und Struktur und der Einbezug von weiteren Kreisen in der Plattform und der Dialoggruppe haben uns überzeugt, weil es ein breit abgestützter Prozess ist. Bei uns in der Positiven Fraktion ist unbestritten, dass die weitere Entwicklung der KUV wichtig und nötig ist. Es geht um den Nachwuchs in unserer Kirche. Wir möchten die Kinder, die Jugendlichen, die Eltern in einer guten Art und

Weise mit dem Evangelium erreichen können und die Relevanz des christlichen Glaubens in unserer Zeit aufzeigen.

Wir haben sehr gerne in den Unterlagen gelesen, dass die unterschiedlichen Situationen der einzelnen Kirchgemeinden berücksichtigt werden sollen, das möchten wir unterstreichen. In unserer Fraktion hat es Leute aus den verschiedensten Gemeinden. In eher städtischen und grossen Kirchgemeinden in Stadtnähe ist der Veränderungsdruck in der K UW deutlich grösser als auf dem Land, wo in vielen Gemeinden die K UW in der gegenwärtigen Form noch recht problemlos läuft und nach wie vor auch gut akzeptiert ist. Das muss man im Blick haben und bereits bei der Wahl der Dialoggemeinden berücksichtigen. Wir brauchen, wie schon bei der Einführung der K UW vor 30 Jahren, eine Lösung, die, in einem gewissen verbindlichen Rahmen, doch viel Freiheit für die Umsetzung lässt. Im Weiteren zeigte unsere Diskussion, dass es für die heiklen Fragen zur Verbindlichkeit in der K UW oder zum Verhältnis von Taufe und Konfirmation noch keine überzeugenden Antworten gibt. Es ist gut, haben wir durch die mehrjährige Projektphase jetzt Zeit, diese Themen nochmals vertieft zu diskutieren.

Ein letztes: Die K UW hat, unserer Wahrnehmung nach, einen guten Namen in sehr vielen Kirchgemeinden, bei Eltern, bei den Schulen, in der Öffentlichkeit. Es ist deshalb wichtig, dass wir zu dieser öffentlich anerkannten Marke K UW Sorge tragen und nötige Erneuerungen wohl überlegt und behutsam vollziehen.

Reto Gmünder, Bienne (JURA)

La fraction jurassienne a pris connaissance du projet du Conseil synodal concernant l'avenir de l'enseignement religieux et a décidé de le soutenir à l'unanimité. Le projet de nouveau concept d'enseignement religieux est en effet d'une haute priorité pour notre Eglise. Le sujet est absolument central, car il en va de l'avenir de notre Eglise. Le niveau d'importance nous paraît, sinon plus élevé, du moins comparable à celui du processus Vision21. Iwan Schulthess disait hier que pour avoir des congés de formation pour les pasteurs, il faut avoir des pasteurs. Aujourd'hui, nous disons que pour avoir des pasteurs, il faudra avoir aussi, à l'avenir, des paroissiens et des paroissiennes.

Vous le savez, il s'agit d'un projet avec déjà une certaine histoire. Dans la partie alémanique, le modèle actuel de K UW date de 1992. En 2013 et 2014, de premières questions ont été collectées auprès des catéchètes et des pasteurs. En décembre 2016 a eu lieu une «Zukunftswerkstatt» qui a résulté en un projet de concept intitulé «IMPULSION. Ecouter – croire – agir», mis en consultation à la fin 2020. Le dossier fait état d'oppositions et de

réticences rencontrées par le projet de concept, qui sont suffisamment importantes pour motiver une adaptation de la démarche. Néanmoins, il n'apparaît pas clairement, à la lecture des documents où se trouvent exactement les points litigieux et de quelle manière la proposition initiale a été revue. Pour des membres du Synode qui n'ont pas participé au processus de consultation, il est de ce fait difficile de se faire une idée de tous les enjeux et des points problématiques. C'est regrettable.

Dans le même sens, le dossier présente les dix thèses retenues par le Conseil synodal. Là aussi, pour des non-initiés, il est difficile de percevoir où se trouvent exactement les aspects vraiment novateurs de ces thèses. Une comparaison plus claire – du genre: qu'est-ce qui reste et qu'est-ce qui change (comme nous le faisons pour les modifications de règlement) – nous aurait été bien utile. Dans son état actuel, le projet soumis à approbation consiste en une expérimentation de nouvelles formes de catéchèse par des paroisses pilotes, avec une phase d'expérimentation et d'échanges, de 2022 à 2025, puis une phase d'évaluation. Les points qui seront observés nous ont été présentés maintenant par Philippe Kneubühler. Je le remercie de ces compléments. Notre fraction s'est aussi interrogée sur le nombre de paroisses ou le nombre de projets que l'on veut impliquer dans cette phase. Selon certaines rumeurs, il semblerait que des paroisses soient déjà présentes.

Malgré ces imprécisions, notre fraction estime que ce projet doit être absolument poursuivi dans le sens proposé: avec une démarche participative et expérimentale. Il est clair que cela nécessite de l'argent: 805'000 francs sur quatre ans, ainsi que la création d'un poste à 80%, limité dans le temps, de 2022 à 2025. Cela nous semble approprié vu l'importance et l'urgence de ce projet.

Hannelore Pudney, Kehrsatz (GOS)

Wie in der Ausgangslage des Projektes «Zukunft der KUW» beschrieben, gibt es vier verschiedene relevante Herausforderungen. Diese Herausforderungen erlebe ich persönlich im kirchlichen Unterricht, und an den letztjährigen Themenkonferenzen konnte ich diese ebenfalls feststellen. Somit bin ich auf mehreren Ebenen vom Projekt betroffen.

Die GOS begrüsst den strategischen Aufbau des Projektplans, da nun die Betroffenen und die Verantwortlichen der Kirchgemeinden im Entwicklungsprozess einbezogen sind. Dieser ermöglicht, auf der Basis von Erprobungen, neue Reflektionen und Auswertungen von gemachten Erfahrungen zum Projekt «Zukunft der KUW» neu zu prüfen. Die GOS befür-

wortet somit die damit verbundene Summe von CHF 805'000 für die Umsetzung des Projektes. So ist auch die Projektstelle Religionspädagogisches Handeln (RpH) wichtig, sie wird eine zuverlässige und wichtige Anlauf- sowie Vernetzungsstelle sein. Dazu gehören der Kontakt mit den Kirchgemeinden, insbesondere die Begleitung der Dialoggemeinden und die Gründung einer Austauschplattform aller Beteiligten. In meiner Tätigkeit als Präsidentin des Vereins bernischer Katechet/innen wurde ich bereits im Vorfeld mit unserem Anliegen angehört und ernst genommen. Herzlichen Dank dafür. Die GOS befürwortet daher die Annahme aller Anträge.

Madeleine Gerber, Niederbipp (Kirchliche Mitte)

Die Kirchliche Mitte bejaht eine Weiterentwicklung der KUW. Die ersten drei Punkte der Vorlage nimmt sie wohlwollend zur Kenntnis. Die Anträge 4 bis 6 werden von der Kirchlichen Mitte einstimmig bejaht.

Nach acht Jahren Diskussion ist ein Handeln nun an der Zeit. Die Begründungen in der Vorlage sind klar formuliert und nachvollziehbar. Die Kirchliche Mitte schätzt, dass der Konzeptentwurf «Impuls. Hören – glauben – handeln» nach der Vernehmlassung überarbeitet wurde. Sie nimmt dankbar zur Kenntnis, dass Anregungen aus ihrer Interpellation aufgenommen wurden. Dass aus den Leitsätzen Leitlinien entwickelt wurden, ist positiv. Leitsätze tönen nach Befehl, «so isch es». Leitlinien beinhalten demgegenüber eine Begleitung im Vorangehen.

Wichtig ist uns, dass das Gute behalten und weiterentwickelt wird. Wir begrüßen, dass eine gewisse Flexibilität in der Anwendung in den einzelnen Kirchgemeinden gewährleistet ist. Der Einbezug der verschiedenen Bereiche einer Kirchgemeinde, das kirchliche Miteinander sowie der Blick hinter die Kulissen sind eine wertvolle Bereicherung für alle. Denn, seien wir ehrlich: Auch Angestellte und freiwillig Mitarbeitende ausserhalb des Pfarr- und Katechetik-Teams können punktuell kirchliches Leben vermitteln und jungen Leuten den Glaubenshorizont erweitern helfen. Es ist erfreulich, dass das Interesse der Kirchgemeinden, als Dialoggemeinde mitzumachen, so gross ist. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die Kirchliche Mitte dankt allen, die sich der Aufgleisung dieser grossen Aufgabe angenommen haben und empfiehlt der Synode, dem Geschäft zuzustimmen.

Dominik von Allmen, Biel (Einzelsprecher)

Im Gegensatz zu vielen anderen Synode-Traktanden, welche die Kirchgemeinden nur indirekt betreffen, gab «Zukunft der KUW» am letzten Treffen zwischen Kirchgemeinderat und Synodalen in der deutschsprachigen Kirchgemeinde Biel einiges zu reden. Das ermuntert mich, aus Sicht der

Kirchgemeinde, resp. als Vertreter einer Kirchgemeinde nochmals das Wort zu ergreifen. Es sind zwei Punkte, die ich hervorheben möchte, auch wenn der erste dieser Punkte sich z.T. mit dem Gesagten aus der Liberalen Fraktion überschneidet.

Erstens, der Faktor Zeit: Die Kirchgemeinde Biel kämpft schon längere Zeit mit dem Umstand, überhaupt noch reformierte Kinder und junge Menschen für die Teilnahme am kirchlichen Unterricht motivieren zu können. Obwohl die Kirchgemeinde Biel vergleichsweise gross ist, sind die Jahrgänge der K UW sehr klein. Das hat sicherlich verschiedene Gründe; nicht alle haben mit dem Konzept K UW zu tun, aber es hängt eben doch auch daran. Man wartet daher im Kirchgemeinderat Biel schon seit Jahren auf Impulse auch bezüglich der konzeptionellen Neuausrichtung der K UW. Man erhofft sich insbesondere Antworten, wie damit umzugehen ist, dass die K UW auf der Prioritätenliste und im Zeitbudget junger Familien immer weniger Raum hat. Und wie man die K UW in kluge Familien-, Kinder und Jugendarbeit einbettet. Die Aussicht, dass es jetzt noch einmal mehrere Jahre dauern wird, bis hierfür Leitlinien vorliegen, ist deshalb eher frustrierend. Es ist höchste Zeit, dass die «Zukunft der K UW» anbricht. Weitere Verzögerungen kann man sich, jedenfalls aus Sicht unserer Kirchgemeinde, nicht mehr leisten. Was nicht heissen soll, dass die guten Fragen, wie sie bspw. von Barbara Preisig von den Unabhängigen auf das Tapet gebracht wurden, übergangen werden sollten. Im Gegenteil, ich denke, da liegen entscheidende Knackpunkte.

Zweitens ist damit eine eher technisch-juristische Frage verbunden: Das aktuelle Konzept der K UW ist in der Kirchenordnung und v.a. in der K UW-Verordnung verankert, z.B. was die Anzahl der Unterrichtsstunden, aber auch einige inhaltliche und pädagogische Eckpunkte anbelangt oder auch die Verknüpfung von Konfirmation und Taufe. Es ist klar, dass diese reglementarischen Vorgaben gelten, solange keine neuen in Kraft treten. Das wiederum wird wohl nicht der Fall sein, bevor das Projekt «Zukunft der K UW» abgeschlossen oder zumindest weit fortgeschritten ist. Dazu meine Frage: Wie wäre damit umzugehen, wenn eine Kirchgemeinde bereits einschneidende Änderungen in ihrer K UW-Strategie und -Ausrichtung vornehmen möchte oder muss, bevor das neue Konzept vorliegt?

Karin Spiess, Pieterlen (Einzelsprecherin)

Mir ist das Wecken von Interesse für den christlichen Glauben und für die christliche Ethik sehr wichtig. Verstärkt noch – oder anders –, seit ich Grossmutter bin. Deshalb erlaube ich mir ein paar persönliche Bemerkungen. Seit 2013 ist die Weiterentwicklung der K UW in Diskussion. Ein langer weiter Weg. Die kirchliche Bildung von Kindern und Jugendlichen ist die Zukunft der Kirche. Deshalb ist eine sorgfältige Planung und eine intensive

Auseinandersetzung und Diskussion darüber so wichtig. Mir gefällt der vorgelegte Projektplan sehr. Er ist der aktuelle Höhepunkt vieler vorangegangener Überlegungen und Prozesse. Die Leitlinien 4 und 6 sind aus meiner Sicht sehr zentral. Die Kirche, ihre Fachpersonen und wir alle sind verantwortlich, dass Kinder und Jugendliche einen persönlich verantworteten mündigen Glauben entwickeln und erfahren können, dass sie auf Gott vertrauen dürfen und ihr Leben Sinn hat. Und auch lernen, dass sie eine Verantwortung in der Welt haben. Leitlinie 6 hat die Generation von 0 bis 25 im Blick. Das Weiterführen von Angeboten nach der Konfirmation ist unglaublich wichtig, ebenso das Nachdenken darüber, welche Angebote heute bei den älteren Jugendlichen gefragt sind und wie diese sich selber einbringen können. Natürlich kann das nur gelingen, mit engagierten Menschen an der Front. Ich freue mich auf diese Zukunft der KUW, danke allen, die mitgewirkt haben und mitwirken werden und empfehle die Anträge zur Annahme.

Ursula Zehnder, Eriswil (Einzelsprecherin)

Die Kirchgemeinden Dürrenroth, Eriswil, Huttwil, Walterswil und Wyssachen sind seit gut 15 Jahren in der Regiokirche locker zusammengeschlossen. Diese Gegend ist ziemlich weit weg von Bern. Und es ist nicht ganz einfach, als Synodemitglied wahrgenommen zu werden, und die Gemeinden sehen sich manchmal auch nicht wirklich als Teil der gesamtbernerischen Kirche. Das hat mich dazu bewogen, betreffs der Weiterentwicklung des KUW mit den Pfarrpersonen das Gespräch zu suchen, um den Puls an der Basis zu fühlen. Es wurden sehr gute Gespräche. Die Fragen, Anregungen und auch Sorgen der für die KUW verantwortlichen Personen möchte ich der Synode und dem Synodalrat weitergeben.

Die KUW-Verantwortlichen sehen kaum Zeit, sich um so viel Papier zu kümmern. Sie möchten die vorhandenen Kräfte in Menschen investieren. Der Schlüssel fürs Funktionieren aller Gefässe im Bereich Kinder/Jugendliche/Familien liegt in der Beziehungsarbeit, der Eigeninitiative, Kreativität und Motivation der Mitarbeitenden. Gut ausgebildete KUW-Mitarbeitende sind schon jetzt ziemlich schwierig zu finden. Es werden immer noch Unterrichtende ausgebildet, obwohl sich die KUW schon lange im Freizeitbereich bewegt. Das muss bei der Ausbildung berücksichtigt werden, und zwar jetzt, nicht erst in sieben Jahren. Wichtig ist den Verantwortlichen, dass es keine Vorschriften geben wird, die das bestehende System untergraben. Im Gebiet der Regiokirche funktioniert die KUW noch weitgehend gut und soll nicht durch neue Vorschriften auf den Kopf gestellt werden. In der Regiokirche möchte man die Begriffe KUW und Konfirmation beibehalten. Mit diesen beiden Begriffen hat man hier zwei starke Marken, welche in der Gesamtgesellschaft bekannt sind. Diese möchte man stärken und

nicht mit Fachwörtern wie «religionspädagogisches Handeln» und «Katechese» ersetzen. Sorgen macht den Verantwortlichen in der Region das offene System. Wie soll eine neue Verbindlichkeit aussehen und durchgesetzt werden? Und zuletzt: Es ist viel Geld, das an der Synode zur Weiterentwicklung gesprochen werden soll. Braucht es das wirklich? Dass die Kosten vorwiegend für die Projektstelle und zur Unterstützung neuer Projekte in den Dialoggemeinden gesprochen werden, war allerdings nicht bekannt und relativiert die Frage etwas.

Mein persönliches Fazit zu diesen Gesprächen: Eine Weiterentwicklung der K UW ist unumgänglich. Die vorgelegte Strategie zur Umsetzung mit der Vision im Vordergrund unterstütze ich voll und ganz. Ich wünsche mir, dass man in dieser Phase aufeinander hören, miteinander reden und voneinander lernen kann. Und auf diesem Hintergrund wünschte ich mir, dass auch Gemeinden, in denen noch vieles funktioniert, in den Prozess der Weiterentwicklung einbezogen und gehört werden.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher)

Zuerst eine Vorbemerkung, die mir vorhin durch den Kopf ging: Im Zeitalter der Inklusion fände ich es stark, wenn der Bereich der Heilpädagogischen K UW in dem Ganzen auch angesprochen würde.

Ich bin schon so alt und war dabei: K UW war das Paraded Pferd, das Vorzeigemodell, der grösstmögliche Kompromiss in der Synode. Ein Unterrichtsmodell mit schweizweiter Anerkennung, eine Idee, welche die Gemeinden verändert hat. Ich bin dabei, – so jung bin ich noch – dem Gelungenen nochmals eine markante Veränderung zu schenken. Hier geht es nicht nur um die Zukunft der K UW, nicht nur um die Frage religionspädagogischer Verantwortung in der Gesellschaft, hier geht es darum, wohin wir uns als Kirche entwickeln. Was macht uns aus? In meinem ersten Beruf lernte ich im Detailhandel, wie ich Menschen Produkte verkaufe, welche für sie das Glück des Lebens werden. Ich lernte, dass Emotionen der wichtigste Träger für Erfolg sind, ich lernte, dass ein adäquates Auftreten Unmögliches möglich macht. Manchmal verkauft sich ein altes Produkt im neuen Kleid wieder sehr gut. Aber manchmal lanciert man besser ein Neues. K UW – verändern wir die Verpackung oder verändern wir den Inhalt? Welche Gefühle verbinden unsere Mitglieder, wenn sie K UW hören? Ich habe ein paar Produkte aus der Werbung mitgebracht, die ich gerne an Philippe weitergebe:

- Ich denke, dass K UW die Würze braucht wie Maggi. Ein veganes Produkt seit 1866.
- Ich glaube, dass K UW die Süsse von Haribo braucht. Haribo macht Kinder froh und Erwachs'ne ebenso – oder: K UW macht Kinder froh

und Erwachs'ne ebenso. Der Slogan aus 1935, der zweite Teil 1962. Nachhaltig.

- Ich bin überzeugt, dass KUW oder Glaube Flügel verleihen soll. Ein neuer Werbeslogan.
- Und vielleicht braucht unsere KUW einfach regelmässiger Calgon. Waschmaschinen (oder KUW) leben länger mit Calgon. Vielleicht haben wir hier zu lange gespart.

Ich schlage Ihnen nicht einfach nur Werbeslogans um die Ohren, es ist eine ernstgemeinte Anfrage, was hier geschieht. Es gibt im Moment nichts Wichtigeres, als die konsequente Sicht für den Menschen, für Familien, für Kinder. Der vorgelegte Projektauftrag nimmt nach langer Wahrnehmungsverweigerung auf, dass viel Altes noch extrem gut ist. Als Verkäufer, als Mensch, als Katechet, als Sozialdiakon, sage ich ja zum Weg, der heute im Antrag der Synode gestellt wird. Aber ich ermahne auch, vergessen wir nie, wie wichtig die Kontinuität des Grundrezeptes ist, welche uns erkennen lässt, wie bedeutend der Trägerstoff ist, und dass ein Produkt nur bei Gebrauch Sinn macht.

KUW hat nichts mit Verkaufen zu tun und doch stehen wir mitten in marktwirtschaftlichen Gesetzen. Nur wenn wir die Emotionen des Evangeliums miteinander leben, wird sich Erfolg einstellen. Nebst allen fachbetroffenen Berufsgruppen, die den Prozess begleiten werden, ist auch die Sicht der Werbefachfrau nötig, die genau hinsieht, wo das Bedürfnis wirklich ist. Ein gutes Produkt hat Bestand, weil es Werte vermittelt. Ich hoffe, wir schaffen das. Gemeinsam, wir alle.

Irmela Moser, Täuffelen (Einzelsprecherin)

Das Rad muss in der KUW, und auch in der neuen KUW nicht neu erfunden werden. Aber es muss in Bewegung gebracht oder in Bewegung gehalten werden. Es geht im KUW immer um Begegnung. Um Tradition von kirchlichen Werten und Inhalten. KUW betrifft nicht nur die Zukunft unserer Kirche, es ist Gegenwart. Die Strukturen bei Refbejuso sind aber leider nicht vergleichbar mit Zürich oder dem Aargau. Wir haben eine ganz andere Einbindung in die Schule, ganz unterschiedliche Gegebenheiten innerhalb unserer Kirche. – Die beiden Landessprachen, und damit fundamentale Unterschiede im Alltag der Kinder und Jugendlichen, der ganzen Familien. Und ich bitte wirklich nachdrücklich darum, dass die Kirchgemeinden mit ihren Familien, deutsch und französisch, Stadt und Land, in der Weiterentwicklung der KUW eingebunden werden. Wir hörten nun mehrfach, dass es auch KUW gibt, die noch funktioniert, und dass man stolz ist auf die eigene KUW. Das, was bei uns funktioniert, möchten wir weiterentwickeln oder weiterbehalten. Aber das bedeutet auch, dass das, was bei der Nachbarkirchgemeinde gut funktioniert, auch weiterentwickelt

und beibehalten bleiben darf. Und da braucht es den Dialog, damit wir dann noch ein gemeinsames KUW haben, das auch vergleichbar bleibt unter den Kirchgemeinden. Nur so kann die Arbeit, die wir heute hoffentlich bewilligen, wirklich Früchte tragen. Hetze ist nicht angebracht, aber ein beherztes Vorgehen schon.

Walter Stäuber, Bern (Einzelsprecher)

Ich finde das Konzept sehr gut, auch wenn es etwas länger dauert. Hoffentlich hilft ihm das. Mir ging es als Pfarrer jeweils nicht um Konzepte, sondern um den Inhalt. Um den Inhalt, dass man Jugendlichen eine Basis für ihr Leben vermitteln kann. Ich fasste bspw. meine Unterweisung als beginnende Seelsorge an Jugendlichen auf und nahm deshalb regelmässig die Jugendlichen einzeln zu mir und führte mit ihnen Einzelgespräche. So konnten sie über das reden, was sie gerade bewegte. Franzprobe, der Knatsch mit der Mutter oder dass der Hund eingeschläfert werden musste. All das konnten sie zur Sprache bringen und damit das Gefühl erhalten (zumindest war das mein Wunsch, meine Absicht), dass man mit Problemen an den Pfarrer gelangen kann und dass die Kirche etwas ist, das mir etwas gibt

Philippe Kneubühler, conseiller synodal

Tout d'abord, merci beaucoup à toutes les fractions et à nos commissions synodales pour le sérieux avec lequel elles se sont penchées sur cette proposition de mon département. Cela montre à quel point ce projet nous tient à cœur, à tous, et j'en suis extrêmement satisfait.

Il sera difficile pour moi de répondre à toutes les questions. J'ai quatre pages de notes. Je vais essayer d'aller à l'essentiel. Si j'oublie quelque chose de fondamental, vous voudriez bien m'excuser ou me demander de revenir sur tel ou tel point.

Pour commencer, je trouve que cette discussion montre très bien la complexité de l'exercice. J'ai entendu des personnes dire que le projet allait trop loin; d'autres ont dit qu'il n'y avait rien de nouveau et que le projet n'allait pas assez loin. Des personnes ont dit qu'il n'était pas nécessaire de renouveler la catéchèse, que tout allait bien; d'autres ont dit que c'était une urgence. J'ai entendu certaines personnes dire que le projet était beaucoup trop cher; d'autres ont dit que c'était un bon investissement. Certains trouvent que cela va trop lentement; d'autres ont dit qu'il fallait prendre le temps.

C'est exactement dans ce champ de forces qui vont dans tous les sens que nous nous trouvons, et il s'agit pour nous d'essayer de prendre tout le

monde avec nous, dans le même bateau. C'est justement, je crois, l'ambition du projet, à savoir de donner une place à chacun, autant aux paroisses dans lesquelles tout va bien – mais qui aimeraient encore approfondir ou affiner certains éléments qu'à celles qui ont de la difficulté, qui aimeraient de l'aide et avoir la possibilité d'essayer des choses nouvelles.

J'en viens aux interpellations plus précises:

- La collaboration accrue avec les autres églises. Nous ne sommes ni aveugles ni sourds: nous savons que des choses se passent au-delà des frontières Refbejuso, et notamment dans notre église sœur de Zurich. Effectivement, cela a aussi été dit, notre situation n'est pas complètement comparable, ce qui ne veut pas dire qu'il faille rejeter tout ce qui vient de l'Est du pays, bien entendu. Mais il s'agit effectivement de développer, avec ce qui nous est propre, quelque chose d'approprié pour notre territoire, et c'est tant mieux si des outils développés ailleurs peuvent nous y aider. Je suis, pour ma part, totalement acquis à l'idée d'utiliser des moyens et des idées qui nous viennent d'ailleurs, bien entendu.
- Le temps de mise en œuvre. C'est quelque chose qui me touche beaucoup. Le projet dure depuis trop longtemps, effectivement - Dominique, tu as raison. D'autres l'ont aussi évoqué. Pour ma part, il était essentiel d'avoir un terme clair à cette démarche. Je pense que, pragmatiquement, on ne pouvait pas mettre une *terminus ad quem* avant 2025. Effectivement, cela représente encore beaucoup de temps, mais au moins nous avons un terme à la démarche. Et ce n'était pas donné d'avance que nous y arrivions. J'essaie d'être pragmatique. Nous essayons d'avancer avec ce qu'il y a dans l'air et de prendre, je le répète, tout le monde avec nous.
- La question du baptême et de la confirmation. Cela a fait ses preuves pendant 500 ans, disent les uns; d'autres nous disent qu'il est absolument nécessaire d'avoir une flexibilisation dans ce domaine pour davantage de souplesse dans notre accompagnement des jeunes. Nous essayons – vous l'avez lu dans nos dossiers – de rendre justice aux deux positions. Pour nous, il est clair que la confirmation, effectivement, a une place théologique et sociologique qui explique pourquoi, à 15 ans, quelque chose de l'ordre du rite de passage est proposé. Nous n'allons certainement pas jeter cela aux orties. C'est pourquoi vous avez pu lire que selon nous cet acte ecclésiastique était destiné aux jeunes autour de la quinzième année de vie. En même temps, nous aimerions pouvoir offrir de la souplesse et de la flexibilité à ceux et celles qui le désirent afin que baptême et confirmation puissent être articulés

- différemment. Je le répète : il nous semble important de pouvoir expérimenter sur le terrain et de voir si cela porte ses fruits, d'où le projet des paroisses de dialogue.
- On reprend la même chose, on met un nouvel emballage et on essaie de le vendre plus cher. C'est un petit peu ce que l'on entend aussi dans certaines critiques. C'est ce que font certaines entreprises également. Je suis désolé que le projet ait pu être compris comme cela. Je rappelle brièvement que nous avons renoncé à l'aspect de l'obligation partielle du catéchisme. Nous conservons en effet l'aspect obligatoire mais dans une forme quand même plus flexible que celle que nous avons aujourd'hui. Mais il n'est plus question de rendre la participation aux activités catéchétiques facultative. On n'en parle plus, c'est quand même un grand changement. On ne parle plus non plus du projet Impuls, qui donne l'impression que l'on va tout recommencer à zéro. Des choses ont été prises en compte; d'autres ont changé. Voici quelques éléments nouveaux: l'idée d'une fin relativement ouverte du catéchisme; le catéchisme qui commence avant l'école obligatoire; l'orientation de l'enseignement, comme l'a relevé Walter Stäuber de Berne, à savoir que les préoccupations des jeunes sont mises au centre du dispositif pédagogique. Je ne dis pas que personne ne le fait, mais nous ne l'avons pas encore théorisé. Autre élément nouveau: la redéfinition du baptême et de la confirmation pour plus de flexibilité. Il me semble qu'il y a beaucoup de nouveautés.

Certaines personnes nous reprochent, d'une certaine manière, de ne pas aller assez loin, et d'autres, d'aller trop loin. Il s'agit de trouver un chemin ensemble, où chacun se sente bien. C'est ce que je voulais souligner. Voilà pour ce qui est des aspects de contenu. Au niveau de la technique financière des ressources, je vais profiter de la main que m'a tendu Roland Stach pour lui passer la parole sur la question de savoir pourquoi ne pas avoir pris les pourcentages de postes dans le pool des points de postes du Conseil synodal. Il va nous donner la réponse. Merci à toi, Roland.

Roland Stach, Synodalrat

Die Frage, weshalb nicht der Projektstellen-Pool beansprucht wird, ist legitim. Weshalb haben wir uns für den anderen Weg entschieden? Aufgrund der Dynamik, die sich aktuell im HdK zeigt, gehen wir davon aus, dass der Bedarf an Projektstellenpunkten in den nächsten 2,3 Jahren steigen wird, und zwar aufgrund der Entwicklungen, die sich bei uns ergeben. In diesen beiden Tagen sprachen wir verschiedentlich davon. Bspw. im Zusammenhang mit der Kommunikation, wo ein umfassendes Kommunikationskonzept notwendig ist, das braucht Ressourcen. Wir werden im Rahmen des

Reorganisationsprojekts im HdK verschiedene grössere und kleinere Projekte führen müssen. Der Einsatz der Projektstellenpunkte liegt deshalb – und das ist gut so – in der Kompetenz des Synodalrats. Mit der vorliegenden KUW-Vorlage legt euch der Synodalrat ein Geschäft vor, das aufgrund des Inhalts und des Kreditbedarfs der Synode unterbreitet werden muss. Wir ergreifen deshalb die Gelegenheit, die dafür notwendigen Projektstellen zusätzlich zu beantragen. Es geht für den Synodalrat darum, die Synodalratsprojektstellen zur Verfügung zu halten, um rasch auf die Dynamik, wie sie sich im Moment im HdK abzeichnet, reagieren zu können. Müssten wir die Stelle aus dem Projektstellen-Pool abdecken, hätten wir jeglichen Spielraum und damit die Flexibilität, um auf die Dynamik reagieren zu können, verloren. Deshalb gelangen wir mit dem Anliegen an euch.

Philippe Kneubühler, conseiller synodal

Merci. Un autre point a été soulevé, celui de la flexibilité règlementaire pendant la période d'expérimentation dans les paroisses de dialogue. Pour ma part, il va de soi que si nous mettons en route des projets pilotes, le règlement sera mis entre parenthèses sur certains points dans cette phase d'expérimentation. Je me tourne volontiers vers notre chancelier pour être sûr que c'est quelque chose qui va de soi ou pour savoir si je me trompe complètement en affirmant cela. Il me dit que oui, évidemment, c'est possible, et c'est ce que nous allons faire. Il s'agira donc de créer des brèches pour expérimenter des choses qui ne sont pas possibles actuellement au niveau règlementaire. C'est couvert par l'article 4 du règlement ecclésiastique : «Lorsque l'application d'une décision du Synode de l'Union ou du Conseil synodal occasionne des difficultés disproportionnées, le conseil de paroisse peut, sur la base d'une demande de l'assemblée de paroisse, présenter dans le délai d'un an une requête au Conseil synodal en vue d'être déchargé en tout ou partie de l'application de la décision.» Cela est aussi valable pour le Jura. Il est donc possible de mettre entre parenthèses des règlements qui sont disproportionnés ou qui ne sont pas adaptés à la situation. Il sera possible d'aller de l'avant, et d'y aller courageusement.

J'espère avoir répondu aux questions. J'ai essayé d'être à la fois bref et complet. J'espère que personne n'est frustré par ma réponse. Si cela devait être le cas, je reprendrais volontiers la parole si nécessaire, après une demande d'éclaircissement. Pour ma part, j'ai terminé ici. Je vous remercie pour votre attention.

Synodepräsident Christian Cappis, schlägt vor, über die drei ersten Antragspunkte (Kenntnisnahmen) gemeinsam abzustimmen, anschliessend die Antragspunkte 4 bis 6 einzeln zu behandeln. Die Anträge 1 bis 3 werden nicht vorgelesen.

Abstimmung/vote zum Abstimmungsverfahren

Ja/oui 152 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung/vote zu Punkt 1 bis 3

Ja/oui 139 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 6

Abstimmung/vote zu Punkt 4

Ja/oui 135 – Nein/non 15 – Enthaltungen/abstentions 8

Abstimmung/vote zu Punkt 5

Ja/oui 124 – Nein/non 25 – Enthaltungen/abstentions 9

Abstimmung/vote zu Punkt 6

Ja/oui 118 – Nein/non 30 – Enthaltungen/abstentions 9

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 128 – Nein/non 25 – Enthaltungen/abstentions 6

Beschluss

1. Die Synode nimmt Kenntnis vom Projektnamen «Zukunft der K UW: Ein Projekt von Refbejuso zur Entwicklung der kirchlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen».
2. Sie nimmt Kenntnis vom Projektplan «Zukunft der K UW: Ein Projekt von Refbejuso zur Entwicklung der kirchlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen» mit den Hauptbestandteilen
 - 1) Dialoggemeinden, die mit Unterstützung von Refbejuso Pilotprojekte zur Weiterentwicklung der K UW an die Hand nehmen, austesten und evaluieren,
 - 2) Plattform «Zukunft der K UW», die als «Echoraum» dient, sowie
 - 3) Dialoggruppe «Jugend und Familien», in der die Stimmen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern und Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
3. Sie nimmt Kenntnis von den Leitlinien, anhand denen die Dialoggemeinden Pilotprojekte zur Weiterentwicklung der K UW an die Hand nehmen, austesten und evaluieren sollen.

4. **Sie genehmigt den Projektplan «Zukunft der KUW: Ein Projekt von Refbejuso zur Entwicklung der kirchlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen» mit den 3 Phasen**
 - **Vorbereitung Wintersynode 2021 (Phase 1: 2021),**
 - **Start der Plattform, Pilotprojekte und Dialoggruppe (Phase 2: 2022 bis Sommer 2025) und**
 - **Evaluation, Ausarbeitung und Präsentation Richtlinien (Phase 3: 2025).**
5. **Sie genehmigt gemäss Budgeteingabe 2022 und Finanzplan für 2023–2026 die damit verbundene Summe von insgesamt CHF 805'000 für die Umsetzung des Projekts «Zukunft der KUW: Ein Projekt von Refbejuso zur Entwicklung der kirchlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen».**
6. **Sie bewilligt dazu 100.8 Stellenpunkte für eine befristete 80%-Projektstelle Religionspädagogisches Handeln RpH Refbejuso ab 2022 bis 2025.**

Décision

1. **Le Synode prend connaissance de l'intitulé du projet «L'avenir de l'enseignement religieux: un projet des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure pour développer la catéchèse avec les enfants et les jeunes».**
2. **Il prend connaissance du plan de projet «L'avenir de l'enseignement religieux: un projet des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure pour développer la catéchèse avec les enfants et les jeunes» dont les principaux éléments sont les suivants:**
 - 1) **les paroisses de dialogue qui, avec le soutien de Refbejuso, lancent, expérimentent et évaluent des projets pilotes pour le développement de l'enseignement religieux,**
 - 2) **la plate-forme «L'avenir de l'enseignement religieux» qui servira de «chambre d'écho» ainsi que**
 - 3) **le groupe de dialogue «jeunesse et familles» au sein duquel les voix des enfants, des adolescents, des jeunes adultes, des parents et des personnes chargées de l'éducation seront entendues.**
3. **Il prend connaissance des principes sur la base desquels les paroisses de dialogue doivent lancer, expérimenter et évaluer des projets pilotes pour le développement de l'enseignement religieux.**

- 4. Il approuve le plan de projet «L'avenir de l'enseignement religieux: un projet des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure pour développer la catéchèse avec les enfants et les jeunes» en 3 phases:**
- préparation du Synode d'hiver 2021 (phase 1: 2021),
 - lancement de la plate-forme, des projets pilotes et du groupe de dialogue (phase 2: de 2022 à l'été 2025) et
 - évaluation, élaboration et présentation des lignes directrices (phase 3: 2025).
- 5. Il approuve, conformément aux données du budget 2022 et au plan financier 2023-2026, la somme correspondant au montant total de 805'000 CHF pour la mise en œuvre du projet «L'avenir de l'enseignement religieux: un projet des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure pour développer la catéchèse avec les enfants et les jeunes».**
- 6. A cet effet, il accorde 100.8 points de poste de durée déterminée pour la création d'un poste à 80% lié au projet de pédagogie religieuse des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure, de 2022 à 2025.**

Mittagspause von 12 bis 13 Uhr

Synodepräsident Christian Cappis orientiert über die spesenrechtliche Abrechnung dieser Synode.

Traktandum 16: **Teilrevision Kirchenordnung Art. 127, kirchgemeindeeigene Pfarrstellen;**
1. Lesung

Point 16: **Révision partielle du Règlement ecclésiastique art. 127, poste pastoral propre à une paroisse; 1re lecture**

Christian Cappis, Synodepräsident

Der Synodalrat beantragt der Synode, Art. 127² der Kirchenordnung vom 11. September 1990 in erster Lesung zu ändern. Damit sollen kirchgemeindeeigene Pfarrstellen nicht mehr der Genehmigung durch den Synodalrat

unterliegen; eine Meldung würde künftig ausreichen. Weil die bisherige Genehmigungspflicht nicht nur in der Kirchenordnung, sondern auch in der synodalen Verordnung über die kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen vom 14. Juni 1995 geregelt ist, wird anlässlich der zweiten Lesung der Kirchenordnung zugleich auch über die Änderung der Verordnungsbestimmung zu befinden sein. *Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Iwan Schulthess, Synodalrat

Bei den kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen geht es im Hintergrund um einen Grundsatz, den wir erkennen müssen, um das Geschäft zu begreifen. Es geht darum, dass bei kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen die gleichen Anstellungsbedingungen gelten wie bei jenen Pfarrpersonen, die von Refbejuso (früher vom Kanton) angestellt sind. Solange der Kanton Bern der Arbeitgeber der Pfarrrschaft war, erwartete er von der Kirche, dass diese bei den kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen überprüft, ob dort das Personalreglement eingehalten wird. Der Synodalrat musste das quasi bestätigen, war also Garant, dass die Bestimmungen bei der Anstellung eingehalten wurden. Jetzt ist die Pfarrrschaft bei der Kirche, der Kanton Bern ist nicht mehr Arbeitgeber, sondern Refbejuso ist Arbeitgeberin, und damit wird es obsolet, indem der Synodalrat sich selber garantieren müsste, dass die personalrechtlichen Bedingungen auch in den kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen eingehalten werden. Überprüft wird das ohnehin, und es wird dem Synodalrat auch gemeldet. Eine separate Bewilligung ist somit nicht mehr nötig. Damit kommen wir dem Wunsch vieler Kirchgemeinden entgegen, die Kirchenordnung zu ändern: Den Satz «... und unterliegt der Genehmigung durch den Synodalrat.» zu streichen und mit «... nach vorgängiger Meldung an den Synodalrat» zu ergänzen.

Das Ganze löst formal eine Kette verschiedener Beschlüsse aus. Nach dem heutigen Beschluss unterliegt dieser einer Referendumpflicht, d.h. es braucht eine zweite Lesung. Mit dieser kann dann die Verordnung über die kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen revidiert werden, so dass der Beschluss letztendlich auf den 1. November 2022 in Kraft treten kann.

Irmela Moser, Täuffelen (GPK)

Die Teilrevision der Kirchenordnung, Art. 127, ist in der GPK nicht bestritten. Die Begründung, dass die Bewilligung einer neuen Stelle nicht mehr nötig ist, leuchtet ein und eine Meldepflicht macht Sinn.

Erlauben Sie mir folgende Fragen: Um wie viele Stellen geht es, welche jährlich oder in einem grösseren Zeitraum neu geschaffen werden? Und erfolgt auch eine Meldung, wenn eine solche Stelle aufgehoben wird?

Marie-Louise Hoyer, Bienne (JURA)
(au nom de M. Raphaël Schaer)

Sur la feuille de la fraction jurassienne, vous trouvez une proposition de biffer aussi le texte à partir de «notification préalable au Conseil synodal».

Voici l'explication:

La fraction jurassienne salue la volonté de nos autorités de minimiser la bureaucratie. Le texte proposé n'est toutefois pas complètement abouti à nos yeux. Outre le fait qu'en français, le terme de «notification» («Mel-dung» en allemand) ne soit pas approprié, nous ne voyons pas l'intérêt qu'une information préalable d'une décision d'une assemblée de paroisse soit nécessaire. Que se passerait-il si une paroisse ne devait pas observer le devoir d'informer préalablement? Concrètement, la paroisse en question aurait violé une disposition réglementaire avec toutes les conséquences qui pourraient s'ensuivre.

Nous avons bien compris que cette information préalable a été insérée pour assurer la bonne intégration du poste nouvellement créé dans le processus de gestion des ressources humaines. Cette information n'a donc pas à être faite au préalable, mais plutôt après l'entrée en force de la décision, et elle est purement d'ordre administratif. Cette information pourrait tout au plus faire l'objet d'une directive des services centraux dans le cadre de la gestion des ressources humaines.

Vu ce qui précède, la fraction jurassienne propose de biffer purement et simplement la notification préalable au Conseil synodal.

Änderungsantrag Fraktion Jura

Die Schaffung einer kirchgemeindeeigenen Pfarrstelle erfolgt durch den Beschluss der Kirchgemeindeversammlung ~~nach vorgängiger Meldung an den Synodalrat und unterliegt der Genehmigung durch den Synodalrat.~~

Proposition d'amendement de la fraction jurassienne

La création d'un poste pastoral propre à une paroisse a lieu sur décision de l'assemblée, ~~après notification préalable au Conseil synodal et est soumise à la ratification du Conseil synodal.~~

Jean-Eric Bertholet, Biel/Bienne (GOS)

Die GOS empfiehlt die Annahme der drei vorgeschlagenen Anträge. Ihre Begründung findet sie einleuchtend, zuerst und vor allem die Minimierung des bürokratischen Aufwands, wie es Marie-Louise Hoyer erwähnte. Einfügen möchte ich, dass die mündliche Erklärung von Iwan Schulthess für

mich klarer war als das, was auf dem Antragsblatt stand. Andererseits erscheint uns die Regelung der kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen klar und ausreichend. Also, von der GOS aus: Dreimal ja.

Ivo Moser, Niederwangen (Positive)

Die Positive Fraktion bedankt sich für die Vorlage. Sie findet es gut, dass, wenn immer möglich und sinnvoll, administrative Prozesse hinterfragt und vereinfacht werden. Es ist im vorliegenden Fall tatsächlich wenig einsichtig, mit dem Inkrafttreten des neuen LKG in diesem Punkt an der alten Regelung festzuhalten. Das haben Kirchgemeindevorstand und Synodalrat richtig erkannt. Weshalb sollen aktive Kirchgemeinden, die gewillt sind, zusätzliche Pfarrstellen zu schaffen, mit unnötigen administrativen Hürden und auch Kontrollmechanismen belängt werden. Die Positive Fraktion unterstützt die Anträge einstimmig und empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Elisabeth Ruch-Reck, Ittigen (Liberale)

In der Diskussion innerhalb der Fraktion stellte sich heraus, dass es heute viele Kirchgemeinden gibt, die kleinere oder grössere Pensen der Pfarrpersonen aus dem eigenen Budget bezahlen. So kann, trotz Rückgang der Reformierten, die Steuern zahlen, die Pfarrstelle mit sinnvollen Pensen weitergeführt werden. Dass für die Genehmigung zu viele Instanzen involviert sind, weiss jede Person, die schon einmal eine kirchgemeindeeigene Pfarrstelle geschaffen hat. Eine Vereinfachung ist deshalb begrüssenswert. Die Liberale Fraktion stimmt grossmehrheitlich den Anträgen des Synodalrates zur Teilrevision der Kirchenordnung betreffend die kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen zu.

In der Zwischenzeit hat die fraction jurassienne einen Änderungsantrag gestellt. Dieser Antrag will, dass nur die Kirchgemeindeversammlung für die Schaffung einer kirchgemeindeeigenen Pfarrstelle zuständig ist. Von Marie-Louise Hoyer habe ich gehört, dass das, was ich jetzt sage, vorgesehen ist. Ich gehe davon aus, dass der Synodalrat anschliessend eine Meldung erhält und nicht vorher informiert werden muss. Dieses Anliegen kann ich nur unterstützen, es ist aber nicht mit der Liberalen Fraktion abgesprochen.

Folgende Bemerkung zur kirchgemeindeeigenen Pfarrstelle möchte ich hier dem Synodalrat zum Überdenken geben, gerade auch mit Blick auf den Änderungsantrag. Leider bildet der heutige Stellenbeschrieb (und da rede ich als Laie) mit seinen sechs Säulen die selbstfinanzierten Stellenprozente nicht genügend ab. Diese fliessen in den Gesamtpool der Pfarrstellen und werden entsprechend aufgeteilt. Mir ist sehr wohl klar, dass es mit diesem Instrument auch um einen Schutz vor überhöhten Ansprüchen von Seiten der Kirchgemeinde und insbesondere des Kirchgemeinderates

geht. Aus meinem Erleben heraus stelle ich aber fest, dass u.a. das Regionalpfarramt hier mitarbeitet und dies auch kontrolliert, damit nicht zu viele Wünsche und Vorstellungen einfließen. Es wäre sicher sinnvoll, das SteBe-Tool so zu überarbeiten, dass etwas mehr Spielraum für die kirchgemeindeeigene Pfarrstelle geschaffen werden kann, und die Bedürfnisse der zahlenden Kirchgemeinde besser berücksichtigt werden.

Iwan Schulthess, Synodalrat

Vielen Dank für die Zustimmungen zu unseren Anträgen und auch für die wertvollen Ergänzungen und Fragen. Auf diese versuche ich hier einzugehen.

Die Liberale Fraktion weist darauf hin, dass es heute einige kirchgemeindeeigene Stellen hat und dass es laufend mehr werden. Das ist tatsächlich eine dankbare Beobachtung des Synodalrats, dass dort, wo Stellenabbau passiert, oft die Kirchgemeinden mit eigenen finanziellen Mitteln versuchen, diesen Abbau aufzufangen. Wir können im Moment pro Jahr ca. neun solche Genehmigungen aussprechen, und das macht der Rat jeweils mit grosser Dankbarkeit gegenüber diesen Kirchgemeinden.

Zur Frage der GPK ist es so, dass heute eine Reduktion genehmigungspflichtig ist.

Dann zum Punkt, welchen die fraction jurassienne aufwirft, ob man die Meldepflicht nicht reduzieren, resp. abschaffen könnte. Ich denke, die Meldepflicht braucht es. Es braucht sie, damit wir wissen, dass eine Kirchgemeinde plant, eine kirchgemeindeeigene Stelle zu schaffen und dass wir im Gespräch mit der Kirchgemeinde Gewissheit erhalten, dass das Personalreglement für diese Stelle eingehalten wird. Es geht darum, dass die Pfarrleute gleichbehandelt werden wie in einer anderen Anstellung auch. Da die Kirche Arbeitgeberin ist, zahlen wir den Lohn. D.h. auch bei uns müssen Vorkehrungen getroffen werden und es macht Sinn, dass das vor der Diskussion und der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung stattfindet. Nicht dass man im Nachhinein merkt, dass vielleicht unterschiedliche Vorstellungen geschaffen wurden.

Solche unterschiedlichen Vorstellungen wurden im Zusammenhang mit dem Stellenbeschrieb von der Liberalen Fraktion genannt. Ich verstehe den Grundsatz «wer zahlt, befiehlt», und dass eine Kirchgemeinde gerne mehr mitreden möchte, was die Pfarrperson in den durch die Kirchgemeinde finanzierten 20 % machen müsste; dass man das mitsteuern möchte. Damit erhalten wir aber ein grosses Problem innerhalb des Personalreglements. Genau solche Fragen müsse zum vorneherein klar miteinander diskutiert und ausgehandelt werden, und es muss auch eine Gleichbehandlung gewährt sein. Nicht dass plötzlich eine Pfarrperson in ihrer Anstellung in einem Dilemma steht, dass sie zwei Herren dienen

muss – einer Kirchgemeinde und einer Gesamtkirche. Also es braucht die Meldung unbedingt, und wir bitten euch, dem so zuzustimmen. Vielen Dank auch den übrigen Zustimmungen des Geschäfts und der Anträge. Ich hoffe, ich konnte die aufgeworfenen Fragen beantworten.

Gegenüberstellung Antrag SR – Antrag JURA (zu Antragspunkt 1)

Ja/oui 124 – Nein/non 20 – Enthaltungen/abstentions 4

Der Antrag Synodalrat ist angenommen

Abstimmung/vote zu Punkt 2

Ja/oui 146 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Punkt 3

Ja/oui 144 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 143 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss

- 1. Die Synode beschliesst in erster Lesung die Teilrevision von Art. 127 Abs. 2 der Kirchenordnung vom 11. September 1990 (KES 11.020):**

Art. 127 Kirchgemeindeeigene Pfarrstellen

² Die Schaffung einer kirchgemeindeeigenen Pfarrstelle erfolgt durch Beschluss der Kirchgemeindeversammlung nach vorgängiger Meldung an den Synodalrat.

- 2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass**

- **die Genehmigung der Schaffung kirchgemeindeeigener Pfarrstellen durch den Synodalrat auch in Art. 2 Abs. 2 der synodalen Verordnung über die kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen vom 14. Juni 1995 (KES 31.210) vorgeschrieben ist;**
- **bei Annahme des ersten Antrags der Synode anlässlich der 2. Lesung daher auch die entsprechende Anpassung dieser Verordnung unterbreitet wird.**

- 3. Sie setzt vorbehältlich eines Referendums gegen die Änderungen gemäss Antrag 1 die Änderungen gemäss Antrag 1 und die entsprechende Anpassung der synodalen Verordnung über die kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen vom 14. Juni 1995 (KES 31.210) auf den 1. November 2022 in Kraft.**

Décision

1. **Le Synode décide en première lecture la révision partielle de l'art. 127 al. 2 du Règlement ecclésiastique du 11 septembre 1990 (RLE 11.020) comme suit:**

Art. 127 Poste pastoral propre à une paroisse

² La création d'un poste pastoral propre à une paroisse a lieu sur décision de l'assemblée de paroisse après notification préalable au Conseil synodal.

2. **Il prend acte que**
 - **l'approbation par le Conseil synodal de la création de postes pastoraux propres à une paroisse est également prescrite à l'art. 2 al. 2 de l'ordonnance synodale concernant les postes pastoraux propres à une paroisse du 14 juin 1995 (RLE 31.210);**
 - **en cas d'adoption de la première proposition du Synode à l'occasion de la deuxième lecture, l'adaptation correspondante de cette ordonnance y sera également soumise.**
3. **Sous réserve d'un référendum contre les modifications prévues par la proposition 1, il met en vigueur au 1er novembre 2022 les modifications selon la proposition 1 et l'adaptation correspondante de l'ordonnance synodale concernant les postes pastoraux propres à une paroisse du 14 juin 1995 (RLE 31.210).**

Traktandum 17: Budget 2022; Genehmigung

Point 17: Budget 2022; adoption

*Allgemeine Aussprache**Roland Stach, Synodalrat*

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die vom Synodalrat initiierten Sparbemühungen und die durch die Synode beschlossenen Massnahmen, nämlich der Verzicht auf Lohnerhöhungen vom letzten Dezember, Auswirkungen zeigten und massgeblich zum positiven Ergebnis 2022 beitragen. Das vorliegende Budget berücksichtigt einen Gehaltstufenanstieg bei den Mitarbeitenden der Gesamtkirchlichen Dienste von durchschnittlich einer Gehaltsstufe und für die Pfarrpersonen einen generellen Gehaltstufenanstieg von einer Gehaltsstufe. Für den Ausgleich der Teuerung stehen max.

0.5 % der Lohnsumme zur Verfügung. Für das Lohnsummenwachstum wurden somit rund 1.25 % respektive rund CHF 860'000 berücksichtigt. Dass der Personalaufwand trotz der geplanten Lohnmassnahmen um knapp CHF 100'000 tiefer ausfällt, hängt damit zusammen, dass aufgrund erster Erfahrungen aus dem Rechnungsjahr 2020 Anpassungen beim Personalaufwand Pfarrpersonen vorgenommen wurden. Wir waren für das Budget 2020 z.T. auf Schätzungen, bzw. Annahmen angewiesen. Nachdem sich nun die effektiven Beträge zeigten, konnten wir hier korrigierend einwirken.

Die Bruttokosten der Kostenstelle 6130 Personalentwicklung Pfarerschaft können mit dem Kantonsbeitrag zu 97.28 % gedeckt werden. Das bedeutet, dass 2.72 % oder rund CHF 1.7 Mio. im Wesentlichen durch Gemeindeabgaben gedeckt werden müssen. Der Steuerertrag der Kirchgemeinden fiel für 2020 um rund CHF 1.5 Mio. höher aus als der 5-Jahres-Durchschnitt und rund CHF 5.5 Mio. höher als 2019. Das führt 2022 zu höheren Gemeindeabgaben zugunsten der Landeskirche von CHF 902'000.

Wesentlich beeinflusst wird das Budget 2022 von folgenden Faktoren:

- Geringerer Lohnaufwand bei der Pfarerschaft von CHF 562'000.
- Mehrkosten Lohnaufwand in den Gesamtkirchlichen Diensten CHF 470'000
- Mehrkosten externe Beratung Synodalrat (Reorganisation, Berichterstattung Kanton) CHF 172'000
- Minderaufwand Centre de Sornetan, welchem die höheren Lohnaufwände/Betriebsaufwand durch die Übernahme der Mitarbeitenden gegenüberstehen. Wir sparen einerseits CHF 330'000 ein, haben aber die «Aus- und Weiterbildung Jura», die mit CHF 210'000 zu Buche schlägt.

Bei den Erträgen haben wir

- einen Mehrertrag der Kirchgemeinden im Kanton Bern von CHF 901'600,
- die Auflösung eines Fonds im Zusammenhang mit dem Centre de Sornetan von CHF 90'700 und
- die Auflösung von Marktwertreserven aus reglementarischen Gründen in der Höhe von CHF 180'000.

Das sind die wesentlichsten Einflussfaktoren, die im Budget zum Tragen kommen.

Ich gehe kurz auf die wesentlichen Sachgruppen ein: Die Budgetierung des Personalaufwands erfolgt auf der Basis der Anstellungsverhältnisse per April 2021 und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Stellvertretungskosten und der voraussichtlichen altersbedingten Abgänge. Der Personalaufwand für die Gesamtkirchlichen Dienste – dieser umfasst auch

die Entschädigungen der Synode (also eure Entschädigungen) und des Synodalrats – ist rund CHF 470'000 (3.9 %) höher als im Vorjahr. Nebst den budgetierten Lohnmassnahmen von 1.25 % ist der Mehraufwand im Wesentlichen auf folgende zusätzliche Ressourcen zurückzuführen:

- Die Brückenfunktion in die Romandie zugunsten des frankophonen Mitglieds im Synodalrat (Philippe Kneubühler) von CHF 40'000.
- Die Assistenz für das Projekt Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste zulasten der Projektstellenpunkte sowie für die Delegation Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit rund CHF 50'000.
- Eine zusätzliche Praktikumsstelle zur Entlastung des Übersetzungsdienstes/Rechtsdienstes (CHF 36'000).
- Die Projektstelle Regionalpädagogisches Handeln von CHF 140'000 gemäss separatem Synodeantrag, der heute Morgen bewilligt wurde.

Der Personalaufwand für die Pfarrpersonen liegt, trotz des budgetierten Mehraufwands für Lohnmassnahmen von rund CHF 720'000, um rund CHF 562'000 tiefer als im Vorjahr. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Rechnungsjahr 2020 wurden einerseits höhere Rückerstattungen und andererseits ein geringerer Stellvertretungsaufwand berücksichtigt.

Die Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte betragen insgesamt CHF 10'546'809. Davon entfallen CHF 6.496 Mio. auf Entschädigungen (Vorjahr bereinigt CHF 6.960 Mio.) und CHF 4.051 Mio. auf Beiträge (Vorjahr bereinigt CHF 3.979 Mio.). Bereinigt heisst, dort sind die Sparmassnahmen eingerechnet, welche im Budget vom letzten Jahr nicht enthalten waren, da wir dort diese Kurzfristigkeit drin hatten.

Der Nettotransferaufwand in % der Gemeinde- und Verbandsabgaben beträgt 34.4 % (Vorjahr 38 %) und liegt damit unter dem vom Synodalrat am 19.3.2020 beschlossenen maximalen Schwellenwert von 41.3 %. Wir setzen diesen auf den damals (2020) geltenden Wert fest und stellen fest, dass wir i.d.R. darunter liegen. Das aufgrund der eingeleiteten Sparmassnahmen.

Die Entschädigungen in der Sachgruppe 361 und die Beiträge in der Sachgruppe 363 sind in der Erfolgsrechnung als Sammelpositionen enthalten. Sie sind detailliert im Anhang zum Budget aufgeführt. In der deutschen Version auf den Seiten 28 bis 33, in der französischen Version sind es die Seiten 29 bis 35.

Auf Seite 6 unter Absatz 2.1.6 finden sich die neuen Ausgaben, welche in die Bewilligungskompetenz der Synode fallen. Für diese Ausgaben liegen entweder separate Vorlagen zur Genehmigung vor, oder sie wurden, gestützt auf Art. 78² Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt, ins Budget eingestellt. Die Ausgaben sind vorbehältlich der Zustimmung durch die Synode im vorliegenden Budget enthalten.

Fazit: Das Budget 2022 weist erfreulicherweise einen kleinen Ertragsüberschuss aus. Dieser ist auf die bisherigen Sparbeschlüsse und die höheren Steuererträge 2020 bei den Kirchgemeinden zurückzuführen, sowie auf die, aufgrund der Erfahrungen, angepasste Budgetierung im Bereich des Personalaufwands für die Pfarrpersonen.

Aufgrund der Corona-Krise und rückläufiger Mitgliederzahlen werden die Steuererträge künftig das Niveau von 2020 kaum mehr erreichen. Dagegen steigt der Aufwand unter Berücksichtigung der Lohnmassnahmen an, was im Finanzplan für die Jahre 2024 und 2025 wieder zu Aufwandüberschüssen führen wird. Das Ergebnis für 2026 hängt hingegen wesentlich vom Entscheid des Kantons über die Höhe der Beiträge aus der 1. und 2. Säule ab. Dieser wird 2025 zuhanden des Budgets 2026 definitiv bekannt sein, da der Regierungsrat, bzw. der Grosse Rat in der Dezember-Session 2024 die entsprechenden Entscheide treffen wird. Damit haben wir wieder Planungssicherheit für sechs Jahre.

Unter diesen Umständen liegt es im Interesse von Refbejus, die Bemühungen um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt weiterzuführen und die eingeleiteten Sparbemühungen aufrecht zu erhalten. Der Synodalrat erachtet das vorliegende Budget aufgrund des Ergebnisses und in Anbetracht der Höhe des Bilanzüberschusses als tragbar und beantragt der Synode die Genehmigung.

Synodepräsident Christian Cappis stellt fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird, es gilt als beschlossen.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO)

Im Rahmen der ordentlichen Herbstsitzung behandelte die FIKO zusammen mit dem zuständigen Departementsvorsteher Roland Stach und dem Finanzverwalter Roger Wyss das Budget abschnittsweise; wie das jedes Jahr der Fall ist. An dieser Stelle danke ich den beiden Herren für ihre Arbeit, es ist nicht einfach, alles auf den entsprechenden Zeitpunkt hin bereit zu haben. Unsere Fragen wurden alle beantwortet.

Der Synodalrat legt uns ein Budget für das Jahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss von gut CHF 200'000 vor. Das sieht besser aus, als wir das in den letzten Jahren gewohnt waren. Das gilt auch für den Finanzierungsfehlbetrag, der ein Minus von ca. CHF 400'000 vorsieht.

Und jetzt rede ich nicht mehr von Zahlen. Die vom Synodalrat und der Synode in der letzten Zeit eingeleiteten Massnahmen, und v.a. die Finanzstrategie, zeigen erste Wirkungen. Es zeigt sich auch, dass die eingeleiteten Massnahmen nicht nur kurzfristiger Art, sondern wahrscheinlich nachhaltig sind. Aber wie wir wissen, eine Schwalbe macht noch keinen Frühling, resp. wir sind noch nicht über den Berg. Schaut man etwas genauer

hin, gibt es keinen Grund zur Entwarnung. Das stellten wir bereits bei der Beratung des Finanzplanes fest. Die vom Synodalrat gesetzten Sparbemühungen und Kürzungsziele haben nach wie vor ihre Gültigkeit und sind nicht aufgehoben. Vielleicht hat es auch etwas Gefährliches, wenn ein Budget plötzlich besser aussieht. Es weckt unter Umständen neue Begehrlichkeiten, und das wäre nicht im Sinne von dem, was wir in den letzten Jahren in der Synode beraten haben. Wie gesagt, die Finanzstrategie scheint eine erste Wirkung zu zeigen. Bekanntlich ist eine solche Strategie nicht ohne Not zu ändern, sonst wäre es keine. Über uns schwebt, ob wir das gerne hören oder nicht, das Damoklesschwert des weiteren Vorgehens mit dem Kanton. Wie sehen die Beiträge ab 2026 aus? Freuen wir uns also an diesem guten und zufriedenstellenden Budget für das Jahr 2022 und werden wir nicht übermütig. Ein solches Budget kann zeredet werden, deshalb schliesse ich meine Ausführungen. Ich werde dann wieder länger, wenn es schlechter wird.

Die FIKO beantragt der Synode, das Budget für das Jahr 2022 wie vorgelegt zu genehmigen und den Anträgen des Synodalrats auf Seite 27 zuzustimmen.

Urs Tännler, Worb (Liberale)

Unsere Fraktion hat das Budget 2022 eingehend diskutiert. Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die ergriffenen Sparmassnahmen offenbar Früchte getragen haben; wird uns doch ein Ertragsüberschuss von rund CHF 200'000 vorgelegt. Allerdings ist bei der Beurteilung zu beachten, dass das positive Ergebnis durch ein positives ausserordentliches Ereignis zustande kommt. Das operative Ergebnis ist negativ.

Die Liberale Fraktion ist der Ansicht, dass das Budget 2022 mit Umsicht erstellt wurde und zu keinen Fragen Anlass gibt. Wir danken den Verantwortlichen für die grosse Arbeit. Die Fraktion stimmt den Anträgen des Synodalrates, wie sie auf Seite 27 wiedergegeben sind zu.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive)

Worin liegt die Verantwortung einer Synode, welche einem Budget, nach kritischem Hinterfragen selten genug mit kostenreduzierenden Massnahmen, Jahr für Jahr zustimmt? Wenn der Synodalrat das aktuelle Budget als tragbar formuliert (Fazit 2.1.7 auf Seite 7), bedeutet das, dass wir als Synodale gutheissen, was im Moment tragbar ist – mehr nicht. Wann wird das Tragbare zur untragbaren Last, und welche Faktoren dominieren das offengelegte Zahlenspiel? Werden wir, als Positive Fraktion, wir alle, als Fraktionen, agieren, statt reagieren? Ich bin mir nicht so sicher, ob wir weit davon entfernt sind. Selbstverständlich haben auch wir in der Fraktion der Positiven das Budget angesehen, darüber nachgedacht, Fragen gestellt,

uns überzeugen lassen. Jede zusätzliche gewichtige Ausgabe lässt sich begründen, auch wenn sich deren längerfristige Auswirkung nicht aus der Fazitbegründung ableiten lässt. Die fast schwarze Null ist letztlich höheren Kirchgemeindebeiträgen zuzuschreiben und dem Druck der Synode vor einem Jahr, bei den Löhnen unserer Pfarerschaft zu sparen. Die fast schwarze Null bezieht sich ausschliesslich auf dieses Budgetjahr und das vorgelegte Budget weist noch wenigen effektiven Sparwillen aus. Gespart würde also nur, wenn wir es als Synode konkret verlangen würden. Wir sind uns bewusst, dass kostensenkende Steuerung nicht primär in dieser Debatte geschieht, vielmehr in der Festlegung von Schwerpunkten und dem Verunmöglichen von vermeintlich Unvermeintlichem. Vielleicht braucht es eine bewusste Änderung der budgetwirksamen Denkweise. Wir gehen davon aus, dass die angegangene Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste relevante Veränderungen auslöst, welche sich entsprechend positiv auf die Kostenentwicklung und die Führungsaufgabe in Finanzfragen auswirken.

Als Positive Fraktion unterstützen wir die Anträge des Synodalrates. Wir erwarten aber auch, dass einerseits die Anstrengungen verstärkt werden, Finanzflüsse und Ausgaben zu überprüfen. Andererseits müssen auch neue Finanzierungsformen und Einnahmemöglichkeiten aktiv gesucht und mitgedacht werden.

Worin liegt die Verantwortung einer Synode? Heute liegt sie im Ja zu den Anträgen des Synodalrates. Und auch darin, zu wissen, dass sich Evangelium nie wegen des Geldes verkündet und lebt.

Die Positive Fraktion dankt ausdrücklich für die grosse Arbeit für die Zusammenstellung des Budgets. Wir danken dem Synodalrat, den Bereichsleitenden und der ganzen Crew im HdK für eure Arbeit, die bekanntlich hinter den Zahlen steht. Euer Engagement lässt sich nicht einfach in Zahlen ausdrücken. Es wird gelebt. Uns ist das sehr bewusst. Danke für das Viele im Kleinen und Grossen.

Worin liegt die Verantwortung einer Synode? Vielleicht darin, gute Verwalter dessen zu sein, was uns anvertraut ist. Und das sind nebst viel Geld, viele Menschen und sehr viel Evangelium.

Monika Tschanz, Signau (Kirchliche Mitte)

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte stimmt dem Budget 2022 zu. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass ein Ertragsüberschuss budgetiert ist. Die Sparmassnahmen wirken sich aus. Wir befürworten die Erhöhung der Beiträge an Kirchgemeinden, die Praktikumsstellen für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen anbieten, und auch die Erhöhung der Stellenprozente für Philippe Kneubühler für die Brückenfunktion in die Romandie. Den Anträgen auf Seite 27 stimmen wir einstimmig zu. Wir danken Roger Wyss und

seinem Team für das Erstellen dieses übersichtlichen und gut erklärten Budgets für uns Synodale.

Marie-Louise Hoyer (JURA)
(au nom de Raphaël Schaer)

La fraction jurassienne a pris acte avec satisfaction des pourtours du budget 2022. Il s'inscrit dans la droite ligne de la stratégie financière que nous a présentée Roland Stach. Ce budget est cohérent et prévoyant. La fraction jurassienne salue la nouvelle présentation des chiffres concernant ceux du Conseil du Synode jurassien, d'une part, et du Centre social protestant, d'autre part. Cela permet une plus grande transparence dans la lecture des flux financiers. La fraction jurassienne tient à remercier Roland Stach et ses collaborateurs pour leur travail d'un grand professionnalisme. Elle se prononcera à l'unanimité en faveur de l'adoption du budget.

Corinne Christen, Lyss (GOS)

Wir danken für das vorliegende Budget und die grosse Arbeit, die dahinter steckt. Erfreut sind wir über das positive Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung für 2022. Nehmen wir es gleich vorweg. Die GOS wird sich mehrheitlich der Stimme enthalten, es waren Überlegungen da, das Budget abzulehnen. Weshalb? Wie schon mehrmals von unserer Seite her erwähnt, ist uns klar, dass gespart werden muss, wir aber keine Salomitaktik wünschen; hier ein Scheibchen, dort ein Scheibchen. D.h. es soll nicht überall gleich viel abgeschnitten, bzw. gekürzt werden. In unserer Interpellation vom Sommer haben wir darauf hingewiesen, dass die Finanzstrategie weiter diskutiert werden muss.

Wo wurde nun gespart? Beitragskürzungen «Dargebotene Hand» CHF 30'000, Einstellung Betriebsbeitrag «Berner Schuldenberatung» CHF 10'000, Einstellung Betriebsbeitrag «Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Freiheitsentzug» CHF 10'000, Einstellung Betriebsbeitrag «Brot für Alle» CHF 30'000, «Chor der Nationen» CHF 5'000 usw. Wir fragen uns, ob man kleineren Projekten mit unseren Einsparungen den Todesstoss versetzt. Gefährden wir bestimmte Projekte? Wird auf dem Buckel der Kleinen gespart? Es sind zwar keine riesigen Beiträge; viele kleine Beiträge ergeben einen grossen Betrag.

Wir haben bei der Berner Schuldenberatung nachgefragt, welche Auswirkung die Einstellung des Betriebsbeitrags bedeutet. Die Antwort war, dass der Kanton Bern seinen Beitrag um CHF 50'000 reduziert, auch die Stadt Bern kürzt ihre Beiträge – und wir auch. Es ist ein spürbarer Rückgang der Einnahmen, der sich auf die Arbeit der Beratungsstelle auswirken könnte. Der Personalaufwand der Berner Schuldenberatung verschlingt 88 % der

Erträge. Die Beratungsstelle ist deshalb aktiv auf Suche nach neuen Geldgebern und Spendern. Durch die Corona-Krise suchen anscheinend die Leute vermehrt die Schuldenberatung auf. Die Pfarrer und die Sozialdienste der Kirchgemeinden verweisen Leute an die Berner Schuldenberatung und nun streichen wir unseren Beitrag. Ist das richtig?

Was wäre gewesen, wenn man, wie der Kanton Bern, auf den Teuerungsausgleich bei den Löhnen verzichtet hätte? Wie viele Projekte hätten damit finanziert werden können? Das waren weitere Fragen, die bei der Diskussion innerhalb unserer Fraktion auftauchten.

Wir bitten den Synodalrat, dass, falls das Jahr 2022 besser als budgetiert ausfallen sollte, er im Rahmen seiner Kompetenz Betriebsbeiträge an kleine Institutionen auszahlen soll. Im Budget 2023 sollte aus unserer Sicht gut überlegt werden, wo im sozialen Bereich gespart werden kann und wo nicht.

Corinne Christen, Lyss (Einzelsprecherin)

Mir fällt es schwer, hier vorne hinzustehen. Ich bin der Zahlenmensch durch und durch. Von daher ist es für mich schwierig, da ich die Problematik der Budgetierung kenne und man es nie allen recht machen kann.

Seit Oktober bin ich beim Blauen Kreuz Schweiz angestellt, und an dieser Stelle eine kleine Schleichwerbung: Ihr findet einen Flyer für «dry january» vor; wir haben aber auch andere Projekte, wie das «round about», das aus meiner Sicht ein wichtiges Bindeglied zu den Kirchgemeinden ist. Bei uns in Lyss ist das «round about» sehr aktiv im Zusammengehen mit der Kirche. Es ist ein Tanzangebot für Jugendliche, die bspw. im Gottesdienst oder an anderen Anlässen auftreten können. Es ist eine wichtige Möglichkeit für Jugendliche, sich in die Kirche einzubinden. Wie ich erfahren habe, mussten wir beim Blauen Kreuz in den letzten Jahren auch dort Abstriche machen und konnten nicht mehr gleich viel finanzieren. Es sind Projekte, die immer wieder auf wackeligen Beinen stehen. Für die kleineren Institutionen zählt wirklich jeder Rappen. Es fällt viel stärker ins Gewicht, wenn bei den Kleinen gespart wird. Und da wir kurz vor Weihnachten stehen und wir – wie wir eben hörten – CHF 50 für das Mittagessen aufschreiben können, könnte man sich überlegen, ob man bspw. im Kleinen etwas bewegen könnte, statt im Grossen übers Budget. Wenn alle ihre CHF 50 bspw. an die Berner Schuldenberatung einzahlen, resp. spenden würden, denke ich, würde ein Teil des fehlenden Betriebsbeitrages wieder ausgeglichen. Soweit von meiner Seite her privat.

Markus Klein, Ligerz (Einzelsprecher)

Ich hätte noch eine Antwort zu Stephan Loosli auf die Frage «worin liegt die Verantwortung der Synode beim Budget?» Und im Sinne der Aus-

führungen von Corinne Christen und der GOS: Meiner Meinung nach liegt die Verantwortung der Synode darin, im Einzelnen und im Detail hinzuschauen. In diesem Sinne bitte ich euch, sich beim Budget zu enthalten; es nicht abzulehnen, damit wir handlungsfähig bleiben, aber sich zu enthalten. Herzlichen Dank.

Christoph Knoch, Gümligen (Einzelsprecher)

Es sieht aus, als ob sich nur die GOS zum Budget im Einzelnen äussern möchte. Das ist schon speziell. Aber wir diskutierten es in der Fraktion wirklich vor- und rückwärts und stellten fest: Wahnsinnig, so ein schönes grosses Budget, super präsentiert – vielen Dank, liebe dafür Verantwortliche. Und dann geht es um solche Beträge, wie CHF 5'000 hier, CHF 1'000 dort, CHF 10'000 an weiterer Stelle. Es ist nicht wahnsinnig viel bei insgesamt CHF 88 Mio. Klar, Kleinvieh macht auch Mist, das wissen wir, und wir müssen sparen, das wissen wir auch. Aber unsere Interpellation war, dass man sich hinsetzt, priorisiert und sich überlegt, wo sind wir glaubwürdig als Kirche? Und da ist unser Auftrag doch ganz klar, dass wir zu jenen Sorge tragen müssen, die am Rand stehen. Schuldenberatung wurde extrem wichtig, und wir in den Pfarrämtern können das nicht leisten. Dürfen wir als bernische Synode dort sparen, wo es hilft, dass Leute nicht ganz aus dem Netz fallen?

Dann habe ich mich zum gestrichenen Betrag an den Chor der Nationen schlaugemacht. Ich weiss, dass wir am Budget nichts ändern und nicht verlangen können, die CHF 5'000 wieder aufzunehmen. Aber es ist ein wichtiges Integrationsprojekt. Ein Projekt, das während Jahren mehr oder weniger paritätisch von reformierter und katholischer Kirche getragen wurde; je CHF 10'000. Heuer hat man bei uns CHF 5'000 gespart, die Katholiken blieben bei CHF 10'000. Wir streichen im 2022 auf Null, das schmerzt den Chor. Wir können im Augenblick noch nicht so weit gehen, dass muslimische, orthodoxe oder andere Organisationen da institutionell mithelfen können. Das kommt, wenn wir einmal über die Finanzströme reden. Aber unsere Aufgabe ist, dass wir solche Projekte tragen helfen. Ökumenisch, interreligiös.

Heute werde ich mich der Stimme beim Budget enthalten. Ich werde selbstverständlich nicht dagegen stimmen, wir müssen damit arbeiten. Aber, und das geht an die Bereiche von Refbejus, diese geben die Beträge ein, überlegt euch solche Massnahmen und setzt euch mit uns zusammen. Wir von der GOS sind bereit, Priorisierungsarbeit zu leisten.

Walter Stäuber, Bern (Einzelsprecher)

Ich möchte die Voten von Corinne Christen und Christoph Knoch unterstreichen. Sie sprechen mir aus dem Herzen und es ist mir wichtig, dass

man sich zu den kleinen Beträgen auf Seite 9 Gedanken macht. Ein Beispiel, das mir selber nahegeht: Die Schuldenberatungsstelle. Meine Frau und ich begleiten zurzeit einen jungen Mann, der eine ganz üble Kindheit hatte. Seine Mutter wurde als Mädchen vom eigenen Vater missbraucht, landete dann in den Drogen und im Alkohol, und als der Bub 11-jährig war, machte sie Suizid. Er landete auf der Gasse – ein richtiges Strassenkind in der Schweiz! – und selber auch in den Drogen. Er kam davon frei, aber er hat einen riesigen Schuldenberg. Er arbeitet, aber er wurde auf das Existenzminimum gestellt. In der Schweiz, im Kanton Bern, wo man einem anderen scheinbar CHF 89 Mio. Steuergelder erlassen wollte! Das andere sind die Beiträge in der Entwicklungshilfe, z.B. Brot für Alle. Ich sagte es immer wieder. An zwei Orten darf nicht gespart werden: Bildung und Entwicklungshilfe. Das sind Investitionen in die Zukunft. Wir haben viele Flüchtlinge an den Grenzen von Europa, einige ertrinken, werden zurückgeschickt und wenn diese bspw. zuhause eine Schreinerwerkstatt eröffnen könnten oder irgendeine Werkstatt, könnten sie davon dort leben, wo sie sind und brauchten nicht hierher zu kommen. Wir haben ein eigenes Interesse, gute Entwicklungshilfe zu leisten. Sonst müsste ich mich vielleicht langsam schämen, dieser Kirche anzugehören. Ich hatte ein Gespräch mit Roland Stach und er sagte, dass man schaut, dass diese Beiträge von anderer Seite aufgefangen würden, da bin ich ihm sehr dankbar und bin froh. Aber bitte, wir wollen wirklich ein Auge auf solch kleine Beiträge halten.

Roland Stach, Synodalrat

Besten Dank für alle Rückmeldungen, die Zustimmenden wie die Kritischen. Das Problem ist folgendes: Das was wir eben hörten, war zu erwarten. Die von der GOS vertretenen Anliegen sind im Wesentlichen bei der OM beheimatet. Die OM hat von diesen Transferausgaben den absolut grössten Anteil. Wenn man zu reduzieren beginnt, wenn man beschliesst, auch bei den Transferaufwänden zurückzufahren, dann liegt es in der Natur der Sache, dass Bereiche getroffen werden, die in diesem Tätigkeitsfeld liegen. Das ist mehr oder weniger zu erwarten. Was ich sagen kann, ist, dass wir im Normalfall keine Kürzungen vornehmen, bei denen wir nicht sicher sind, oder davon ausgehen können, dass sie entweder kompensiert oder über das Eigenkapital von Organisationen abgedeckt werden können. Das passiert über die Bereichsleitenden, diese stehen mit den Zuständigen in Kontakt und versuchen dort, zu eruieren, was an Reduktionen drin liegt. Ohne Reduktionen wird es nicht gehen. Wenn wir sparen wollen, werden wir Reduktionen bei den Beiträgen vornehmen müssen. Das ist ein Problembereich im Zusammenhang mit den Beiträgen und den Transferleistungen.

Was zu klären ist, sind die berühmten Finanzflüsse. Ein Beispiel: Es gibt eine Organisation, der wir einen relativ grossen Beitrag geben. Wir zahlen gleichzeitig an die KiKo, und von diesem Betrag, geht nochmals ein grösserer Beitrag an die gleiche Organisation. Wir haben also Finanzflüsse, die auf verschiedenen Schienen die gleiche Organisation unterstützen. Das ist grundsätzlich von der Summe her nicht falsch. Aber wir müssen, und da sind wir mit der EKS daran, die Finanzflüsse analysieren und transparent machen, damit wir wissen, wer zahlt wieviel Geld wohin. Auf schweizerischer Ebene, also EKS, auf Ebene der KiKo, auf Ebene der Landeskirchen und dann haben wir daneben immer noch den Partner Kanton, der auch Gelder in Organisationen einschiess. Wir hörten der Kanton strich bei der Schuldenberatung, ebenso die Stadt Bern und wir selber auch. Das ist, weil diese Mehrfachfinanzierung von Organisationen z.T. unübersichtlich und komplex ist.

Ich bin dankbar für das Votum von Corinne Christen. Auch, dass du die Problematik erkennst, mit der wir uns beschäftigen. Es ist ein hässliches Bild, aber wenn man eine Handvoll Steine wirft, trifft es jemanden. Bei den Sparmassnahmen ist es ähnlich. Man kann sparen, wo man will, irgendwo stösst man auf Widerstände oder nimmt in einem Bereich Reduktionen vor, wo es schmerzt. Das ist unvermeidbar.

Die Aussage von Kollege Stäuber im Zusammenhang mit BfA, wonach ich zum Ausdruck gebracht hätte, wir würden die Kompensationsmöglichkeiten anschauen, ist nicht ganz korrekt. Ich sagte, es ist wichtig, dass die Finanzflüsse angeschaut werden, dass wir sehen, woher die Gelder kommen und wo sich Kompensationsmöglichkeiten für Beiträge, die wir herunterfahren, ergeben würden.

Ein letzter Punkt, der nicht in diesen Diskussionen fiel, der aber immer wieder Thema ist: Der Kanton, das ist bekannt, hat sich aus verschiedensten sozialen Bereichen zurückgezogen, indem er Beiträge strich. Es gab eine Zeit, da wurden diese automatisch von der Kirche übernommen. Gab es bspw. in einem Bereich CHF 100'000, je CHF 50'000 vom Kanton und der Kirche, und der Kanton strich seinen Anteil, übernahmen die Kirchen das automatisch. Das können wir heute nicht mehr.

Zur Aussage von Stephan Loosli, es sei wenig Sparwillen sichtbar. Der Schritt in die Reorganisation sollte einen Beitrag an die Sparmassnahmen leisten. Wir beschlossen intern, dass wir von den bis anhin CHF 24 Mio., die über die Gemeindebeiträge liefen, auf CHF 20 Mio. hinunterfahren wollen, also CHF 4 Mio. durch die Reorganisation einsparen wollen. Nicht eingerechnet sind hier allfälliger Personalbedarf oder Teuerungsmassnahmen. Aber so viel möchten wir herunterfahren, damit wir die Gemeinden nicht zusätzlich belasten müssen.

Ich hoffe, damit habe ich in etwa alle Themen getroffen und bedanke mich fürs Zuhören. Vielleicht kann das eine oder andere Mitglied der GOS trotzdem dem Budget zustimmen.

Synodepräsident Christian Cappis präsentiert die Detailberatung des Budgets. Die Erfolgsrechnung (Seiten 34 bis 60) und die Investitionsrechnung (Seiten 76/77) werden seitenweise zur Diskussion gestellt; das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung/vote zu Punkt 1

Ja/oui 134 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 6

Abstimmung/vote zu Punkt 2

Ja/oui 137 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 4

Abstimmung/vote zu Punkt 3

Ja/oui 111 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 32

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 115 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 28

Beschluss

Die Synode beschliesst:

1. Die Genehmigung der Abgabesätze und Abgaben wie folgt:

- a) Berner Gemeinden 26,8 ‰ der einfachen Steuer
- b) Solothurner Gemeinden 11.65 ‰ der Staatssteuererträge
- c) Jura Kirche CHF 79'200

2. Die Genehmigung neuer Ausgaben nach Art. 78 Abs. 2 Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt (KES 63.120) wie folgt:

Kirchgemeinden mit Praktika für Sozialdiakoninnen und -diakonen (BSD) CHF 90'000

3. Die Genehmigung des Budgets 2022 mit einem

- Gesamtertrag von	CHF	150'415'700
- Gesamtaufwand von	CHF	-150'215'500
und einem Ertragsüberschuss von	CHF	200'200

Décision

Le Synode décide d'adopter:

1. Les taux de contributions et les contributions comme suit:

- a) Paroisses bernoises 26,8 ‰ des impôts simples
- b) Paroisses soleuroises 11,65 ‰ des revenus des impôts de l'Etat

c) Contribution de l'Eglise du Jura	CHF	79'200
2. Les nouvelles dépenses selon l'art. 78, al. 2 du règlement sur la gestion financière de l'ensemble de l'Eglise (RLE 63.120) comme suit :		
Paroisses avec stages pour collaboratrices (-teurs) socio diaconaux (BSD)	CHF	90'000
3. Le budget 2022 avec:		
- un total des revenus de	CHF	150'415'700
- un total des charges de	CHF	-150'215'500
- et un excédent de revenus de	CHF	200'200

Christian Cappis, Synodepräsident

Ende der Synode: 14.20 Uhr

**Der Synodepräsident:
Le président du Synode:**

Christian Cappis

Die Protokollführerin deutsch:

Erika Wyss

La responsable du procès-verbal de langue française:

Sophie Bovy

Anhang I

Grusswort von Jeanne Pestalozzi, Stiftungsratspräsidentin BfA

Ein Blick auf die Traktandenliste der Kirchensynode zeigt, wie kostbar die Zeit ist. Umso mehr danke ich Ihnen, heute auf die Jubiläen von 75 Jahre HEKS und 60 Jahre Brot für alle hinweisen wie auch ihre Fusion bekanntgeben zu können.

Die Geschichte der Hilfswerke ist immer auch die Geschichte der Kirchen. Auch Ihre Geschichte. Darum werde ich nachzeichnen, wie HEKS zu dem soliden Werk geworden ist, das wir heute haben. 1946, also vor 75 Jahren, rief der damalige Schweizerische Evangelische Kirchenbund HEKS ins Leben, um der notleidenden Bevölkerung im Nachkriegseuropa beizustehen. HEKS leistete damals Ausserordentliches. Es lieferte tonnenweise Naturalspenden, organisierte Notspeisungen für Kinder und alte Menschen, gründete Waisenhäuser, lieferte Barackenkirchen ins Ausland und ermöglichte Kriegsoffern Erholungsaufenthalte in der Schweiz. Doch dies war erst der Anfang. Die Wiederaufbauhilfe nach dem 2. Weltkrieg wurde von der Hilfe an die Kirchen in Osteuropa abgelöst, die hinter dem Eisernen Vorhang weiter unter Not und Verfolgung litten. Auf Initiative der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz wurde diese kirchliche Zusammenarbeit in den letzten Jahren von Osteuropa auf evangelische Kirchen im Mittleren Osten wie in Syrien und im Libanon ausgedehnt. Damit ist HEKS heute in Ländern präsent, wo die Not ausserordentlich hoch ist.

Im Auftrag der Kirchen, die dafür eine nationale Kollekte erheben, betreut HEKS weiterhin Flüchtlinge in der Schweiz. Als in den 80er-Jahren das Asylgesetz zunehmend restriktiver und die öffentliche Stimmung im Land gegenüber Asylsuchenden feindseliger wurde, stand ihnen HEKS – häufig im direkten Auftrag der lokalen Kirchen – mit Asylberatungsstellen bei.

Au début des années 1960, c'est un autre champ d'action qui s'ouvrit. L'ONU avait proclamé une «Décennie du développement», et de nombreux pays dits du tiers monde venaient d'obtenir leur indépendance nationale et espéraient désormais un développement économique. Les Eglises et les œuvres d'entraide ont donc été mises au défi d'étendre leur aide. Aujourd'hui, l'EPER est présente dans plus de 30 pays avec plus de 200 projets et se concentre sur le développement des communautés rurales. La situation dans beaucoup de pays du soi-disant Sud est, de notre point de vue, déplorable, mais il faut bien voir que des progrès majeurs ont été atteints, même si on ne les voit pas tellement au premier abord. Surtout dans le champ de la formation, le développement a été énorme.,

A partir des années 1990, l'EPER développa l'aide humanitaire afin de pouvoir agir de manière ciblée lors de catastrophes. Rappelons ici l'engagement de l'EPER l'été dernier après le tremblement de terre en Haïti ou la collecte pour l'aide des Eglises protestantes de Suisse à la commune de Gondo, touchée par un glissement de terrain en octobre 2000.

Schliesslich, als letzter grosser Arbeitsbereich, übertrug die Synode EKS 1993 HEKS den sogenannten Inlandauftrag. Das Werk sollte sich auch für die Integration von sozial Benachteiligten in der Schweiz einsetzen. HEKS führt heute sechs Regionalstellen, eine davon ist Ihnen sicher bekannt, in Bern. Regionalstellen, die in 13 Kantonen über 60 Projekte unter Beizug von zahlreichen Freiwilligen betreuen. Es gibt eine Vielzahl von Initiativen, wie die «Neuen Gärten», wo geflüchtete Frauen und Kinder einen Raum zum Ankommen finden, oder das Projekt der «HEKS-Visite», die sich an Langzeiterwerbslose richtet.

Maintenant, je vais vous parler du deuxième jubilé que nous fêtons aujourd'hui : celui de «Pain pour le Prochain». Il y a 60 ans, en 1961, l'EPER fonda «Pain pour le prochain» en collaboration avec Le Conseil Missionnaire Evangélique Suisse dans le but de collecter des fonds pour les nouveaux projets de coopération au développement, d'informer les Eglises ainsi que le grand public en Suisse et de les faire prendre conscience de leur responsabilité en matière de politique du développement.

Grâce à la Campagne œcuménique, «Pain pour le Prochain» est très proche de la vie ecclésiale. Les dernières années, «Pain pour le Prochain» a conscientisé les Eglises sur les questions de responsabilité des entreprises et a été un moteur pour l'initiative pour des multinationales responsables.

Und nun komme ich zur Fusion von HEKS und Brot für alle, die unterdessen nicht mehr ein Zukunftsprojekt ist, wie ich es dem Synodalpräsidenten noch geschrieben hatte. Wir haben bereits Jubiläum von 22 Tagen. Die Fusion ist am 22. November rechtskräftig geworden und die beiden Werke treten ab 1. Januar 2022 als fusioniertes Werk auf. Ein Treiber für diese Fusion sind wiederum die Kirchen, die seit den 1990er Jahren dazu ermahnt hatten, die Strukturen zu vereinfachen. Die Fusion ist jedoch nicht primär struktur-, finanz- oder spargetrieben. HEKS und Brot für alle möchten nicht weniger helfen, sondern sie möchten es besser tun. Dazu werden sie die Entwicklungspolitik und die Entwicklungszusammenarbeit einander näherbringen. HEKS wird die Ökumenische Kampagne in Zusammenarbeit mit Fastenopfer und Partnersein selbstverständlich weiterführen.

Die Fusion gab und gibt dazu Anlass, die Zusammenarbeit des fusionierten Werks mit den Kirchen, bzw. die Art der Kirchennähe neu anzuschauen. Ich danke den Kirchen, dass sie diese Frage an der Synode EKS aufgeworfen haben und sich nun im Dialogprojekt engagieren, das HEKS

und Brot für alle unter dem Patronat des Rates EKS initiiert haben. Bei diesem Dialogprojekt engagiert sind sowohl die Stelle für OeME und Migration von Refbejuso, wie diejenige der städtischen Berner OeME-Kommission, was wir ausserordentlich schätzen und wofür ich auch Ihnen hier herzlich danke. Denn es geht auch um den Geist: HEKS sucht die Nähe zu den Menschen und steht für die Würde und die Rechte jeder und jedes ein, unabhängig von Konfession, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit. Die Kirchen haben HEKS ins Leben gerufen und unterstützen es grosszügig und verlässlich. Das Werk ist zu einem Teil des evangelischen Zeugnisses der Kirchen der Nächstenliebe geworden – und soll es weiter bleiben. Auch dies wollen wir bedenken, dafür danken und aus Anlass der beiden Jubiläen und der Fusion, uns darüber freuen.

Anhang II

Grusswort von Prof. Dr. Simone Sinn, Ökumenisches Institut Bossey

Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt. Dieses Motto steht im Mittelpunkt der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im nächsten Jahr. Und das Besondere: Zum ersten Mal seit über 50 Jahren findet wieder eine Vollversammlung des ÖRK in Europa statt. Die letzte auf dem europäischen Kontinent war 1968 in Uppsala/Schweden. Ungefähr alle acht Jahre kommen Vertreterinnen und Vertreter aus allen Mitgliedskirchen des ÖRK zusammen, um miteinander zu beten und zu singen, gemeinsam zu diskutieren, einander zuzuhören und miteinander die inhaltlichen Schwerpunkte für die nächste Periode festzulegen.

Herzlichen Dank an Sie, die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für diese Einladung heute in Vorbereitung auf die Vollversammlung. Der geschäftsführende Generalsekretär des ÖRK, Prof. Ioan Sauca, er ist Priester der rumänisch-orthodoxen Kirche sendet Ihnen allen herzliche Grüsse und er dankt Ihnen für die enge und verlässliche Zusammenarbeit und Verbundenheit zwischen Ihren Kirchen und dem ÖRK und nicht zuletzt auch dem Ökumenischen Institut in Bossey. Ich selbst bin, wie Sie gehört haben, dort Theologin und unterrichte ökumenische Theologie. Wir freuen uns sehr, dass jedes Jahr Studierende von uns ihr ihre Kirchgemeinden kommen, immer am ersten Adventswochenende. Und es wird von Ihrer Kirche organisiert in ganz wunderbarer und engagierter Weise. Bei solchen ökumenischen Begegnungen spüren wir, dass wir uns mit unseren verschiedenen Gaben bestärken und beflügeln können. Und dass wir gemeinsam in der Liebe Christi verbunden sind. Von den Berichten, sowohl aus den Kirchengemeinden, als auch von den Studierenden weiss ich, dass das für beide Seiten sehr wichtig ist.

Wir leben in Zeiten grosser Veränderungen und deshalb sind ökumenische Begegnungen und Beziehungen so wichtig. Denn um die Zukunft gemeinsam zu gestalten brauchen wir den direkten Austausch. Und genau in dem Austausch liegt die grosse Hoffnung. Denn der Austausch ermutigt uns, nicht im Kokon des Eigenen uns zurückzuziehen, wenn es schwierig wird, sondern die Gemeinschaft mit anderen zu suchen und so zu einer Erneuerung aus dem Glauben heraus zu kommen. Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt. Dieses Motto bringt also das Kernanliegen der weltweiten Ökumene auf den Punkt. Wer sich ökumenisch engagiert, findet sich nicht damit ab, dass Kirchen im Konflikt miteinander sind oder einfach nur irgendwie nur nebeneinander her leben. Wer sich ökumenisch engagiert ist überzeugt, dass wir eins sind in Christus und dass unsere Kirchen berufen sind, miteinander den Weg der Versöhnung zu gehen. Wer

sich ökumenisch engagiert, findet sich nicht damit ab, dass Unfriede und Ungerechtigkeit in der Welt das Sagen haben. Wo sich Kirchen auf den Weg der Versöhnung machen, strahlt dies weiter über Kirchenmauern hinaus aus. Und wo Menschen gemeinsam diesen Weg der Versöhnung gehen, stecken sich viele an mit Hoffnung und Zuversicht. Eine Vollversammlung des ökumenischen Rates ist ein Fest des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Weil Menschen aus ganz unterschiedlichen Kontexten und Kirchentraditionen miteinander feiern. Menschen aller Generationen, orthodoxe, reformierte, Anglikaner, Methodisten, Lutheraner, Christkatholiken, Mennoniten, orientalisch-orthodoxe, unabhängige Kirchen aus Afrika usw. usf. Viele Kirchen vom Pazifik bis nach Kalifornien, von Chile bis nach China.

Hier ein Foto des Zentralausschusses des ÖRK. Dieses Gremium hat sowohl das Motto festgelegt, als auch die Leitlinien für die Vollversammlung. Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt. Und es ist klar, dass wir den Weg der Versöhnung nicht an den schwierigen Themen unserer Zeit vorbei gehen können. Vielmehr führt der Weg der Versöhnung mitten durch die schwierigen Themen hindurch. Die Vollversammlung wird Themen, die unsere Kirche und unsere Gesellschaften gerade umtreiben diskutieren. Die Not und das Leiden im Kontext der Pandemie, die Klimakrise, Rassismus und andere Formen der Diskriminierung, wirtschaftliche Ungerechtigkeit und Ausbeutung, der digitale Wandel und ethische Fragen im Kontext neuer Technologien. Der ÖRK bringt Menschen aus ganz unterschiedlichen Kontexten und Lebenssituationen zusammen, um genau hinzuhören, um genau hinzusehen. Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf die Schwächsten? Was bedeutet es, wenn diese Themen sich weiterentwickeln, verändern für die an den Rand Gedrängten. Das Vollversammlungsthema stellt die Liebe Christi an den Anfang. Und damit steht die Zuwendung zum Menschen, wie sie Jesus verkörpert hat, am Beginn. Jesu mitfühlen, Jesu compassion, wird ein zentrales Thema sein. Jesu compassion gibt uns Kraft, Motivation und Klarheit auf dem schwierigen Weg der Versöhnung. Und was wir auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens von der letzten Vollversammlung in Busan her gelernt haben, nehmen wir mit auf diesen Weg der Versöhnung.

Zwei wichtige Bibelstellen, die uns beschäftigen werden, ist zum einen der 2. Korinther 5, der Text, der uns dazu aufruft und beruft, Botschafterinnen und Botschafter der Versöhnung zu sein; und Matthäus 9, 35/36, wo wir hören, wie Jesus sich den Menschen zuwendet. Wie Jesus angerührt und betroffen ist, von dem, wie es den Menschen geht und seine Liebe ausstrahlt und das Leben der Menschen verändert. Also auf der Vollversammlung reden wir aus dem Glauben heraus über die aktuellen Themen und besprechen gemeinsam wie wir ins Handeln kommen.

Anfang September 2022 kommen viele Menschen nach Karlsruhe. Offizielle Delegierte, Advisors, Consultants, andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer und auch Sie sind herzlich eingeladen. Sie haben diese Information erhalten, wo sie ganz konkret finden, wie aus Ihren Kirchen Menschen nach Karlsruhe kommen können. Ich habe einige Fotos von der letzten Vollversammlung mitgebracht, einfach um ein paar Eindrücke zu vermitteln. Eine Vollversammlung beginnt jeden Morgen mit der Morgenandacht, mit Gebet und Singen, mit biblischen Impulsen. Und dann gibt es eine grosse Plenarsitzung, wo wir Rednerinnen und Rednern aus ganz unterschiedlichen Kontexten haben werden. Der ökumenische Patriarch aus Konstantinopel wird kommen und Menschen, deren Namen wir sonst noch gar nicht kennen, werden auch da sein. Es wird eine sehr bunte Mischung aus verschiedenen Perspektiven sein, die wir im Plenum zu hören bekommen. Aber nicht nur das grosse Plenum, sondern auch kleine Gesprächsgruppen, home-groups, wird es geben, wo wir den Bibeltext und die aktuellen Herausforderungen der Zeit miteinander ins Gespräch bringen. Und dann wird es ecumenical conversations und workshops geben, wo wir zu einzelnen Referentinnen und Referenten Kontakt haben. Und schliesslich wird es auch so etwas wie einen Markt der Möglichkeiten geben mit verschiedenen Ständen, wo Initiativgruppen aus den Kirchen sich und ihre Arbeit vorstellen können. Es ist wirklich ein grosses Angebot zum Netzwerken, zum Verbündete finden, zu bestimmten Themen aber auch einfach um Gemeinschaft zu finden mit anderen Menschen.

Das ist ein Foto von oben mit Blick auf den Festplatz in Karlsruhe, relativ nah am Bahnhof; der Karlsruher Zoo ist daneben. Auf dem Autoparkplatz werden Zelte und ein grosses Gottesdienstzelt aufgebaut. Das wird im September ganz anders aussehen, aber wir werden mitten in der Stadt Karlsruhe sein. Das ist das Zentrum der Vollversammlung. Darüber hinaus gibt es neun weitere Orte der Begegnung zu bestimmten thematischen Angeboten in der Stadt verteilt, in verschiedenen Kirchen und Tagungshäusern. Sie sind eingeladen. Man kann von hier aus wunderbar mit dem Zug nach Karlsruhe kommen, für einen Tag, für mehrere Tage – lassen Sie sich das nicht entgehen.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz persönlich sagen, ich habe mich in meinem Studium für die weltweite Ökumene interessiert und sie ist mir ans Herz gewachsen. Warum? Weil ich gemerkt habe, wir sind in unseren Kirchen in Veränderungsprozessen und ich brauche notwendig Menschen aus anderen Kirchen, um zu verstehen, zu welcher Art von Kirche-sein uns Gott beruft. Es ist nicht einfach nur schöner und bunter, sondern es hat wirklich mit dem Kern unserer Berufung zu tun, dass wir Versöhnung und Einheit als unseren Kernauftrag ansehen. Es ist manchmal ganz leicht, weil, wenn wir einem Menschen begegnen und man findet gemeinsame

Anliegen, dann ist es ganz leicht und man wird beflügelt. Aber Ökumene ist manchmal auch ganz schön schwer. Auch bei dem was wir in Bossey und in Genf erleben. Aber das Interessante für mich ist, sowohl im Leichten, wie im Schweren hab ich das Gefühl, dass wir ganz nah dran sind an unserer Berufung. Und deshalb bin ich in beidem mit ganzem Herzen dabei und ich wünsche wirklich für den ÖRK und für alle Mitgliedskirchen und das heisst auch, für Ihre Kirchen, dass die Vollversammlung zu einer Chance wird, vertrauensvoll und couragiert gemeinsam den Weg der Versöhnung zu gehen und der Liebe Christi Raum zu geben. Vielen Dank.

Adresse: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées Berne-Jura-Soleure
Kirchenkanzlei
Chancellerie
Altenbergstrasse 66
Postfach
3000 Bern 22
Telefon 031 340 24 24
Fax 031 340 24 25
kirchenkanzlei@refbejuso.ch
chancellerie@refbejuso.ch
www.refbejuso.ch

Druck: Stämpfli AG, Bern